



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2018/350
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.09.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.12.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.12.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2017 - Entlastung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- b) Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der beigefügte Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 13,2 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Nachtragshaushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 6,7 Mio. Euro vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,7 Mio. Euro und liegt damit um rund 8,8 Mio. Euro über der Planung aus dem Nachtragshaushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro konnten damit erbracht werden. Daneben konnte eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 14.09.2018 wenige Fehler festgestellt. Diese werden nach der hiesigen Stellungnahme vom 17.09.2018 im Jahr 2018 korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Bericht vom 14.02.2018 über die vorgenommene Belegprüfung berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 16.04.2018 sind beigefügt.

Weiterhin erfolgte eine Prüfung zum Thema „Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“. Die betroffenen Fachdienste wurden zu dem Bericht vom 24.07.2018 angehört. Die getroffenen Feststellungen werden zukünftig beachtet. Der Bericht und die Stellungnahme vom 31.08.2018 sind beigelegt.

Mit Bericht vom 14.09.2018 wurde als Extrakt der Jahresabschlussprüfung auch ein Zwischenbericht zum Thema „Prüfung von Vergaben“ vorgelegt. Die getroffenen Feststellungen werden zukünftig beachtet. Der Bericht und die Stellungnahme vom 14.09.2018 sind beigelegt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Anschluss an die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes alle Maßnahmen ergriffen wurden, um derartige Fehler zukünftig zu vermeiden.

Ziele / Wirkungen:

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz:

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung:

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2017 vom 09.05.2018
- Prüfbericht des RPA vom 14.09.2018
- Stellungnahme vom 17.09.2018 zum Prüfbericht RPA
- Prüfbericht des RPA zur Belegprüfung vom 14.02.2018
- Stellungnahme vom 16.04.2018 zum Prüfbericht des RPA
- Prüfbericht des RPA zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom 24.07.2018
- Stellungnahme vom 31.08.2018 zum Prüfbericht des RPA
- Prüfbericht des RPA zur Prüfung von Vergaben vom 14.09.2018
- Stellungnahme vom 17.09.2018 zum Prüfbericht des RPA

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2017



des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	6
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	7
III. Gesamtergebnisrechnung	8
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	9
IV. Gesamtfinanzrechnung	14
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	16
V. Rechenschaftsbericht	26
1. Einführung	27
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2017 - Ergebnisrechnung	28
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	29
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Fachbereichsbudgets	31
2.3 Fachbereichsbudgets	32
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2017 - Finanzrechnung	45
3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets	47
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	50
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2017	52
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	52
4.2 Finanzhaushalt	64
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	64
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	65
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2017	66
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2017	68
A. Aktiva	68
1. Immaterielles Vermögen	68
1.1 Konzessionen	68
1.2 Lizenzen	68
1.3 Ähnliche Rechte	69
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	69
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	70
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	70

	ab Seite
2. Sachvermögen	70
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	72
2.3 Infrastrukturvermögen	73
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	73
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	74
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	74
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	75
2.8 Vorräte	76
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	77
3. Finanzvermögen	81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81
3.2 Beteiligungen	81
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	82
3.4 Ausleihungen	82
3.5 Wertpapiere	83
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	83
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	84
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	85
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	85
4. Liquide Mittel	86
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	87
B. Passiva	89
1. Nettoposition	89
1.1 Basis Reinvermögen	89
1.2 Rücklagen	91
1.3 Jahresergebnis	93
1.4 Sonderposten	95
2. Schulden	98
2.1 Geldschulden	98
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	99
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101
2.4 Transferverbindlichkeiten	102
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	104

	ab Seite
3. Rückstellungen	107
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	107
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	108
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	110
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien	119
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	119
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	120
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	120
3.8 Andere Rückstellungen	121
4. Passive Rechnungsabgrenzung	126
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2017	127
IX. Anlagen zum Anhang	134
1. Anlagenübersicht	135
2. Forderungsübersicht	136
3. Schuldenübersicht	137
4. Übersicht über Rückstellungen	138
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	139

I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 25.10.2017 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

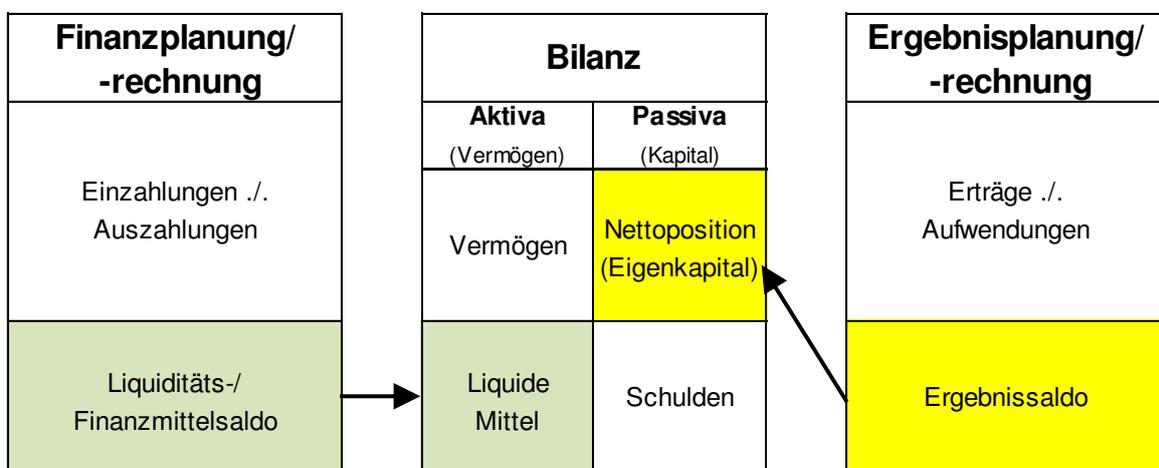
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

NKR



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettosition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettosition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettosition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettosition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer beschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

III. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.996.529,07	1.997.400,00	0,00	0,00	1.997.400,00	0,00	1.997.400,00	2.291.126,88	293.726,88	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.765.785,40	167.399.900,00	3.282.000,00	0,00	170.681.900,00	0,00	170.681.900,00	168.778.783,30	-1.903.116,70	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.656.618,18	3.677.300,00	0,00	0,00	3.677.300,00	0,00	3.677.300,00	3.476.565,51	-200.734,49	
4. sonstige Transfererträge	9.788.268,13	9.723.800,00	0,00	0,00	9.723.800,00	0,00	9.723.800,00	10.290.906,80	567.106,80	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.416.712,95	10.630.900,00	0,00	0,00	10.630.900,00	0,00	10.630.900,00	12.157.891,79	1.526.991,79	
6. privatrechtliche Entgelte	2.794.035,97	2.654.700,00	0,00	0,00	2.654.700,00	0,00	2.654.700,00	2.706.508,17	51.808,17	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.370.870,81	60.841.900,00	2.726.600,00	0,00	63.568.500,00	0,00	63.568.500,00	65.958.359,22	2.389.859,22	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.296.504,21	1.290.500,00	0,00	0,00	1.290.500,00	0,00	1.290.500,00	1.882.085,04	591.585,04	
9. aktivierte Eigenleistungen	222.524,60	461.000,00	0,00	0,00	461.000,00	0,00	461.000,00	359.004,06	-101.995,94	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.208.983,40	3.894.300,00	0,00	0,00	3.894.300,00	0,00	3.894.300,00	5.627.994,94	1.733.694,94	
12. = Summe ordentliche Erträge	250.516.832,72	262.571.700,00	6.008.600,00	0,00	268.580.300,00	0,00	268.580.300,00	273.529.225,71	4.948.925,71	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	45.642.566,96	47.968.600,00	0,00	0,00	47.968.600,00	0,00	47.968.600,00	48.361.040,63	392.440,63	
14. Aufwendungen für Versorgung	333.893,07	315.700,00	0,00	0,00	315.700,00	0,00	315.700,00	348.097,63	32.397,63	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.487.705,40	20.146.600,00	0,00	0,00	20.146.600,00	15.680,00	20.162.280,00	20.373.426,37	211.146,37	
16. Abschreibungen	8.208.542,96	7.731.400,00	0,00	0,00	7.731.400,00	0,00	7.731.400,00	8.425.691,25	694.291,25	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.891.939,54	3.360.500,00	-400.000,00	0,00	2.960.500,00	0,00	2.960.500,00	2.621.829,74	-338.670,26	
18. Transferaufwendungen	148.507.321,11	159.517.600,00	460.000,00	0,00	159.977.600,00	0,00	159.977.600,00	157.249.413,98	-2.728.186,02	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.385.959,77	22.916.400,00	0,00	0,00	22.916.400,00	5.642,37	22.922.042,37	23.647.770,22	725.727,85	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	248.457.928,81	261.956.800,00	60.000,00	0,00	262.016.800,00	21.322,37	262.038.122,37	261.027.269,82	-1.010.852,55	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	2.058.903,91	614.900,00	5.948.600,00	0,00	6.563.500,00	-21.322,37	6.542.177,63	12.501.955,89	5.959.778,26	
22. außerordentliche Erträge	1.211.615,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844.414,05	844.414,05	
23. außerordentliche Aufwendungen	1.128.689,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.746,40	111.746,40	
24. außerordentliches Ergebnis	82.925,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732.667,65	732.667,65	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.141.829,24	614.900,00	5.948.600,00	0,00	6.563.500,00	-21.322,37	6.542.177,63	13.234.623,54	6.692.445,91	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.811.026,83	21.588.600,00	0,00	0,00	21.588.600,00	0,00	21.588.600,00	21.482.331,56	-106.268,44	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.811.026,83	21.588.600,00	0,00	0,00	21.588.600,00	0,00	21.588.600,00	21.482.331,56	-106.268,44	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.141.829,24	614.900,00	5.948.600,00	0,00	6.563.500,00	-21.322,37	6.542.177,63	13.234.623,54	6.692.445,91	

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis	Anstze	Vernderung durch Nachtrag	Sonstige Ermch- tigungen	Ermch- tigungen	Ermch- tigungen	Gesamt- ermch- tigungen	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Ertrge										
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.595,38	421.400,00	0,00	0,00	421.400,00	0,00	421.400,00	595.658,61	174.258,61	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	84.972,85	76.200,00	0,00	0,00	76.200,00	0,00	76.200,00	85.768,01	9.568,01	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	9.889.928,92	9.597.000,00	0,00	0,00	9.597.000,00	0,00	9.597.000,00	10.565.833,74	968.833,74	
6. privatrechtliche Entgelte	480.581,79	223.100,00	0,00	0,00	223.100,00	0,00	223.100,00	487.667,87	264.567,87	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.810.714,29	1.144.700,00	0,00	0,00	1.144.700,00	0,00	1.144.700,00	1.712.202,12	567.502,12	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	16.137,70	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	14.582,98	-8.417,02	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	4.663.328,60	3.788.400,00	0,00	0,00	3.788.400,00	0,00	3.788.400,00	3.625.505,43	-162.894,57	
12. = Summe ordentliche Ertrge	19.377.259,53	15.273.800,00	0,00	0,00	15.273.800,00	0,00	15.273.800,00	17.087.218,76	1.813.418,76	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen fr aktives Personal	14.248.480,07	14.153.800,00	0,00	0,00	14.153.800,00	0,00	14.153.800,00	14.507.331,30	353.531,30	
14. Aufwendungen fr Versorgung	104.341,75	97.800,00	0,00	0,00	97.800,00	0,00	97.800,00	105.952,64	8.152,64	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	4.340.831,81	4.435.600,00	0,00	0,00	4.435.600,00	15.680,00	4.451.280,00	4.188.804,01	-262.475,99	
16. Abschreibungen	1.944.941,68	1.646.400,00	0,00	0,00	1.646.400,00	0,00	1.646.400,00	2.155.477,43	509.077,43	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	554.450,16	797.000,00	0,00	0,00	797.000,00	0,00	797.000,00	764.447,32	-32.552,68	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.704.252,75	18.423.700,00	0,00	0,00	18.423.700,00	0,00	18.423.700,00	18.031.222,23	-392.477,77	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	39.897.298,22	39.554.300,00	0,00	0,00	39.554.300,00	15.680,00	39.569.980,00	39.753.234,93	183.254,93	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-20.520.038,69	-24.280.500,00	0,00	0,00	-24.280.500,00	-15.680,00	-24.296.180,00	-22.666.016,17	1.630.163,83	
22. auerordentliche Ertrge	61.669,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.663,71	39.663,71	
23. auerordentliche Aufwendungen	363.591,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.746,40	111.746,40	
24. auerordentliches Ergebnis	-301.922,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-72.082,69	-72.082,69	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-20.821.961,12	-24.280.500,00	0,00	0,00	-24.280.500,00	-15.680,00	-24.296.180,00	-22.738.098,86	1.558.081,14	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	388.015,49	301.000,00	0,00	0,00	301.000,00	0,00	301.000,00	678.172,41	377.172,41	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.935.406,53	17.793.200,00	0,00	0,00	17.793.200,00	0,00	17.793.200,00	17.518.803,60	-274.396,40	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.547.391,04	-17.492.200,00	0,00	0,00	-17.492.200,00	0,00	-17.492.200,00	-16.840.631,19	651.568,81	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-38.369.352,16	-41.772.700,00	0,00	0,00	-41.772.700,00	-15.680,00	-41.788.380,00	-39.578.730,05	2.209.649,95	

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Gemba

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.858,36	13.200,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	135.231,63	122.031,63	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.522.003,74	1.596.900,00	0,00	0,00	1.596.900,00	0,00	1.596.900,00	1.411.223,49	-185.676,51	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.144.819,95	821.100,00	0,00	0,00	821.100,00	0,00	821.100,00	996.532,40	175.432,40	
6. privatrechtliche Entgelte	432.262,67	247.800,00	0,00	0,00	247.800,00	0,00	247.800,00	261.968,63	14.168,63	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.323,30	449.000,00	0,00	0,00	449.000,00	0,00	449.000,00	461.896,52	12.896,52	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	222.524,60	461.000,00	0,00	0,00	461.000,00	0,00	461.000,00	359.004,06	-101.995,94	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	516.617,55	42.100,00	0,00	0,00	42.100,00	0,00	42.100,00	960.360,48	918.260,48	
12. = Summe ordentliche Erträge	4.170.410,17	3.631.100,00	0,00	0,00	3.631.100,00	0,00	3.631.100,00	4.586.217,21	955.117,21	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.158.309,33	9.520.800,00	0,00	0,00	9.520.800,00	0,00	9.520.800,00	9.591.601,34	70.801,34	
14. Aufwendungen für Versorgung	70.952,40	51.700,00	0,00	0,00	51.700,00	0,00	51.700,00	81.673,93	29.973,93	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.163.107,03	13.322.000,00	0,00	0,00	13.322.000,00	0,00	13.322.000,00	13.987.947,45	665.947,45	
16. Abschreibungen	4.206.428,54	4.395.900,00	0,00	0,00	4.395.900,00	0,00	4.395.900,00	4.394.142,05	-1.757,95	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	168.659,60	183.200,00	0,00	0,00	183.200,00	0,00	183.200,00	178.424,57	-4.775,43	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.424,79	619.200,00	0,00	0,00	619.200,00	0,00	619.200,00	608.214,54	-10.985,46	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	27.290.881,69	28.092.800,00	0,00	0,00	28.092.800,00	0,00	28.092.800,00	28.842.003,88	749.203,88	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-23.120.471,52	-24.461.700,00	0,00	0,00	-24.461.700,00	0,00	-24.461.700,00	-24.255.786,67	205.913,33	
22. außerordentliche Erträge	44.440,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804.029,16	804.029,16	
23. außerordentliche Aufwendungen	544.619,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	-500.179,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804.029,16	804.029,16	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.620.651,28	-24.461.700,00	0,00	0,00	-24.461.700,00	0,00	-24.461.700,00	-23.451.757,51	1.009.942,49	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.314.022,80	19.280.400,00	0,00	0,00	19.280.400,00	0,00	19.280.400,00	18.835.585,42	-444.814,58	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.830.138,12	2.757.800,00	0,00	0,00	2.757.800,00	0,00	2.757.800,00	2.764.541,96	6.741,96	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.483.884,68	16.522.600,00	0,00	0,00	16.522.600,00	0,00	16.522.600,00	16.071.043,46	-451.556,54	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.136.766,60	-7.939.100,00	0,00	0,00	-7.939.100,00	0,00	-7.939.100,00	-7.380.714,05	558.385,95	

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.974.154,53	1.975.000,00	0,00	0,00	1.975.000,00	0,00	1.975.000,00	2.268.406,62	293.406,62	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.064.724,04	58.332.400,00	0,00	0,00	58.332.400,00	0,00	58.332.400,00	56.051.562,76	-2.280.837,24	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.331,06	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	11.431,03	7.231,03	
4. sonstige Transfererträge	9.788.268,13	9.723.800,00	0,00	0,00	9.723.800,00	0,00	9.723.800,00	10.288.657,12	564.857,12	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	281.081,53	112.800,00	0,00	0,00	112.800,00	0,00	112.800,00	521.318,62	408.518,62	
6. privatrechtliche Entgelte	1.880.744,43	2.183.400,00	0,00	0,00	2.183.400,00	0,00	2.183.400,00	1.956.487,67	-226.912,33	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.270.364,12	59.052.900,00	2.726.600,00	0,00	61.779.500,00	0,00	61.779.500,00	63.593.361,58	1.813.861,58	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	484.591,69	61.400,00	0,00	0,00	61.400,00	0,00	61.400,00	636.276,51	574.876,51	
12. = Summe ordentliche Erträge	118.767.259,53	131.445.900,00	2.726.600,00	0,00	134.172.500,00	0,00	134.172.500,00	135.327.501,91	1.155.001,91	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	20.557.377,03	22.390.600,00	0,00	0,00	22.390.600,00	0,00	22.390.600,00	22.470.103,65	79.503,65	
14. Aufwendungen für Versorgung	116.862,74	118.400,00	0,00	0,00	118.400,00	0,00	118.400,00	119.634,39	1.234,39	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.869.876,51	2.201.400,00	0,00	0,00	2.201.400,00	0,00	2.201.400,00	2.024.598,02	-176.801,98	
16. Abschreibungen	1.588.630,00	1.329.600,00	0,00	0,00	1.329.600,00	0,00	1.329.600,00	1.447.829,02	118.229,02	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	145.044.151,56	155.793.500,00	-4.540.000,00	0,00	151.253.500,00	0,00	151.253.500,00	148.518.037,31	-2.735.462,69	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.548.826,19	3.132.500,00	0,00	0,00	3.132.500,00	5.642,37	3.138.142,37	3.347.458,15	209.315,78	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	171.725.724,03	184.966.000,00	-4.540.000,00	0,00	180.426.000,00	5.642,37	180.431.642,37	177.927.660,54	-2.503.981,83	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-52.958.464,50	-53.520.100,00	7.266.600,00	0,00	-46.253.500,00	-5.642,37	-46.259.142,37	-42.600.158,63	3.658.983,74	
22. außerordentliche Erträge	1.022.522,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	721,18	721,18	
23. außerordentliche Aufwendungen	137.418,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	885.104,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	721,18	721,18	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-52.073.360,47	-53.520.100,00	7.266.600,00	0,00	-46.253.500,00	-5.642,37	-46.259.142,37	-42.599.437,45	3.659.704,92	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.985,18	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	3.617,43	1.117,43	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	943.825,67	938.000,00	0,00	0,00	938.000,00	0,00	938.000,00	1.099.696,71	161.696,71	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-940.840,49	-935.500,00	0,00	0,00	-935.500,00	0,00	-935.500,00	-1.096.079,28	-160.579,28	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-53.014.200,96	-54.455.600,00	7.266.600,00	0,00	-47.189.000,00	-5.642,37	-47.194.642,37	-43.695.516,73	3.499.125,64	

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.427,62	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	38.758,30	10.758,30	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.249,68	2.249,68	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	100.882,55	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	74.207,03	-25.792,97	
6. privatrechtliche Entgelte	447,08	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	384,00	-16,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.469,10	195.300,00	0,00	0,00	195.300,00	0,00	195.300,00	190.899,00	-4.401,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	108.445,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.852,52	30.852,52	
12. = Summe ordentliche Erträge	268.271,91	323.700,00	0,00	0,00	323.700,00	0,00	323.700,00	337.950,53	14.250,53	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.678.400,53	1.903.400,00	0,00	0,00	1.903.400,00	0,00	1.903.400,00	1.792.004,34	-111.395,66	
14. Aufwendungen für Versorgung	41.736,18	47.800,00	0,00	0,00	47.800,00	0,00	47.800,00	40.836,67	-6.963,33	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.040,77	106.600,00	0,00	0,00	106.600,00	0,00	106.600,00	86.179,22	-20.420,78	
16. Abschreibungen	12.875,90	8.300,00	0,00	0,00	8.300,00	0,00	8.300,00	21.296,04	12.996,04	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.506.959,57	1.482.000,00	5.000.000,00	0,00	6.482.000,00	0,00	6.482.000,00	6.485.871,87	3.871,87	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	331.202,41	385.900,00	0,00	0,00	385.900,00	0,00	385.900,00	347.491,76	-38.408,24	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.604.215,36	3.934.000,00	5.000.000,00	0,00	8.934.000,00	0,00	8.934.000,00	8.773.679,90	-160.320,10	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.335.943,45	-3.610.300,00	-5.000.000,00	0,00	-8.610.300,00	0,00	-8.610.300,00	-8.435.729,37	174.570,63	
22. außerordentliche Erträge	2.826,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	83.060,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	-80.233,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.416.176,60	-3.610.300,00	-5.000.000,00	0,00	-8.610.300,00	0,00	-8.610.300,00	-8.435.729,37	174.570,63	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.044,00	74.000,00	0,00	0,00	74.000,00	0,00	74.000,00	61.826,00	-12.174,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.656,51	49.600,00	0,00	0,00	49.600,00	0,00	49.600,00	49.289,29	-310,71	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	22.387,49	24.400,00	0,00	0,00	24.400,00	0,00	24.400,00	12.536,71	-11.863,29	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.393.789,11	-3.585.900,00	-5.000.000,00	0,00	-8.585.900,00	0,00	-8.585.900,00	-8.423.192,66	162.707,34	

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis	Anstze	Vernderung	Sonstige	Ermch-	Ermch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	2016	2017	durch	Ermch-	tigungen	tigungen	ermch-	2017	weniger(-)	Davon
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Ertrge										
1. Steuern und hnliche Abgaben	22.374,54	22.400,00	0,00	0,00	22.400,00	0,00	22.400,00	22.720,26	320,26	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.169.180,00	108.604.900,00	3.282.000,00	0,00	111.886.900,00	0,00	111.886.900,00	111.957.572,00	70.672,00	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	2.025.710,53	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	1.967.542,98	-32.457,02	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	1.280.366,51	1.267.500,00	0,00	0,00	1.267.500,00	0,00	1.267.500,00	1.867.502,06	600.002,06	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	436.000,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	375.000,00	372.600,00	
12. = Summe ordentliche Ertrge	107.933.631,58	111.897.200,00	3.282.000,00	0,00	115.179.200,00	0,00	115.179.200,00	116.190.337,30	1.011.137,30	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen fr aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. Aufwendungen fr Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	80.849,28	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	0,00	81.000,00	85.897,67	4.897,67	
16. Abschreibungen	455.666,84	351.200,00	0,00	0,00	351.200,00	0,00	351.200,00	406.946,71	55.746,71	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.891.939,54	3.360.500,00	-400.000,00	0,00	2.960.500,00	0,00	2.960.500,00	2.621.829,74	-338.670,26	
18. Transferaufwendungen	1.233.100,22	1.261.900,00	0,00	0,00	1.261.900,00	0,00	1.261.900,00	1.302.632,91	40.732,91	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.278.253,63	355.100,00	0,00	0,00	355.100,00	0,00	355.100,00	1.313.383,54	958.283,54	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.939.809,51	5.409.700,00	-400.000,00	0,00	5.009.700,00	0,00	5.009.700,00	5.730.690,57	720.990,57	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	101.993.822,07	106.487.500,00	3.682.000,00	0,00	110.169.500,00	0,00	110.169.500,00	110.459.646,73	290.146,73	
22. auerordentliche Ertrge	80.156,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. auerordentliches Ergebnis	80.156,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	102.073.978,71	106.487.500,00	3.682.000,00	0,00	110.169.500,00	0,00	110.169.500,00	110.459.646,73	290.146,73	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	2.031.959,36	1.930.700,00	0,00	0,00	1.930.700,00	0,00	1.930.700,00	1.903.130,30	-27.569,70	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.981.959,36	1.880.700,00	0,00	0,00	1.880.700,00	0,00	1.880.700,00	1.853.130,30	-27.569,70	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	104.055.938,07	108.368.200,00	3.682.000,00	0,00	112.050.200,00	0,00	112.050.200,00	112.312.777,03	262.577,03	

IV. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.998.525,17	1.997.400,00	0,00	0,00	1.997.400,00	0,00	1.997.400,00	2.289.738,48	292.338,48	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.931.171,70	167.670.900,00	3.282.000,00	0,00	170.952.900,00	0,00	170.952.900,00	169.476.041,11	-1.476.858,89	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.894.005,00	9.653.800,00	0,00	0,00	9.653.800,00	0,00	9.653.800,00	9.108.759,14	-545.040,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.812.889,21	10.630.900,00	0,00	0,00	10.630.900,00	0,00	10.630.900,00	11.866.836,95	1.235.936,95	
5. privatrechtliche Entgelte	2.862.468,79	2.654.700,00	0,00	0,00	2.654.700,00	0,00	2.654.700,00	2.643.366,20	-11.333,80	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60.849.504,36	56.976.900,00	1.666.600,00	0,00	58.643.500,00	0,00	58.643.500,00	62.195.331,14	3.551.831,14	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.127.819,71	1.290.500,00	0,00	0,00	1.290.500,00	0,00	1.290.500,00	1.408.216,73	117.716,73	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	284,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.990.961,87	2.775.500,00	0,00	0,00	2.775.500,00	0,00	2.775.500,00	3.084.615,01	309.115,01	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.467.630,36	253.650.600,00	4.948.600,00	0,00	258.599.200,00	0,00	258.599.200,00	262.072.954,76	3.473.754,76	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	42.514.930,93	46.837.100,00	0,00	0,00	46.837.100,00	0,00	46.837.100,00	46.383.302,73	-453.797,27	
12. Auszahlungen für Versorgung	333.893,07	315.700,00	0,00	0,00	315.700,00	0,00	315.700,00	348.097,63	32.397,63	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.557.938,08	20.144.300,00	0,00	-100.000,00	20.044.300,00	15.680,00	20.059.980,00	19.855.125,22	-204.854,78	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.887.427,27	3.360.500,00	-400.000,00	0,00	2.960.500,00	0,00	2.960.500,00	2.633.007,33	-327.492,67	
15. Transferauszahlungen	149.048.238,41	159.505.000,00	460.000,00	0,00	159.965.000,00	0,00	159.965.000,00	156.538.273,61	-3.426.726,39	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.135.217,07	22.916.400,00	0,00	0,00	22.916.400,00	5.642,37	22.922.042,37	22.574.240,40	-347.801,97	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.477.644,83	253.079.000,00	60.000,00	-100.000,00	253.039.000,00	21.322,37	253.060.322,37	248.332.046,92	-4.728.275,45	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	9.989.985,53	571.600,00	4.888.600,00	100.000,00	5.560.200,00	-21.322,37	5.538.877,63	13.740.907,84	8.202.030,21	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.606.868,93	24.524.900,00	0,00	0,00	24.524.900,00	0,00	24.524.900,00	1.722.164,78	-22.802.735,22	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	187.893,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.642,33	244.642,33	
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.525.503,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	928.569,13	928.569,13	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	149.291,42	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	0,00	123.000,00	-759.361,03	-882.361,03	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.469.557,29	24.647.900,00	0,00	0,00	24.647.900,00	0,00	24.647.900,00	2.136.015,21	-22.511.884,79	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.232,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.488,80	103.488,80	
26. Baumaßnahmen	3.272.028,80	7.330.000,00	0,00	100.000,00	7.430.000,00	5.621.040,95	13.051.040,95	3.549.943,17	-9.501.097,78	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.307.046,58	2.121.400,00	0,00	0,00	2.121.400,00	2.184.091,36	4.305.491,36	1.831.521,04	-2.473.970,32	
28. Finanzvermögensanlagen	78.055,09	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	76.683,21	-3.616,79	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.944.304,00	27.013.100,00	0,00	0,00	27.013.100,00	63.900,00	27.077.000,00	1.937.146,00	-25.139.854,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	-58.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.648.666,70	36.602.800,00	0,00	100.000,00	36.702.800,00	7.869.032,31	44.571.832,31	7.498.782,22	-37.073.050,09	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.179.109,41	-11.954.900,00	0,00	-100.000,00	-12.054.900,00	-7.869.032,31	-19.923.932,31	-5.362.767,01	14.561.165,30	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	6.810.876,12	-11.383.300,00	4.888.600,00	0,00	-6.494.700,00	-7.890.354,68	-14.385.054,68	8.378.140,83	22.763.195,51	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.986.000,00	11.874.600,00	0,00	0,00	11.874.600,00	8.539.900,00	20.414.500,00	5.298.000,00	-15.116.500,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.760.904,13	5.161.100,00	0,00	0,00	5.161.100,00	0,00	5.161.100,00	4.655.981,88	-505.118,12	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-1.774.904,13	6.713.500,00	0,00	0,00	6.713.500,00	8.539.900,00	15.253.400,00	642.018,12	-14.611.381,88	
Summe Einzahlungen	254.923.187,65	290.173.100,00	4.948.600,00	0,00	295.121.700,00	8.539.900,00	303.661.600,00	269.506.969,97	-34.154.630,03	
Summe Auszahlungen	249.887.215,66	294.842.900,00	60.000,00	0,00	294.902.900,00	7.890.354,68	302.793.254,68	260.486.811,02	-42.306.443,66	

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	2016	2017	durch	Ermäch-	tigungen	tigungen	ermäch-	2017	weniger(-)	Davon
			Nachtrag	tigungen	2017	2016	tigungen	2017		bisher nicht
										bewilligte über-
										/auerplanmige
										Auszahlungen
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit										
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.595,38	692.400,00	0,00	0,00	692.400,00	0,00	692.400,00	595.658,61	-96.741,39	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. ffentlich-rechtliche Entgelte	10.310.263,93	9.597.000,00	0,00	0,00	9.597.000,00	0,00	9.597.000,00	10.251.051,46	654.051,46	
5. privatrechtliche Entgelte	468.816,79	223.100,00	0,00	0,00	223.100,00	0,00	223.100,00	492.777,82	269.677,82	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.518.375,54	1.144.700,00	0,00	0,00	1.144.700,00	0,00	1.144.700,00	1.800.533,67	655.833,67	
7. Zinsen und hnliche Einzahlungen	16.137,70	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	14.582,98	-8.417,02	
8. Einzahlungen aus der Veruerung geringwertiger Vermgensgegenstnde	284,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.837.584,28	2.694.900,00	0,00	0,00	2.694.900,00	0,00	2.694.900,00	2.400.597,28	-294.302,72	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	19.583.058,17	14.375.100,00	0,00	0,00	14.375.100,00	0,00	14.375.100,00	15.555.251,82	1.180.151,82	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit										
11. Auszahlungen fr aktives Personal	12.868.871,35	13.867.500,00	0,00	0,00	13.867.500,00	0,00	13.867.500,00	13.764.078,97	-103.421,03	
12. Auszahlungen fr Versorgung	104.341,75	97.800,00	0,00	0,00	97.800,00	0,00	97.800,00	105.952,64	8.152,64	
13. Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen	4.776.117,69	4.435.600,00	0,00	0,00	4.435.600,00	15.680,00	4.451.280,00	3.942.613,05	-508.666,95	
14. Zinsen und hnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	525.696,33	797.000,00	0,00	0,00	797.000,00	0,00	797.000,00	792.272,60	-4.727,40	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.515.323,01	18.423.700,00	0,00	0,00	18.423.700,00	0,00	18.423.700,00	17.981.522,80	-442.177,20	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	36.790.350,13	37.621.600,00	0,00	0,00	37.621.600,00	15.680,00	37.637.280,00	36.586.440,06	-1.050.839,94	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (=Zeile 10 abzglich Zeile 17)	-17.207.291,96	-23.246.500,00	0,00	0,00	-23.246.500,00	-15.680,00	-23.262.180,00	-21.031.188,24	2.230.991,76	
Einzahlungen aus Investitionsttigkeit										
19. Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veruerung von Sachvermgen	8.786,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.180,00	4.180,00	
22. Finanzvermgensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionsttigkeit	11.786,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.180,00	4.180,00	
Auszahlungen fr Investitionsttigkeit										
25. Erwerb von Grundstcken und Gebuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumanahmen	225.972,21	0,00	0,00	0,00	0,00	7.740,95	7.740,95	107.097,33	99.356,38	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermgen	1.776.255,36	1.756.200,00	0,00	0,00	1.756.200,00	1.854.191,36	3.610.391,36	1.623.528,86	-1.986.862,50	
28. Finanzvermgensanlagen	78.055,09	80.300,00	16,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	76.683,21	-3.616,79	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.080.282,66	1.836.500,00	0,00	0,00	1.836.500,00	1.861.932,31	3.698.432,31	1.807.309,40	-1.891.122,91	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.068.495,95	-1.836.500,00	0,00	0,00	-1.836.500,00	-1.861.932,31	-3.698.432,31	-1.803.129,40	1.895.302,91	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-19.275.787,91	-25.083.000,00	0,00	0,00	-25.083.000,00	-1.877.612,31	-26.960.612,31	-22.834.317,64	4.126.294,67	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	19.594.844,88	14.375.100,00	0,00	0,00	14.375.100,00	0,00	14.375.100,00	15.559.431,82	1.184.331,82	
Summe Auszahlungen	38.870.632,79	39.458.100,00	0,00	0,00	39.458.100,00	1.877.612,31	41.335.712,31	38.393.749,46	-2.941.962,85	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.384.849,91	7.605.000,00	0,00	100.000,00	7.705.000,00	5.874.500,00	13.579.500,00	3.649.043,28	-9.930.456,72	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	814.939,01	-5.903.400,00	0,00	-100.000,00	-6.003.400,00	-5.874.500,00	-11.877.900,00	-959.457,04	10.918.442,96	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-20.169.353,02	-27.854.000,00	0,00	0,00	-27.854.000,00	-5.874.500,00	-33.728.500,00	-22.282.603,59	11.445.896,41	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	6.216.981,08	3.249.500,00	0,00	0,00	3.249.500,00	0,00	3.249.500,00	5.116.179,45	1.866.679,45	
Summe Auszahlungen	26.386.334,10	31.103.500,00	0,00	0,00	31.103.500,00	5.874.500,00	36.978.000,00	27.398.783,04	-9.579.216,96	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbaren Zuwendungen	20.000,00	86.400,00	0,00	0,00	86.400,00	63.900,00	150.300,00	38.350,00	-111.950,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239.747,20	156.400,00	0,00	0,00	156.400,00	132.600,00	289.000,00	131.879,62	-157.120,38	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-205.936,96	-133.900,00	0,00	0,00	-133.900,00	-132.600,00	-266.500,00	-126.379,62	140.120,38	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-49.209.673,08	-55.774.900,00	6.206.600,00	0,00	-49.568.300,00	-138.242,37	-49.706.542,37	-44.842.071,83	4.864.470,54	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	120.461.715,60	127.529.200,00	1.666.600,00	0,00	129.195.800,00	0,00	129.195.800,00	130.393.332,26	1.197.532,26	
Summe Auszahlungen	169.671.388,68	183.304.100,00	-4.540.000,00	0,00	178.764.100,00	138.242,37	178.902.342,37	175.235.404,09	-3.666.938,28	

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.427,62	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	41.829,19	13.829,19	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	92.497,55	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	77.317,90	-22.682,10	
5. privatrechtliche Entgelte	454,81	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	395,77	-4,23	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.430,04	195.300,00	0,00	0,00	195.300,00	0,00	195.300,00	210.765,00	15.465,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.810,02	323.700,00	0,00	0,00	323.700,00	0,00	323.700,00	330.307,86	6.607,86	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.465.300,31	1.732.700,00	0,00	0,00	1.732.700,00	0,00	1.732.700,00	1.610.023,59	-122.676,41	
12. Auszahlungen für Versorgung	41.736,18	47.800,00	0,00	0,00	47.800,00	0,00	47.800,00	40.836,67	-6.963,33	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.309,73	104.300,00	0,00	0,00	104.300,00	0,00	104.300,00	85.135,60	-19.164,40	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.756.025,72	1.482.000,00	5.000.000,00	0,00	6.482.000,00	0,00	6.482.000,00	6.429.987,22	-52.012,78	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	329.700,56	385.900,00	0,00	0,00	385.900,00	0,00	385.900,00	346.914,69	-38.985,31	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.626.072,50	3.752.700,00	5.000.000,00	0,00	8.752.700,00	0,00	8.752.700,00	8.512.897,77	-239.802,23	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-3.492.262,48	-3.429.000,00	-5.000.000,00	0,00	-8.429.000,00	0,00	-8.429.000,00	-8.182.589,91	246.410,09	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	22.500.000,00	0,00	0,00	22.500.000,00	0,00	22.500.000,00	0,00	-22.500.000,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	22.500.000,00	0,00	0,00	22.500.000,00	0,00	22.500.000,00	0,00	-22.500.000,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.482,93	20.200,00	0,00	0,00	20.200,00	0,00	20.200,00	11.753,92	-8.446,08	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00	0,00	-25.000.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.482,93	25.020.200,00	0,00	0,00	25.020.200,00	0,00	25.020.200,00	11.753,92	-25.008.446,08	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-19.482,93	-2.520.200,00	0,00	0,00	-2.520.200,00	0,00	-2.520.200,00	-11.753,92	2.508.446,08	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-3.511.745,41	-5.949.200,00	-5.000.000,00	0,00	-10.949.200,00	0,00	-10.949.200,00	-8.194.343,83	2.754.856,17	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	133.810,02	22.823.700,00	0,00	0,00	22.823.700,00	0,00	22.823.700,00	330.307,86	-22.493.392,14	
Summe Auszahlungen	3.645.555,43	28.772.900,00	5.000.000,00	0,00	33.772.900,00	0,00	33.772.900,00	8.524.651,69	-25.248.248,31	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.924.304,00	1.926.700,00	0,00	0,00	1.926.700,00	0,00	1.926.700,00	1.898.796,00	-27.904,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	-58.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.924.304,00	1.984.700,00	0,00	0,00	1.984.700,00	0,00	1.984.700,00	1.898.796,00	-85.904,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.700.132,58	-1.560.900,00	0,00	0,00	-1.560.900,00	0,00	-1.560.900,00	-2.462.047,03	-901.147,03	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	98.977.435,54	103.277.800,00	3.682.000,00	0,00	106.959.800,00	0,00	106.959.800,00	106.531.477,72	-428.322,28	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.986.000,00	11.874.600,00	0,00	0,00	11.874.600,00	8.539.900,00	20.414.500,00	5.298.000,00	-15.116.500,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.760.904,13	5.161.100,00	0,00	0,00	5.161.100,00	0,00	5.161.100,00	4.655.981,88	-505.118,12	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-1.774.904,13	6.713.500,00	0,00	0,00	6.713.500,00	8.539.900,00	15.253.400,00	642.018,12	-14.611.381,88	
Summe Einzahlungen	108.515.836,07	122.195.600,00	3.282.000,00	0,00	125.477.600,00	8.539.900,00	134.017.500,00	118.107.718,58	-15.909.781,42	
Summe Auszahlungen	11.313.304,66	12.204.300,00	-400.000,00	0,00	11.804.300,00	0,00	11.804.300,00	10.934.222,74	-870.077,26	



**Rechenschaftsbericht 2017
des
Landkreises Peine**

Rechnungsergebnis 2017



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2017

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2017 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2017

– Ergebnisrechnung –

Ansätze 2017		Ergebnis 2017		Veränderung	
Ertrag	290,2 Mio. €	Ertrag	295,9 Mio. €	Ertrag	5,7 Mio. €
Aufwand	<u>283,6 Mio. €</u>	Aufwand	<u>282,6 Mio. €</u>	Aufwand	<u>-1,0 Mio. €</u>
Saldo	6,6 Mio. €	Saldo	13,2 Mio. €	Saldo	6,7 Mio. €

Erläuterungen

Im Budgetjahr 2017 ist gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 6,7 Mio. € festzustellen. Zusammen mit dem geplanten Budgetüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. Euro ergibt sich für das Jahr 2017 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 13,2 Mio. Euro.

Die Produktbudgets des Fachbereiches I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen insgesamt eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 2,2 Mio. €. Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen eine Verbesserung des Planbudgets um rund 0,6 Mio. €. Im Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen die Produktergebnisse eine Verbesserung um rund 3,5 Mio. €. Das Budget „Landrat“ einschließlich der zugeordneten Stabsstellen schließt mit einer Verbesserung um rund 0,2 Mio. € ab. Im Budget der Produkte der Allgemeinen Finanzierungsmittel ist eine jahresbezogene Verbesserung von rund 0,3 Mio. € vorhanden.

Die Begründungen für die Abweichungen in den Budgets sind im Anschluss näher erläutert. Beigefügt ist zudem eine Aufstellung über die Abschlüsse der einzelnen Produkte.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2016 €
				€	%	
	Erträge	290.168.900	295.855.971	5.687.071	2,0%	273.539.475
30-37	ordentliche Erträge	268.580.300	273.529.226	4.948.926	1,8%	250.516.833
50-59	außerordentliche Erträge	0	844.414	844.414		1.211.615
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	21.588.600	21.482.332	-106.268	-0,5%	21.811.027
	Aufwendungen	283.605.400	282.621.348	984.052	0,3%	271.397.646
40-41	Personalaufwand	48.284.300	48.709.138	-424.838	-0,9%	45.976.460
42	Sachaufwand	20.146.600	20.373.426	-226.826	-1,1%	19.487.705
43	Transferaufwand	159.977.600	157.249.414	2.728.186	1,7%	148.507.321
44	sonstige Aufwendungen	22.916.400	23.647.770	-731.370	-3,2%	23.385.960
45-47	Abschreibungen, Zinsen	10.691.900	11.047.521	-355.621	-3,3%	11.100.483
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	111.746	-111.746		1.128.690
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	21.588.600	21.482.332	106.268	0,5%	21.811.027
	Überschuss / Fehlbetrag	6.563.500	13.234.624	6.671.124		2.141.829

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 5,7 Mio. Euro sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 5,0 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber der Planung um rund 0,8 Mio. € erhöht. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,1 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Der Anstieg bei den ordentlichen Erträgen betrifft mit ca. 1,5 Mio. Euro die öffentlich rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33). Hier waren insbesondere Mehrerträge bei den Kfz-Zulassungsgebühren im Budget 17 (0,5 Mio. Euro) und höhere Entgelte im Rettungsdienst im Budget 16 (0,3 Mio. Euro) maßgeblich.

Bei den privatrechtlichen Entgelten (Kontengruppe 34) beträgt der Anstieg ca. 2,4 Mio. Euro. Im Budget 32 gab es höhere Erstattungen im Quotalen System (1,0 Mio. Euro), Mehrerträge bei den Unterhaltsvorschussleistungen im Budget 34 (0,5 Mio. Euro), eine Nachzahlung des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen in der Gebläsehalle im Budget 16 (0,4 Mio. Euro) und eine höhere Kostenerstattung bei den Hilfen zur Erziehung im Budget 34 (0,6 Mio. Euro).

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) sind um rund 0,1 Mio. € hinter den Planzahlen zurück geblieben. Dies liegt insbesondere an den geringeren Forderungen aus den Nebenkostenabrechnungen des IWB und korrespondiert mit Kontengruppe 48.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Mehrerträge gab es hier durch einen Grundstücksverkauf im Budget des IWB.

Im Bereich der Aufwendungen ist ein Minderaufwand von rund 1,0 Mio. € zu verzeichnen.

Während die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) um 0,4 Mio. Euro angestiegen sind und auch bei den Sachkosten die Ergebnisse über den Planansätzen lagen, sind die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) deutlich zurückgegangen (2,7 Mio. Euro). Insbesondere die Planansätze im Budget 32 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1,3 Mio. Euro) und für die Hilfen zur Pflege (0,8 Mio. Euro) sowie im Budget 33 die Ausgaben für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (1,2 Mio. Euro) wurden nicht benötigt.

Die Sachaufwendungen (Kontengruppe 42) liegen mit rund 230.000 € nur geringfügig über den Planzahlen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) lagen die Aufwendungen u.a. aufgrund höherer Kapitalertragssteuern bzw. Gewerbesteuern (0,4 Mio. Euro) und der Bildung einer Rückstellung für drohende Umsatzsteuernachzahlungen (0,5 Mio. Euro) im Budget 8 insgesamt um 0,7 Mio. Euro über dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,3 Mio. € insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 0,7 Mio. Euro ergibt sich aus Abschreibungen auf Forderungen (480.000 €), insbesondere auf Forderungen aus der Geschwindigkeitsüberwachung im Budget 17 (110.000,- Euro), Rückforderungen für gewährte Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Budget 33 (120.000,- Euro) und einer Erstattungsforderung für Brandschutzmaßnahmen gegenüber der Gemeinde Vechelde im Budget 27 (160.000,- Euro).

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen um 160.000,- Euro höher aus.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 16 eine Korrektur zur Brandschutzsteuer aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 110.000,- Euro aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die geringeren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die geringeren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2017 €	Budgetergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2016 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-41.772.700	-39.578.730	2.193.970	5,3%	-38.369.352
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-7.939.100	-7.380.714	558.386	7,0%	-7.136.767
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-47.189.000	-43.695.517	3.493.483	7,4%	-53.014.201
05	Landrat und Stabsstellen	-8.585.900	-8.423.193	162.707	1,9%	-3.393.789
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	112.050.200	112.312.777	262.577	0,2%	104.055.938
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs. 5 u.6 GemHKVO</i>					<i>2.141.829</i>
	Gesamthaushalt	6.563.500	13.234.624	6.671.124		2.141.829

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigefügt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Fachbereichsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2017 €	Budgetergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2016 €
				€	in %	
10	Leitung Fachbereich 1	-862.900	-837.332	25.568	3,0%	-873.609
11	Fachdienst 11 - EDV	-1.757.900	-1.684.906	72.994	4,2%	-1.596.995
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-2.433.100	-2.913.896	-480.796	-19,8%	-2.296.519
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-1.108.900	-735.277	373.623	33,7%	-944.345
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-939.000	-947.840	-8.840	-0,9%	-883.259
15	Fachdienst 15 - Recht	-370.700	-372.030	-1.330	-0,4%	-388.957
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-2.287.600	-2.461.000	-173.400	-7,6%	-2.230.051
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	958.000	1.436.196	478.196	49,9%	2.015.387
18	Altersteilzeit	0	14.812	14.812		124.963
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-32.970.600	-31.077.457	1.893.143	5,7%	-31.295.967
	Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-41.772.700	-39.578.730	2.193.970	5,3%	-38.369.352

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für den **Fachbereich „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 2,2 Mio. € zu verzeichnen.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 25.600 € ergibt sich im Produkt **„Fachbereichsleitung I“**. Hauptgrund hierfür sind geringere Mietaufwendungen und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der **Fachdienst „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 73.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Sachaufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und Wartung, sowie geringere Fernmeldekosten als in der Planung vorgesehen. Auch bei den Personalaufwendungen ist in Folge nicht ganzjährig besetzter Stellen eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 480.800 € ergibt sich im **Fachdienst „Personal und Service“**, wobei sich Abweichungen bei verschiedenen Produkten ergeben. Die Überschreitung ergibt sich hauptsächlich im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“**. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wurden in der Planung zu hoch kalkuliert.

Im **Fachdienst „Finanzen“** ergibt sich eine Unterschreitung des Budgets um rund 373.600 €. Durch nicht besetzte Stellenanteile ergeben sich im **Produkt 11120 „Projektmanagement“** und **11130 „Finanzwirtschaft“** geringere Personalaufwendungen als geplant. Weiterhin sind im Produkt Finanzwirtschaft durch Wegfall einer Beamtenstelle nicht eingeplante Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen zu verzeichnen.

Im **Fachdienst „Kreiskasse“** sind keine wesentlichen Budgetabweichungen zu verzeichnen.

Auch im **Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“** ergeben sich keine wesentlichen Budgetabweichungen.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 173.400 €. Im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** konnten in Folge geringerer Fallzahlen im Bereich der Gewinnabschöpfung bzw. des Erlasses von Verfallbescheiden (Beladeverstöße, technische Mängel an LKW) die geplanten Erträge nicht realisiert werden. Im **Produkt 12211 „Gewerbeüberwachung“** ist durch nicht eingeplante Gebühreneinnahmen für Erlaubnisse nach § 24 Abs. 1 GlüStV für den Betrieb von Spielhallen eine Budgetunterschreitung von rund 104.700 € zu verzeichnen. Im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** sind höhere Erträge aus Gebühren für Jagd- und Waffenangelegenheiten angefallen. Demgegenüber sind durch zusätzliches Personal zur Steigerung von verdachtslosen Waffenkontrollen höhere Personalaufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt wurde das Budget eingehalten. Im **Produkt 12230 „Ausländerwesen“** ist aufgrund höherer Personalaufwendungen eine Budgetüberschreitung von rund 203.000 € zu verzeichnen. Durch die Übernahme eines Mitarbeiters in das Beamtenverhältnis sind einmalige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen angefallen. Im **Produkt 12610 „Brandchutzmaßnahmen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 165.800 €. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen sind höher ausgefallen als geplant. Durch die Korrektur eines in Vorjahren gebildeten Haushaltsrestes war ein nicht vorgesehener außerordentlicher Aufwand von rund 106.000 € zu buchen. Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** in Höhe von rund 39.600 € resultiert aus Sachaufwendungen und internen Verwaltungskostenerstattungen, die nicht über die Verwaltungskostenpauschale durch die Kostenträger gedeckt sind. Im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** ergibt sich durch geringere Sachaufwendungen eine Budgetunterschreitung von rund 30.600 €. Im **Produkt 31550 „Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler“** ergibt sich durch Erstattungen des Landes eine Budgetunterschreitung. Über dieses Produkt wurde der Betrieb der Ilseder Gebläsehalle als Notunterkunft für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen abgewickelt.

Der **Fachdienst „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rd. 478.200 € ab. In den **Produkten 12213 „Führerscheinangelegenheiten“**, **12214 „Zulassungsangelegenheiten“** und **12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** sind durch Verlagerung von Stellenanteilen gegenüber der Planung Abweichungen bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** ist in Folge von Fallzahlsteigerungen eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 633.100 € eingetreten. Die Überschreitung im

Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“ in Höhe von rd. 25.800 € resultiert aus höheren Abschreibungen auf Anlagevermögen gegenüber der Planung.

Im **Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 31.600 €. Die Erstattung der Betriebskosten von der Gemeinde Vechelde sind aufgrund einer Nachzahlung für 2016 höher ausgefallen. Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 45.700 €. Hier ist die Betriebskostenerstattung durch die Gemeinde Ilsede geringer ausgefallen als geplant. Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 93.500 €. Die Gemeinde Hohenhameln nutzt einige Unterrichtsräume im Gebäude des Schulzentrums und zahlt dafür Miete und Betriebskosten. Diese Zahlungen wurden für 2017 noch nicht veranschlagt, da bei Erstellung des Haushaltsentwurfes die Vereinbarung noch nicht unterzeichnet war. Weiter sind die Nebenkostenerstattungen an den IWB geringer als veranschlagt ausgefallen. Im **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen, Oberschulen“** sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen. Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 75.600 €. Diese resultiert aus der Betriebskostenabrechnung der Stadt Peine für die Nutzung der Sporthalle und des Sportplatzes am Silberkamp durch die Schulen, die in der Trägerschaft des LK Peine stehen. Diese Zahlung ist vertraglich festgelegt, war bisher nicht mit einem Ansatz versehen. Die Überschreitung im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** in Höhe von rd. 138.000 € resultiert aus höheren Sachaufwendungen und Abschreibungen. Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 94.400 €. Grund hierfür ist die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen für Sachkostenerstattungen an andere Schulträger. Das gleiche trifft auch auf das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** mit einer Budgetunterschreitung von rd. 30.700 € zu. Das **Produkt 241010 „Schülerbeförderungskosten“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 854.500 € ab. Die Anzahl der Sammelschülerzeitkarten hat sich seit 2016 aufgrund gesunkener Schülerzahlen um rund 200.000 € jährlich verringert. Der Ansatz wurde prozentual jährlich automatisch erhöht, was sich als nicht notwendig erwiesen hat. Es wurden rd. 500.000 € weniger verbraucht. Auch der Aufwand für die Kosten der übrigen Schülerbeförderung (z.B. Sammelschülerzeitkarten für den Busverkehr nach Braunschweig) hat sich reduziert. Die Kosten für den Linienersatzverkehr konnten ebenfalls durch die Einrichtung eines Linienverkehrs zur IGS Lengede reduziert werden. Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 802.100 € ab. Diese ist u.a. darauf zurückzuführen, dass durch das Land Niedersachsen Zuweisungen im schulischen Bereich (z.B. Systemadministration, Schulsekretariate) erhöht wurden, was bei der Haushaltsentwurfserstellung noch nicht bekannt war und somit nicht veranschlagt wurde. Ferner wurden im **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** durch die Umstellung der Zuordnungsvorschriften zwischen Ergebnis- und

Finanzhaushalt die Mittel für Anschaffungen bis 1.000 € zentral veranschlagt, da keine Erfahrungen hinsichtlich der Bedarfe der einzelnen Schulen bekannt waren. Die Buchungen erfolgten hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, sodass hier eine Unterschreitung entstanden ist. Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 35.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen durch Stundenreduzierung und Elternzeit einer Mitarbeiterin und geringere Abschreibungen als geplant. Eine Budgetunterschreitung von rd. 90.100 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** eingetreten. Aufgrund des Brandes im Bauernhausmuseum Bortfeld konnten die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** ist in Folge geringerer Personal- und Sachaufwendungen eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 29.000 € zu verzeichnen. Aufgrund einer unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen zu verzeichnen. Das **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 32.300 € ab. Für die Nutzung der Hallenbäder durch die kreiseigenen Schulen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt. Dieses wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2017 €	Budgetergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2016 €
				€	in %	
20	Leitung Fachbereich 2	-630.600	-564.724	65.876	10,4%	-448.952
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.553.000	-1.428.976	124.024	8,0%	-1.588.103
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen	-1.379.600	-1.380.690	-1.090	-0,1%	-1.266.448
25	Fachdienst 25 - Straßen	-3.535.700	-3.745.332	-209.632	-5,9%	-3.359.166
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-544.600	-476.813	67.787	12,4%	-220.283
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	0	540.254	540.254	100,0%	55.509
29	Zentrale Vergabestelle	-295.600	-324.432	-28.832	-9,8%	-309.323
	Fachbereich 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-7.939.100	-7.380.714	558.386	7,0%	-7.136.767

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für den **Fachbereich „Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 558.400 € zu verzeichnen.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 66.000 € ergibt sich im Produkt **„Fachbereichsleitung II“**. Grund hierfür sind nicht eingeplante Zuweisungen vom Bund für das Klimaschutzkonzept.

Im **Fachdienst „Umwelt“** ergibt sich eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 124.000 €. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** ergibt sich aufgrund höherer Erstattungen vom Land (10.000 €) für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und geringerer Aufwendungen für Beratungshonorar eine Budgetverbesserung von rd. 47.000 €. Im **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 27.000 € zu verzeichnen. Durch die Besetzung einer vakanten Stelle mit einer Beamtin waren erstmalig Pensions- und Beihilferückstellungen zu buchen. Das **Produkt 56103 „Immissionsschutz“** schließt in Folge höherer Gebühren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Genehmigung von Gewerbeanlagen mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 96.000 € ab.

Im **Fachdienst „Veterinärwesen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden. Abweichungen sind durch Verlagerung von Personalaufwendungen nur innerhalb der verschiedenen Produkte zu verzeichnen.

Das Budget des **Fachdienstes „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetüberschreitung um rund 210.000 € ab. Im **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** ist eine Budgetüberschreitung in

Höhe von rd. 18.000 € zu verzeichnen. Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Radwege mussten Rückstellungen von rd. 360.000 € gebildet werden. Wegen der Witterung (Sturm und Regen) konnten Aufträge nur teilweise abgearbeitet und abgerechnet werden. Weiterhin wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht eingeplante Aufträge zur Beseitigung der Baumschäden vergeben, die bis zum Jahresende noch nicht vollständig abgearbeitet und abgerechnet werden konnten. Dem gegenüber steht ein Ertrag aus Auflösung einer Rückstellung in Höhe von rd. 270.000 € wegen einer nachgeholt Instandhaltung. Das **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** schließt mit einer Budgetüberschreitung um rund 196.000 € ab. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, sowie Aktivierte Eigenleistungen fallen geringer aus als in der Planung veranschlagt. Im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** ist keine wesentliche Abweichung zu verzeichnen.

Im **Fachdienst „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 68.000 € eingetreten. Im **Produkt 51101 „Planung“** wurden für das Projekt Breitband die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung gebildeter Sonderposten aus der Eigenbeteiligung veranschlagt. Die Laufzeit endete bereits zum Jahresende 2016. Der Differenzbetrag aus der geplanten Abschreibung und dem Ertrag führt zu einer Budgetverbesserung von rund 32.000 €. Das **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** schließt aufgrund von nicht eingeplanten Abschreibungen auf Forderungen mit einer Budgetüberschreitung von rund 19.000 € ab. In den **Produkten 52201 „Wohnungswesen“** und **52301 „Denkmalschutz“** sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Im Budget des **„Immobilienwirtschaftsbetriebes“** ist eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 540.300 € zu verzeichnen. Als wesentliche Ansatzabweichungen können genannt werden, ein nicht in der Planung vorgesehener Erlös aus einem Grundstücksverkauf, eine Erstattung der Gemeinde Vechelde für Brandschutz, sowie Überschreitungen bei AfA und Sachaufwendungen.

Das Budget der **„Zentralen Vergabestelle“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 29.000 € ab. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Vergabeverfahren für die kreisangehörigen Gemeinden, wurde 2017 eine zusätzliche Stelle EG 8 eingerichtet, um den damit erwarteten Mehraufwand an Vergabeverfahren bewältigen zu können. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten sollen durch die Einnahmen aus den Vergabeaufträgen der Gemeinden gedeckt werden. 2017 waren 3 Gemeinden (Hohenhameln, Ilsede, Edemissen) dem Vergabeverbund mit dem Landkreis Peine angeschlossen. Die Gemeinden Wendeburg und Lengede sind dem Vergabeverbund 2018 beigetreten. Damit werden dann für 5 Gemeinden die Vergaben über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Peine abgewickelt, so dass für 2018 eine wesentliche Ergebnisverbesserung zu erwarten ist.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2017 €	Budgetergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2016 €
				€	in %	
30	Leitung Fachbereich 3	-626.100	-601.122	24.978	4,0%	-635.372
32	Fachdienst 32 - Soziales	-4.954.000	-3.388.046	1.565.954	31,6%	-15.139.794
33	Fachdienst 33 - Jobcenter	-13.784.100	-12.344.060	1.440.040	10,4%	-12.733.068
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-24.056.900	-23.739.472	317.428	1,3%	-21.266.012
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-2.705.300	-2.489.251	216.049	8,0%	-2.416.833
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-624.400	-513.934	110.466	17,7%	-340.596
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-438.200	-619.632	-181.432	-41,4%	-482.526
	Fachbereich 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-47.189.000	-43.695.517	3.493.483	7,4%	-53.014.201

Erläuterungen

Im **Fachbereich „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Fachbereichsbudgets von etwa 3,5 Mio. € zu verzeichnen.

Das Budget des **FD 30 „Fachbereichsleitung“** weist eine Budgetverbesserung in Höhe von 24.978 € aus. Diese resultiert aus den geringeren Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

FD 32 „Soziales“ unterschreitet das Planbudget um 1.565.954 €. Die deutlichsten Abweichungen gibt es hier bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese sind aufgrund der im 2. Halbjahr weiter rückläufigen Fallzahlen deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Im **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist insbesondere bei den Leistungen in teilstationären und vollstationären Einrichtungen eine erhebliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen. Dadurch wird das Budget um 1.154.297 € überschritten. Eine Refinanzierung erfolgt teilweise über das Produkt 3117 (Quotales System).

Das **Produkt 3112 „Hilfe zur Pflege“** ist auslaufend und im Zusammenhang mit dem neuen **Produkt 3118** zu sehen. Insgesamt liegen die Fallzahlen nach dem 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz unter den Planwerten. Insofern sind auch die Transferaufwendungen geringer ausgefallen. Die Budgetverbesserung liegt hier insgesamt bei 731.236 €.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** sind die Transferaufwendungen aufgrund gestiegener Fallzahlen höher ausgefallen. Das Produkt schließt mit einem Defizit von 732.057 € ab.

Auch im **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** gibt es aufgrund gestiegener Fallzahlen eine Budgetüberschreitung von 47.527 €.

Im **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen“** sind die Transferaufwendungen und Fallzahlen etwas geringer ausgefallen, so dass eine leichte Budgetverbesserung in Höhe von 55.344 € eingetreten ist.

Im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** wird das Budget bei stabilen Fallzahlen mit 34.416 € geringfügig unterschritten.

Im **Produkt 3117 „Zahlungen Quotales System“** sind die Erstattungen des Landes aufgrund der deutlichen Mehrausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe auf 25.678.043 € gestiegen.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** ist eine Überschreitung von 87.859 € vorhanden. Hierfür zeichnen höhere Aufwendungen bei den Abschreibungen verantwortlich.

Im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** wurde das Budget aufgrund höherer Personalkosten leicht überschritten.

Im **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** wird das Planbudget um 1.673.948 € unterschritten. Mit dem Nachtragshaushalt wurde bereits eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 vorgenommen, allerdings haben sich die Fallzahlen hier auch im weiteren Jahresverlauf deutlich reduziert. Zudem hat das Land die Erstattungspauschale nach dem Aufnahmegesetz im Herbst 2017 erhöht, so dass ein erneuter Budgetüberschuss erzielt werden konnte. Aus der Sachkostenerstattung des Landes wurden ca. 920.000,-€ als pauschale Kostenerstattung und 600.000,-€ zur Finanzierung der Sozialarbeiterstellen an die Stadt Peine und die Gemeinden weiter geleitet.

Bei den **Produkten 3151 „Seniorenarbeit“** bis **Produkt 3153 „Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“** und den **Produkten 3210 „Leistungen nach dem BVG“** und **Produkt 3460 „Wohngeld“** ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget zu erkennen.

Im **Produkt 3450 „Landesblindengeld“** sind die Transferaufwendungen gestiegen.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ist der Zuschuss an das Frauenhaus geringer ausgefallen und damit eine Budgetverbesserung von 21.864 € zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt darin, dass über die Direktabrechnung zwischen Frauenhaus und dem Jobcenter die geplanten Ansätze überschritten wurden. Im FD 33 (Produkt 3122) treten deshalb entsprechende Mehrkosten auf.

Das **Produkt 3470 „Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“** ist bundesfinanziert und ausgeglichen.

In den **Produkten 3511 „Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger“** bis **3518 „Versicherungsangelegenheiten“** ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget festzustellen.

Im **FD 33 „Jobcenter“** wird das Planbudget um 1.440.040 € unterschritten.

Dies ist hauptsächlich auf die **Produkte 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** und **3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind gegenüber der Planung die deutlich geringere Zahl von Bedarfsgemeinschaften und gleichzeitig der steigende Anteil der flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften, die mit höheren Zuschüssen (100%) vom Bund finanziert werden. Hier entfällt der kommunale Finanzierungsanteil.

Im **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** gibt es keine nennenswerten Abweichungen. Das Produktziel zum Abbau der Vermittlungshemmnisse konnte erreicht werden.

Beim **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** ist eine Überschreitung des Planbudgets in Höhe von 68.137 € vorhanden. Insbesondere die Aufwendungen für die kostenintensive Erstausrüstung von Wohnungen sind weiter angestiegen.

Das komplett aus Bundesmitteln finanzierte **Produkt 3124 „Arbeitslosengeld II“** weist einen Überschuss von 32.739 Euro aus. Dieser Überschuss kommt durch die unterschiedliche Behandlung von Rückforderungen bzw. Rückflüssen zu Stande. Während in der Abrechnung mit dem Bund nur die tatsächlich geflossenen Rückzahlungen berücksichtigt werden, sind in der Jahresrechnung des Landkreises auch die noch nicht gezahlten Forderungen als Erträge auszuweisen. Eine Korrektur erfolgt über die Pauschalwertberichtigung im Budget 8.

Das **Produkt 3126 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“** weist einen Überschuss in Höhe von 20.191 € aus, weil in der Bundeserstattung für die Verwaltungskosten auch der sogenannte „Overhead“ enthalten ist.

Beim **Produkt 3129“ Verwaltung Arbeitslosengeld II“** ist gegenüber den Planzahlen eine Verbesserung in Höhe von 399.566 € eingetreten. Ursache der Verbesserung war eine höhere Übertragung von Eingliederungsmitteln zur Erfüllung des 84,8%igen SGB II-Verwaltungskostenanteil des Bundes.

Die Bundeserstattungen werden als Erträge bei diesem Produkt gebucht.

Die Erstattungen enthalten auch Sach- und Gemeinkostenpauschalen (Overhead, siehe bei 3216), die im Produkt 3129 nicht als Aufwand (ggf. interne Leistungsverrechnungen) gegengebucht werden.

In der Produktdarstellung wird somit „systembedingt“ immer dann ein geringerer Zuschussbedarf entstehen, wenn höhere Verwaltungskosten als ursprünglich geplant mit dem Bund abgerechnet werden.

Im **FD 34 „Jugendamt“** ergibt sich eine Budgetverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 317.428 €. Die Planabweichung beträgt nur 1 %. Die Zielsetzungen wurden teilweise weit übertroffen und ansonsten lediglich knapp verfehlt. Es wird nachstehend nur auf die wesentlichen Produkte bzw. Entwicklungen eingegangen.

Beim **Produkt 3410 „Unterhaltsvorschuss“** hat sich eine Budgetverbesserung um 175.396 € ergeben. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund der erwarteten Gesetzesänderung zum 01.07.2017 eine vorsichtige Planung erfolgt war (auch hinsichtlich Personal). Die Fallzahlen und Leistungsaufwendungen haben sich im 2. Halbjahr verdoppelt. Durch die relativ hohe Kostenerstattung vom Land wurde dies jedoch größtenteils aufgefangen.

Das **Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“** schließt mit einer Planverbesserung in Höhe von 182.060 € ab. Auch hier wurde vorsichtig geplant, weil Landeszuwendungen für Kindertagespflege wegzubrechen drohten (das Förderprogramm wurde jedoch dann verlängert).

Im **Produkt 3632 „Förderung der Erziehung in der Familie“** wird ein Planüberschuss von 382.246 € erzielt. Hier liegen insbesondere die Leistungsaufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von jungen Mütter/Vätern mit Kind gem. § 19 SGB VIII um 400.000 € unter dem Planansatz.

Bei den **Produkten 3633 und 3634 „Hilfen zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe“** finden sich die größten Budgets. Hier sind die Budget- und Fallzahlabweichungen im Verhältnis zum Planansatz jeweils nicht nennenswert. Die Fallzahlen scheinen halbiert, es liegt hier jedoch ein verbessertes Auswertungssystem zugrunde - in den Vorjahren und der Planung 2017 wurden Fälle teilweise doppelt berücksichtigt.

Das **Produkt 3635 „Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Amtsvormund“/ Beistandschaften“** weist ein Defizit von 50.947 € aus. Grund ist eine überplanmäßige Pensionsrückstellung durch eine Verbeamtung in den Sozialen Diensten.

Im **Produkt 3636 „Übrige Hilfen“** wird das Budget aufgrund geringerer Sachkosten im Bereich der Fortbildung und bei den Ausstattungsgegenständen um 36.022 € unterschritten.

Der **FD 35 „Gesundheitsamt“** hat sein Budget um 216.049 € unterschritten, weil durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters entsprechende Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst werden konnten.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Budgetüberschuss von 110.466 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget in Höhe von 137.856 € unterschritten. Ursächlich hierfür ist die verbesserte Einnahmesituation insbesondere durch die Landesmittel für die Basis-Sprachkurse für Geflüchtete sowie die gestiegenen Einnahmen für Integrationskurse. Bei den Teilnehmerentgelten lagen die Erträge ebenfalls deutlich über den Planansätzen.

Das **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** schließt aufgrund geringerer Einnahmen mit einem Defizit von 27.902 Euro ab.

Im **Produkt 27105 „Jugendkulturschule“** gibt es keine nennenswerte Abweichung von den Planansätzen.

Im **FD 39 „ Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 181.432 Euro überschritten. Ein höherer Personalaufwand bei den Kooperationen führte zu höheren Aufwendungen. Aufgrund der dezentralen Gebäudestruktur fielen höhere Sachkosten (u.a. Erwerb von Musikinstrumenten, Mieten, Öffentlichkeitsarbeit) an.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2017 €	Budgetergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2016 €
				€	in %	
50	Landrat	-268.600	-261.720	6.880	2,6%	-126.380
51	Kreisentwicklung	-754.800	-745.668	9.132	1,2%	-847.937
52	Rechnungsprüfungsamt	-562.500	-450.195	112.305	20,0%	-554.491
53	Personalrat	-160.400	-199.279	-38.879	-24,2%	-162.991
54	Gleichstellungs- beauftragte	-154.700	-138.307	16.393	10,6%	-121.747
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-633.400	-601.244	32.156	5,1%	-554.206
56	Wirtschaftsförderung	-5.985.800	-5.980.657	5.143	0,1%	-967.878
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-65.700	-46.123	19.577	29,8%	-58.159
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-8.585.900	-8.423.193	162.707	1,9%	-3.393.789

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist aufgrund einer Verbesserung in fast allen Teilbudgets ein Budgetüberschuss von insgesamt 162.707 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** gibt es keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung“** schließt ebenfalls ohne nennenswerte Abweichungen gegenüber den Planansätzen ab.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 112.305 €, weil die Personalkosten aufgrund von Stellenvakanzen deutlich gesunken sind.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es eine Budgetüberschreitung in Höhe von 38.879 €, weil die Personalkosten aufgrund höherer Eingruppierungen und Pensionslasten gestiegen sind.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** ist für das Jahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 16.393 € zu verzeichnen. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist bei den Sachkosten u. a. auf geringere Aufwendungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und bei den Geschäftsaufwendungen/Präventionsrat zurückzuführen.

Das **Budget 55 „Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit“** weist einen Budgetüberschuss von 32.156 € auf. Personalkosten und Aufwandsentschädigungen liegen etwas unter den Planansätzen.

Im **Budget 56 „Wirtschaftsförderung“** und dem **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** gibt es keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den Planansätzen 2017.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2017 €	Budgetergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2016 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	112.050.200	112.312.777	262.577	0,2%	104.055.938
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 5 u. 6 GemHKVO</i>			0		2.141.595
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	112.050.200	112.312.777	262.577	0,2%	104.055.938

Erläuterungen

Der **Teilhaushalt/Budget 8 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Überschuss von 262.577 Euro ab.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** wurden die Mehreinnahmen im Rahmen der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage bereits im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt. Positive Veränderungen haben sich durch die Korrektur bei den Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen ergeben. Diese konnten um 375.000,-€ verringert werden. Für drohende Umsatzsteuernachzahlungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 500.000,-€ gebildet.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** erhöhten sich die Erlöse aus der Aktiendividende um ca. 725.000,- Euro. Im Gegenzug fielen im Produkt 61110 höhere Kapitalertragssteuern an.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2017 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Reste VJ €	Ergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2016 €
				€	in %	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.599.200	0	262.072.955	3.473.755	1,34%	247.467.630
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.139.000	21.322	248.332.047	4.828.275	1,91%	237.477.645
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.460.200	-21.322	13.740.908	8.302.030		9.989.986
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	5.161.100	0	4.655.982	505.118	9,79%	4.760.904
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	299.100	-21.322	9.084.926	8.807.148		5.229.081
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.647.900	0	2.136.015	-22.511.885	-91,33%	4.469.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.602.800	7.895.068	7.498.782	36.999.086	83,15%	7.648.667
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.954.900	-7.895.068	-5.362.767	25.212.735		-3.179.109
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.874.600	8.539.900	5.298.000	-15.116.500	-74,05%	2.986.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.161.100	0	4.655.982	505.118	9,79%	4.760.904
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.713.500	8.539.900	642.018	-14.611.382		-1.774.904
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	150.600	0	480.140.293	479.989.693		512.603.520
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	225.500	0	484.617.672	-484.392.172		516.889.748
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-74.900	0	-4.477.380	-4.402.480		-4.286.227
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	143.900	623.509	4.542.779	14.500.904		749.745

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teil-

haushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2017 ergibt sich eine Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von 4.542.779 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2017 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2017 vermehrten sich die liquiden Mittel demnach um ca. 4.542.779 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 13,7 Mio. € ausfiel. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 0,6 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 5,3 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss definitiv auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2017 um ca. 4,13 Mio. € zurückgegangen.

3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets

„Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit „

Bezeichnung Budget	Ansatz 2017 €	Reste VJ €	Ergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2016 €
				€	in %		
Einzahlungen	24.647.900	0	2.136.015	-22.511.885	-91,33%	0	4.469.557
Landrat	22.500.000	0	0	-22.500.000		0	0
Fachbereich I	0	0	4.180	4.180	100,00%	0	11.787
Fachbereich II	1.701.600	0	2.689.586	987.986	22,50%	0	4.199.789
Fachbereich III	22.500	0	5.500	-17.000	-60,71%	0	33.810
Allgemeine Finanzierungs- mittel	423.800	0	-563.251	-987.051	707,81%	0	224.171
Auszahlungen	36.602.800	7.895.068	7.498.782	36.999.086	83,15%	0	7.648.667
Landrat	25.020.200	0	11.754	25.008.446	99,95%	0	19.483
Fachbereich I	1.836.500	1.861.968	1.807.309	1.891.159	51,13%	0	2.080.283
Fachbereich II	7.605.000	5.874.500	3.649.043	9.830.457	72,93%	0	3.384.850
Fachbereich III	156.400	158.600	131.880	183.120	58,13%	0	239.747
Allgemeine Finanzierungs- mittel	1.984.700	0	1.898.796	85.904	4,33%	0	1.924.304
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-11.954.900	-7.895.068	-5.362.767	14.487.201		0	-3.179.109

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 5,3 Mio. € negativ aus. Der Ansatz ist aber eingehalten worden. Hier ist im Budgetjahr 2017 keine Verschlechterung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 22,5 Mio. €. Diese resultiert insbesondere aus nicht erhaltene Investitionszuweisungen vom Bund für den Bereich der Kreisentwicklung (Breitband).

Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 990.000 €. Diese resultiert u.a. aus Ersatzgeldzahlungen im Bereich des Naturschutz und der Landschaftspflege (rund 245.000€) und aus Investitionszuweisung vom Land im Bereich des Kreisstraßenbaus (rund 650.000 €).

Die Produkte des Fachbereichs III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um 17.000 €. Diese resultiert insbesondere aus

nicht erhaltene Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Die Einzahlungen bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln fallen um rund 987.000 € schlechter als geplant aus. Diese Unterschreitung des Planbudgets resultiert aus der Auszahlung des Bestandes der Kreisschulbaukasse an die Gemeinden und die Stadt Peine.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2017 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam, wurden. Außerdem wurden rund 25 Mio. € im Budget des Landrates (Bereich Kreisentwicklung – Breitband) nicht zahlungswirksam.

Das Budget des Fachbereiches II weist zudem eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 9,8 Mio. € auf, die aus Hochbaumaßnahmen (ca. 2,1 Mio. €) und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (rd. 7,7 Mio. €) resultiert, die teilweise nicht begonnen werden konnten bzw. im Jahr 2017 nicht mehr zahlungswirksam geworden sind.

„Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2017 €	Reste VJ €	Ergebnis 2017 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2016 €
				€	in %		
Einzahlungen	11.874.600	8.539.900	5.298.000	-15.116.500	-74,05%	11.874.600	2.986.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	11.874.600	8.539.900	5.298.000	-15.116.500	-74,05%	11.874.600	2.986.000
Auszahlungen	5.161.100	0	4.655.982	505.118	9,79%	0	4.760.904
Allgemeine Finanzierungsmittel	5.161.100	0	4.655.982	505.118	9,79%	0	4.760.904
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	6.713.500	8.539.900	642.018	-14.611.382		11.874.600	-1.774.904

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 5,3 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind.

Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 15,1 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 11,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2018 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Der Betrag wird nicht in voller Höhe übertragen.

Aufgenommen wurden Kredite in Höhe von 5,3 Mio. €. Diese sind zunächst aus den Resten von 2016 zu nehmen, welche in Höhe von 8.539.900 € bestanden. Somit verbleiben Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 3.241.900 €, die zusätzlich zum Ansatz nicht ausgeschöpft wurden. Dieser Betrag darf nicht weiter übertragen werden und verfällt daher. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2017 in Höhe von insgesamt knapp 4,6 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verbesserung um ca. 505.000 €, da mit 5,16 Mio. € gerechnet wurde. Diese Verbesserung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine niedrigere Tilgung, dass weniger Schulden abgebaut wurden, was insgesamt negativ zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2017	Reste VJ	Ergebnis 2017	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2016
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.647.900	0	2.136.015		4.469.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.602.800	7.895.068	7.498.782	0	7.648.667
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.954.900	-7.895.068	-5.362.767		-3.179.109
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		76.683		78.055
Kreditbedarf	12.035.200	7.895.068	5.286.084		3.101.054
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	11.874.600	8.539.900	5.298.000	11.874.600	2.986.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			-11.916		-115.054

Im Budgetjahr 2017 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 7,5 Mio. € entstanden. Davon wurden 2,1 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. 5,4 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 76.700 € abziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein Kreditbedarf in Höhe von etwa 5,3 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen am Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den „GVFG“-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der Differenz um geringere Einzahlungen handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditauf-

nahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2017 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 5,3 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme ist etwa 11.900 € höher als der tatsächliche Kreditbedarf, so dass sich eine Überdeckung ergibt. Diese resultiert aus einer Einzahlung der Gemeinde Ilsede (Beitrag zur Kreisschulbaukasse) in Höhe von etwa 11.900 €. Diese Einzahlung wurde bei der Ermittlung des Kreditbedarfes und entsprechend bei dem Kreditaufnahmeverfahren nicht berücksichtigt, da die Einzahlung erst am Tage der Kreditaufnahme eintraf und dadurch erst nach erfolgter Kreditaufnahme festgestellt wurde. Eine Änderung der Kreditaufnahme war nicht mehr möglich.

Bezüglich der Differenz wurde der für die Beiträge zur Kreisschulbaukasse zuständige Fachdienst 19 kontaktiert und darum gebeten, zukünftig die Mittel früher bei den Gemeinden abzufordern, um eine Überschneidung mit der Kreditaufnahme zu vermeiden. Zudem soll zukünftig eine entsprechende Mitteilung an Fachdienst 13 erfolgen, wenn die Mittel abgefordert wurden, damit diese bei der Kreditaufnahmeermittlung Berücksichtigung finden.

Aufgestellt:

Jürgen Mill
für Fachbereiche I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-862.900	-837.332	25.568	☺										
-------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-1.757.900	-1.684.906	72.994	☺	PC'S	950	961	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	
---------------------	-------------------	-------------------	---------------	---	------	-----	-----	--	---------	----	----	------	--

11121	Organisationsbetreuung	-83.400	-91.979	-8.579		Organisationsberatung	60	79						
11122	Personalwirtschaft	-177.400	-661.340	-483.940	☹	MitarbeiterInnen	1.200	1.051						
11123	Ausbildung	-888.100	-834.757	53.343	☺	Ausbildungsmonate	389	407	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	86	101%	☺
11161	Kommunikationsdienste	-591.800	-622.254	-30.454	☹	Postausgänge	500.000	530.899	Bereitgestellte Posteingänge am Eingangstag	Prozent	95	100	105%	☺
11162	Fahrdienst	-53.200	-54.022	-822		Km	87.000	94.036	Ausfallquote pro KFZ	Prozent <	5	2	250%	☺
11163	Service	-300.400	-301.146	-746		Arbeitsplätze	600	800						
11164	Beschaffungswesen	-266.900	-246.380	20.520	☺				Bereitstellungsdauer Standard-Büromaterial innerhalb einer Woche	Prozent	95	95	100%	
11165	Druckerzeugnisse	-71.900	-102.018	-30.118	☹	Blinks	800.000	800.933	Erledigung von Standard-Drucksachen innerhalb von zwei Arbeitstagen	Prozent	95	98	103%	☺
Budget "Personal und Service":		-2.433.100	-2.913.896	-480.796	☹									

11120	Projektmanagement	-84.500	-37.447	47.053	☺									
11130	Finanzwirtschaft	-692.700	-383.117	309.583	☺	Arbeitsstunden	3.000	2.171						
11131	Controlling	-147.600	-126.998	20.602	☺				Erstellte Produktberichte für Kreis Ausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-142.700	-151.064	-8.364		Arbeitsstunden	2.150	1.786	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
12101	Wahlen	-41.400	-36.650	4.750		Arbeitsstunden	400	757						
Budget Fachdienst "Finanzen":		-1.108.900	-735.277	373.623	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-432.500	-402.661	29.839	☺	Buchungen	10.000	7.476	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-506.500	-545.179	-38.679	☹	Zahlungseingänge in €	1.501.000	1.659.698	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
Budget "Kreiskasse":		-939.000	-947.840	-8.840										

Budget "Recht":		-370.700	-372.030	-1.330		Beteiligung in jurist. Angelegenheiten	250	264						
------------------------	--	-----------------	-----------------	---------------	--	--	-----	-----	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	234.500	93.978	-140.522	☹	Buß-/Verwarngeld- verfahren	5.220	5.735	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	95	106%	☺
12211	Gewerbeüberwachung	-60.500	44.213	104.713	☺	Verfahren	50	47	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	100	105%	☺
12212	Ordnungsangelegenheiten	-304.700	-306.413	-1.713		Jagdscheinerteilungen	270	628	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-560.700	-763.739	-203.039	☹	Einbürgerungsanträge	130	165	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	100	111%	☺
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.200.900	-1.366.713	-165.813	☹	Stellnahmen	600	682						
12710	Rettungsdienst	-138.800	-178.362	-39.562	☹	Einsätze	20.000	18.923	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-256.500	-225.947	30.553	☺									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	241.983	241.983	☺									
Budget "Ordnungswesen":		-2.287.600	-2.461.000	-173.400	☹									

12213	Führerscheingelegenheiten	-212.900	-277.953	-65.053	☹	Führerscheinerteilungen	3.230	3.318	an geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber erteilte Fahrerlaubnisse	Anzahl	3.050	3.164	104%	☺
12214	Zulassungsangelegenheiten	916.700	1.549.825	633.125	☺	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	105.000	132.677	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	45	56%	☹
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-84.100	-104.596	-20.496	☹	Entscheidungen	190	155	Ausstattung geeigneter Bewerber mit dem Nachweisdokument	Anzahl	190	155	82%	☹
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-48.600	-92.160	-43.560	☹	Entscheidungen	540	646	Getroffene Entscheidungen	Anzahl	540	646	120%	☺
12217	Verkehrsüberwachung	386.900	361.080	-25.820	☹	Buß-/Verwarngeldverfahren	41.290	38.618	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5,0	5,6	112%	☺
Budget "Straßenverkehr":		958.000	1.436.196	478.196	☺									

11167	Altersteilzeit	0	14.812	14.812										
Budget "Altersteilzeit":		0	14.812	14.812										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.846.500	-1.814.927	31.573	☺	Schülerinnen/Schüler	580	581						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-246.900	-292.606	-45.706	☹	Schülerinnen/Schüler	214	235						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.814.800	-3.721.314	93.486	☺	Schülerinnen/Schüler	1.924	1.728						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-1.288.700	-1.281.672	7.028		Schülerinnen/Schüler	287	260						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-4.954.300	-5.029.871	-75.571	☹	Schülerinnen/Schüler	3.961	3.954						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-3.568.400	-3.706.805	-138.405	☹	Schülerinnen/Schüler	2.314	2.391						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.344.800	-2.250.434	94.366	☺	Schülerinnen/Schüler	441	446						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.286.800	-3.256.150	30.650	☺	Schülerinnen/Schüler	2.848	2.226						
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-7.660.000	-6.805.451	854.549	☺	Schülerjahreskarten VG	7.000	6.685						
24301	Schulverwaltung	-1.890.100	-1.087.962	802.138	☺	Schülerinnen/Schüler	11.746	11.446	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl		7	7	100%
24302	Kreismedienzentrum	-815.300	-780.394	34.906	☺	entliehene Medien	351.000	342.742	Neuanschaffung Medien	Anzahl	10.000	12.006	120%	☺
25201	Kreismuseum	-449.000	-359.862	89.138	☺	Besucher	12.000	10.651						
25202	Archiv	-55.900	-50.114	5.786		erschlossene Einheiten	2.500	4.417						
28101	Heimatspflege	-256.700	-227.726	28.974	☺									
35171	Schulsozialarbeit	-241.200	-196.336	44.864	☺									
42101	Breitensportförderung	-249.400	-246.349	3.051		Vereine	180	176						
42401	Sportstätten und Bäder	-1.800	30.515	32.315	☺	Stunden Schulschwimmen	3.000	2.908						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-32.970.600	-31.077.457	1.893.143	☺									
Budget Fachbereich I		-41.772.700	-39.578.730	2.193.970	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Fachbereichsleitung II:	-630.600	-564.724	65.876	☺	
--------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.300	-13.143	4.157		Entscheidungen und Beratungen	95	120	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	15	14	93%	
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-399.800	-352.975	46.825	☺	Entscheidungen und Beratungen	660	1.082	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	52	104%	
56101	Schutz des Wassers	-643.500	-670.115	-26.615	☹	Entscheidungen und Beratungen	2.400	2.212	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	680	562	83%	☺
56102	Schutz des Bodens	-359.900	-356.137	3.763		Entscheidungen und Beratungen	1.150	1.118	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	8	100%	
56103	Immissionsschutz	-132.500	-36.607	95.893	☺	Entscheidungen und Beratungen	480	674						
Budget "Umwelt":		-1.553.000	-1.428.976	124.024	☺									

12231	Tiergesundheitsschutz	-587.500	-554.986	32.514	☺	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	200 150	253 106	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	22	88%	
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-156.900	-158.796	-1.896		Fälle Überprüfungen Hunde	50 10	40 20	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	93	93%	
41420	Verbraucherschutz	-558.100	-583.909	-25.809	☹	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	1.090 429	780 365	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	72	72%	
53701	Tierkörperbeseitigung	-77.100	-82.999	-5.899		Betriebsprüfungen	6	7	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	78	78%	
Budget "Veterinärwesen":		-1.379.600	-1.380.690	-1.090										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-2.636.400	-2.654.353	-17.953		Arbeitsstunden	25.750	24.412	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	2,8	179%	☺
54202	Kreisstraßenbau	-759.100	-955.142	-196.042	☹	Arbeitsstunden	3.680	5.521	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,4	100%	
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-140.200	-135.836	4.364		Stellungnahmen	22	27	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	95	106%	☺
Budget "Straßenbau":		-3.535.700	-3.745.332	-209.632	☹									
51101	Planung	-87.600	-55.192	32.408	☺	Fälle	200	241						
52101	Bauaufsicht			18.912		Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.830	2.073	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	60	32	189%	☺
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	35	28						
52201	Wohnungswesen	19.900	27.491	7.591		Fälle	50	121	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-123.200	-114.324	8.876		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	200	278						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-544.600	-476.813	67.787	☺									
11191	Gebäudewirtschaft	0	540.254	540.254	☺	Bewirtschaftete Schulgebäudeflächen (incl. Sport-/Schwimm-hallen) / m² BGF	218.589	218.589	Erlidigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	89	111%	☺
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		0	540.254	540.254	☺									
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-295.600	-324.432	-28.832	☹	Vergaben/ Ausschreibungen	230	226	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	90	90	100%	
Budget Fachbereich II:		-7.939.100	-7.380.714	558.386	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Fachbereichsleitung III:	-626.100	-601.122	24.978	☺	
---------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.552.900	-3.707.197	-1.154.297	☹	Fälle	570	1.124	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	93	103%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	-1.732.500	-43.190	1.689.310	☺	Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-28.805.200	-29.537.257	-732.057	☹	Fälle	1.700	1.819	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	93	103%	
3114	Hilfen zur Gesundheit	-662.000	-709.527	-47.527	☹	Fälle	350	604	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	97	102%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-412.800	-357.456	55.344	☺	Fälle	170	159	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	97	102%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-554.400	-519.984	34.416	☺	Fälle	1.570	1.591	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansuchen	Prozent	90	93	103%	
3117	Zahlungen Quotales System	24.630.000	25.678.043	1.048.043	☺				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	30.04.	27.04.	100%	
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	0	-958.074	-958.074	☹	Fälle	380	331	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	74	82%	☹
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-754.300	-842.159	-87.859	☹				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	91	101%	
31195	Heimaufsicht	-113.600	-139.284	-25.684	☹				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	52	52%	☹
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	7.026.600	8.700.548	1.673.948	☺	Fälle	1.470	572	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	100	111%	☺
3151	Seniorenarbeit	-82.900	-80.434	2.466										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	0	0					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	97	102%	
31521	Pflegestützpunkt	-67.200	-74.788	-7.588		Fälle	1.200	1.715	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	97	97%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-24.200	-23.050	1.150					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-56.100	-34.236	21.864	☺				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-17.900	-10.807	7.093		Fälle	25	24	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	74	82%	☹
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-6.700	-7.241	-541		Fälle	18	16	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	100	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-4.900	15.235	20.135	☺	Fälle	100	106	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	93	103%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3460	Wohngeld	-212.500	-211.178	1.322		Fälle	260	302	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	95	106%	☺
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	0	-4.879	-4.879		Fälle	1.250	1.482	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	85	91	107%	☺
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-15.000	-1.757	13.243		Fälle	5	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichener Rechnungen	Prozent	95	100	105%	☺
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-489.700	-471.894	17.806					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-45.800	-47.481	-1.681		Fälle	500	653	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	99	124%	☺
Budget "Soziales":		-4.954.000	-3.388.046	1.565.954	☺									

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-12.479.500	-11.379.996	1.099.504	☺	Bedarfsgemeinschaften	5.400	4.793	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.400	4.793	113%	☺
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-275.300	-274.748	552		Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	2.970	2.846	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	56	112%	☺
3123	einmalige Leistungen	-542.700	-610.837	-68.137	☹	Fälle	1.226	885	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	1.226	995	123%	☺
3124	Arbeitslosengeld II	0	32.739	32.739	☺				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.738.000 €	24.123.083 €	94%	☹
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-44.375	-44.375	☹				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.848	1.774	96%	
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	101.700	121.891	20.191	☺	Fälle	15.510	14.520	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	86	108%	☺
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	-588.300	-188.734	399.566	☺	Arbeitsstunden	260.000	244.528	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	86	108%	☺
Budget "Arbeit":		-13.784.100	-12.344.060	1.440.040	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-87.400	-88.901	-1.501		Anträge	500	405	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	80	100%	
3410	Unterhaltsvorschuss	-646.500	-471.104	175.396	☺	Fälle	720	1.382	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	85	82	96%	
3430	Betreuungsstelle	-186.400	-198.873	-12.473		Fälle	1.630	1.679	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-4.344.400	-4.162.340	182.060	☺	Anträge	1.280	1.301	Anteil der Anträge, die innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Tagespflegebetreuung beschieden worden sind (Kindertagespflege)	Prozent	50	44	88%	☹
3620	Jugendarbeit	-231.300	-196.553	34.747	☺	fremde Maßnahmen	130	87	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	29	193%	☺
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-530.000	-531.885	-1.885		belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	68	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	11	110%	☺
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.101.100	-1.718.854	382.246	☺	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	280	278	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	87	116%	☺
3633	Hilfe zur Erziehung	-9.559.000	-9.827.049	-268.049	☹	Fälle	474	263	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	47	94%	☹
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-4.626.000	-4.786.750	-160.750	☹	Fälle	461	235	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	60	92%	☹
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-647.000	-697.947	-50.947	☹	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.530	1.135	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	98	109%	☺
3636	Übrige Hilfen	-755.900	-719.878	36.022	☺	Stunden Schwangerschafts- beratung	720	619	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	99	99%	
3660	Jugendzeitplätze	-43.000	-42.373	627		Teilnehmer	1.000	1.259	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	98	123%	☺
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-298.900	-296.965	1.935		Fälle	300	278	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	68	91%	☹
Budget "Jugendamt":		-24.056.900	-23.739.472	317.428	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-806.500	-461.405	345.095	☺	Kontakte	4.000	3.673	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	97	97%	
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-482.600	-527.763	-45.163	☹	Fälle	2.920	2.557	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	92	94%	☹
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-347.400	-381.491	-34.091	☹	Kontakte	5.640	5.438	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-373.300	-376.132	-2.832		Kontakte	3.930	3.899	Kontakte	Anzahl	4.000	3.723	93%	☹
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-695.500	-742.461	-46.961	☹	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.229	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
Budget "Gesundheitsamt":		-2.705.300	-2.489.251	216.049	☺									
27101	Kreisvolkshochschule	-540.800	-402.944	137.856	☺	Kurse	840	918	Anmeldungen	Anzahl	11.000	12.123	110%	☺
27104	Bildungsbüro	-73.000	-100.902	-27.902	☹									
27105	Jugendkulturschule	-10.600	-10.088	512		Kurse	35	22	Anmeldungen	Anzahl	320	197	62%	☹
Budget Kreisvolkshochschule		-624.400	-513.934	110.466	☺									
26301	Kreismusikschule	-438.200	-619.632	-181.432	☹	Teilnehmer	979	1.069	Unterschiedliche Kurse	Anzahl	44	46	105%	☺
Budget Kreismusikschule		-438.200	-619.632	-181.432	☹									
Budget Fachbereich III		-47.189.000	-43.695.517	3.493.483	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-268.600	-261.720	6.880										
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-268.600	-261.720	6.880										
11151	Kreisentwicklung	-242.800	-223.397	19.403										
54701	ÖPNV	-512.000	-522.271	-10.271										
Budget "Kreisentwicklung":		-754.800	-745.668	9.132										
11141	Prüfdienst intern	-424.100	-330.205	93.895	☺	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-138.400	-119.990	18.410		Prüfungsberichte	21	20	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-562.500	-450.195	112.305	☺									
11166	Personalrat	-160.400	-199.279	-38.879	☹									
Budget "Personalrat":		-160.400	-199.279	-38.879	☹									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-65.300	-71.444	-6.144		Fälle	226	272						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-89.400	-66.862	22.538	☺	Fälle	230	323						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-154.700	-138.307	16.393										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-395.600	-384.357	11.243					Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	97	108%	☺
11116	Landratsbüro	-88.700	-76.272	12.428										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-149.100	-140.615	8.485										
Budget "Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":		-633.400	-601.244	32.156	☺									
57110	Wirtschaftsförderung	-5.985.800	-5.980.657	5.143										
Budget "Wirtschaftsförderung":		-5.985.800	-5.980.657	5.143										
27103	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-65.700	-46.123	19.577										
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-65.700	-46.123	19.577										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat"		-8.585.900	-8.423.193	162.707	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2017

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	0	0	0										
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
31197	Heimaufsicht LSKN	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-341.200	-348.364	-7.164										
51102	Städtebaurecht/-förderung	0	0	0										
52202	Wohnraumfördergesetz	0	0	0										
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	0	0	0										
54301	Straßen- und Wegerecht	0	0	0										
55101	Näherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-66.884	-4.884										
55501	Land- und Forstwirtschaft	0	0	0										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	112.385.400	111.622.180	-763.221	☹									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	68.000	1.105.846	1.037.846	☺									
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0										
Allgemeine Finanzierungsmittel		112.050.200	112.312.771	262.577	☺									

Jahresergebnis laut			
Gesamtbudget 0	6.563.500		
enthaltener Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO	0		
enthaltener Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO	0		
Gesamtbudget:	6.563.500	13.234.623	6.671.123
Enthaltener Fehlbetrag Vorjahre:	0		
Jahresüberschuss	6.563.500	13.234.623	6.671.123

Jahresergebnis = geplanter Überschuss zuzüglich jahresbezogene Abweichung

jahresbezogene Abweichung gegenüber der Planung.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2017 €	Reste VJ €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2011 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.599.200,00	0,00	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97	191.053.859,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.139.000,00	21.322,37	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33	197.084.801,67
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.460.200,00	-21.322,37	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43	580.410,64	-6.030.942,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.647.900,00	0,00	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07	4.956.123,10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.602.800,00	7.895.068,31	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45	15.310.696,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.954.900,00	-7.895.068,31	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60	-4.880.929,38	-10.354.573,29
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.494.700,00	-7.916.390,68	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17	-4.300.518,74	-16.385.515,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.874.600,00	8.539.900,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00	9.200.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.161.100,00	0,00	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65	2.709.891,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.713.500,00	8.539.900,00	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25	1.257.365,35	6.490.108,04
= Finanzierungsmittelbestand	218.800,00	623.509,32	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08	-3.043.153,39	-9.895.407,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	150.600,00	0,00	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51	292.258.514,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	225.500,00	0,00	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28	281.055.043,92
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-74.900,00	0,00	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23	11.203.470,58
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquidien Mittel entsprechen)	143.900,00	623.509,32	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90	-1.415.492,16	1.308.062,97

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2017	31.12.2017	Finanzmittelveränderung
Barkasse	6.655,25 €	4.873,35 €	-1.781,90 €
Postbank Hannover	54.491,04 €	108.605,53 €	54.114,49 €
Kreissparkasse Peine	43.226,64 €	1.974.270,93 €	1.931.044,29 €
Volksbank Peine	85.557,54 €	3.424.000,80 €	3.338.443,26 €
Festgeld-Kreissparkasse	779.056,12 €	0,00 €	-779.056,12 €
Handvorschüsse	8.265,00 €	8.280,00 €	15,00 €
Gesamt	977.251,59 €	5.520.030,61 €	4.542.779,02 €

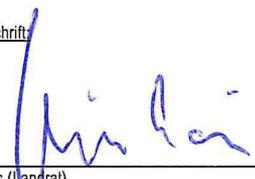
Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt **4.542.779,02 €**

Differenz 0,00 €

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2017

Aktiva	2016 -Euro-	2017 -Euro-	Passiva	2016 -Euro-	2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	9.721.450,25	10.978.844,04	1. Nettoposition	44.802.660,67	54.365.327,69
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-62.427.930,27	-60.277.661,03
1.2 Lizenzen	616.452,50	540.553,17	1.1.1 Reinvermögen	-14.969.937,41	-14.961.497,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-47.457.992,86	-45.316.163,62
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.104.997,75	10.438.290,87	1.2 Rücklagen	2.306.737,76	1.517.717,85
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	212.664.710,44	211.134.719,85	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	2.306.737,76	1.517.717,85
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.711.679,33	2.778.575,59	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.891.394,75	161.553.963,07	1.3 Jahresergebnis	-1.773.286,05	9.319.508,25
2.3 Infrastrukturvermögen	31.943.747,05	33.224.065,22	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	95.413,76	174.754,52	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HRR für Aufwendungen (in Klammern)	2.141.829,24 (21.322,37)	13.234.623,54 (35.918,09)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.889,63	282.329,63	Sonderposten	106.697.139,23	103.805.762,62
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.574.529,73	2.113.888,61	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.008.269,52	71.359.288,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.722.753,26	8.654.189,91	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8 Vorräte	25.256,43	28.442,60	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.426.046,50	2.324.510,70	1.4.4 Bewertungsausgleich	33.298.869,71	32.446.474,33
3. Finanzvermögen	14.463.123,46	13.910.530,88	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	390.000,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.100.579,78	2. Schulden	141.620.040,74	138.208.651,65
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	125.030.591,98	122.229.432,46
3.4 Ausleihungen	581.548,64	353.675,67	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.896.591,98	74.229.432,46
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.344.945,50	3.451.088,01	2.1.3 Liquiditätskredite	52.134.000,00	48.000.000,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.229.995,70	2.180.685,39	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	708.055,91	249.820,89	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.912.260,16	8.221.437,80
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	882.623,93	959.307,14	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.929.029,03	3.343.544,68
4. Liquide Mittel	977.251,59	5.520.030,61	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.690.885,79	2.239.277,85
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.726.252,12	7.854.134,32	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	610.862,71	1.204.998,37
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.080.023,08	1.034.279,48
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.057.273,78	2.174.958,86
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.505.369,79	1.069.448,01
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	360.048,10	575.467,53
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.145.321,69	493.980,48
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	551.903,99	1.105.510,81
			3. Rückstellungen	49.308.187,48	50.849.255,32
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	42.610.940,99	43.596.813,96
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.011.427,58	2.747.166,30
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.938.534,48	2.000.380,82
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	562.000,00	1.062.000,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	62.400,00	68.100,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.122.884,43	1.374.794,24
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.821.898,97	5.975.025,04
Bilanzsumme	245.552.787,86	249.398.259,70	Bilanzsumme	245.552.787,86	249.398.259,70

Unterschrift



Einhaus (Landrat)

Peine, den 09.05.2018

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:	
Gebildete Haushaltsaufwands- und auszahlungsreste	9.258.110,97 €
Bürgschaften	1.750.468,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	13.250.000,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.679.884,99 €

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2017

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2017	+Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Lizenzen	616.452,50 €	199.577,44 € 0,00 €	-275.476,77 € 0,00 €	540.553,17 €
Gesamt	616.452,50 €	199.577,44 €	-275.476,77 €	540.553,17 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen.

Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen.

Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Krankenhausumlage	7.325.190,71 €	1.528.856,00 €	-325.828,26 €	8.528.218,45 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	4.493,52 €	0,00 €	-236,50 €	4.257,02 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	787.487,91 €	149.700,00 €	-34.670,26 €	902.517,65 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	762.873,53 €	0,00 €	-9.081,83 €	753.791,70 €
Gemeinde Ilsede Kindergarten Solschen	0,00 €	38.350,00 €	-255,67 €	38.094,33 €
Gemeinde Lengede Kindergarten Broistedt	3.437,49 €	0,00 €	-150,00 €	3.287,49 €
Gemeinde Vechelde Kindertagesstätte Wahle	121.836,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	116.724,00 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	71.984,65 €	0,00 €	-2.978,68 €	69.005,97 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	27.693,94 €	0,00 €	-5.299,68 €	22.394,26 €
Gesamt	9.104.997,75 €	1.716.906,00 €	-383.612,88 €	10.438.290,87 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2017 sind keine sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft worden.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundstücke **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.711.679,33 €	66.896,26 €	2.778.575,59 €
Gesamt	2.711.679,33 €	66.896,26 €	2.778.575,59 €

Bei dem Zugang handelt es sich um den Kauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	274.886,01 €	0,00 €	-5.791,88 € 0,00 €	269.094,13 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	124.719.908,28 €	296.736,68 €	-1.904.075,80 €	123.112.569,16 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	18.534.205,34 €	265.833,33 €	-667.819,45 €	18.132.219,22 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	20.039.443,12 €	26.277,98 €	-348.592,54 €	19.717.128,56 €
Gesamt	163.891.394,75 €	588.847,99 €	-2.926.279,67 €	161.553.963,07 €

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Es handelt sich um die Aktivierung von durch das Kommunale Investitionsförderpaket (KIP) geförderte Sanierungen, wie die Dach- und Fenstersanierung des Schulgebäudes in Edemissen in Höhe von insgesamt 136.372,80 € und die Fassadensanierung des Therapiebereiches der Astrid-Lindgren-Schule in Ilsede in Höhe von 61.157,82 €. Zudem wurde der im Hauptgebäude und der Bücherei installierte Personenaufzug der Schule in Vechelde in Höhe von 95.390,40 € und die errichtete Außentreppe an der Pestalozzischule in Peine in Höhe von 3.815,66 € aktiviert. Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Es handelt sich um die Aktivierung einer durch KIP geförderte Sanierung des Daches der Sporthalle I in Vechelde in Höhe von 265.833,33 €. Die Zugänge waren Umbuchungen aus Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Fahrzeughalle an der Straßenmeisterei in Höhe von 50.592,91 €, der durch KIP geförderten Fenstersanierung im Kleinen Sitzungssaal und der Kreiskasse in Höhe von 59.812,94 € und der Anschaffung einer Sonnenmarkise und einer Klimaanlage für die neuen Büroräume in der ehemaligen Kantine des Kreishauses in Höhe von 30.058,59 €. Es handelt sich hierbei um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9). Dagegen steht der Abgang in Höhe von 121.050,00 €, der aus dem Verkauf eines Grundstückes (Kammerwiesen, Flur 2, Flurstück 195/27) resultiert.

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren

Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienestrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.810.214,83 €	16.998,24 €	0,00 €	3.827.213,07 €
Brücken und Tunnel	5.092.098,00 €	245,94 €	-80.315,36 €	5.012.028,58 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	23.041.434,22 €	3.029.229,43 €	-1.685.840,08 €	24.384.823,57 €
Gesamt	31.943.747,05 €	3.046.473,61 €	-1.766.155,44 €	33.224.065,22 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren u. a. aus Grundstückskäufen (z. B. an der Kreisstraße K71). Zudem waren durch Flurbereinigungen, neue Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes Umbuchungen notwendig (z. B. K26).

Brücken und Tunnel:

Es handelt sich um eine Werterhöhung der Brücke an der Kreisstraße K70 „Schnee-grabenbrücke“.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K69 OD Rüper und K71 Woltoorf – Sierße). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	95.413,76 €	83.391,87 €	-4.051,11 €	174.754,52 €
Gesamt	95.413,76 €	83.391,87 €	-4.051,11 €	174.754,52 €

Im Gymnasium am Silberkamp in Peine wurden im Rahmen der KIP-Förderung Fenster saniert und die Verwaltung erweitert. Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung zur Übernahme der Schulträgerschaft in den Sekundarbereichen von der Stadt Peine durch den

Landkreis Peine“ vom 15.04.2011.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2017
Kunstgegenstände	273.889,63 €	8.440,00 €	282.329,63 €
Gesamt	273.889,63 €	8.440,00 €	282.329,63 €

Die Bewertung wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Fahrzeuge	1.407.708,14 €	600.316,11 €	-205.725,75 €	1.802.298,50 €
Maschinen und technische Anlagen	166.821,59 €	169.089,19 €	-24.320,67 €	311.590,11 €
Gesamt	1.574.529,73 €	769.405,30 €	-230.046,42 €	2.113.888,61 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung eines Einsatzleitwagen mit einem Wert von 475.261,01 € und von Mannschaftstransportfahrzeugen für 88.179,00 € zu verzeichnen.

Maschinen und technische Anlagen:

Im Jahr 2017 wurden Radarmessgeräte 133.977,46 € angeschafft. Die übrigen Zugänge resultieren aus der Anschaffung einer Salzlaugentankanlage und einer Überwachungsanlage.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw..

	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Betriebsvorrichtungen	110.942,73 €	43.427,32 €	-19.736,51 €	134.633,54 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.093.765,48 €	537.191,57 € -64.623,30 €	-890.422,87 € -6.197,08 €	6.669.713,80 €
EDV Ausstattung	838.171,31 €	462.231,05 € -239.495,71 €	-230.348,43 € -660,29 €	829.897,93 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000,- €	1.679.873,74 €	4.936,86 € -309,00 €	-664.556,96 €	1.019.944,64 €
Gesamt	9.722.753,26 €	743.358,79 €	-1.811.922,14 €	8.654.189,91 €

Betriebsvorrichtungen:

Bei den Zugängen handelt es sich u.a. um die Abluftanlagen für den Laborabzug im Fachunterrichtsraum Chemie im Gymnasium Groß Ilsede.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren größtenteils aus der Einrichtung der Fachunterrichtsräume und sonstigen Anschaffungen in den Schulen. Zudem mussten auf Grund von Einbrüchen und Diebstählen Büroausstattungen neu beschafft werden. Die Abgänge resultieren in der Regel hieraus.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich u. a. um verschiedenste EDV-Ausstattungen (z. B.

Beschaffung von Whiteboards für die Schulen). Als größte Posten sind bei den Zugängen allerdings die Beschaffungen verschiedener Server für den Fachdienst EDV (z. B. SAN Storages STO 32 und STO 33) zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren größtenteils aus der Verschrottung von alten Servern oder Geräten.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden.

(Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

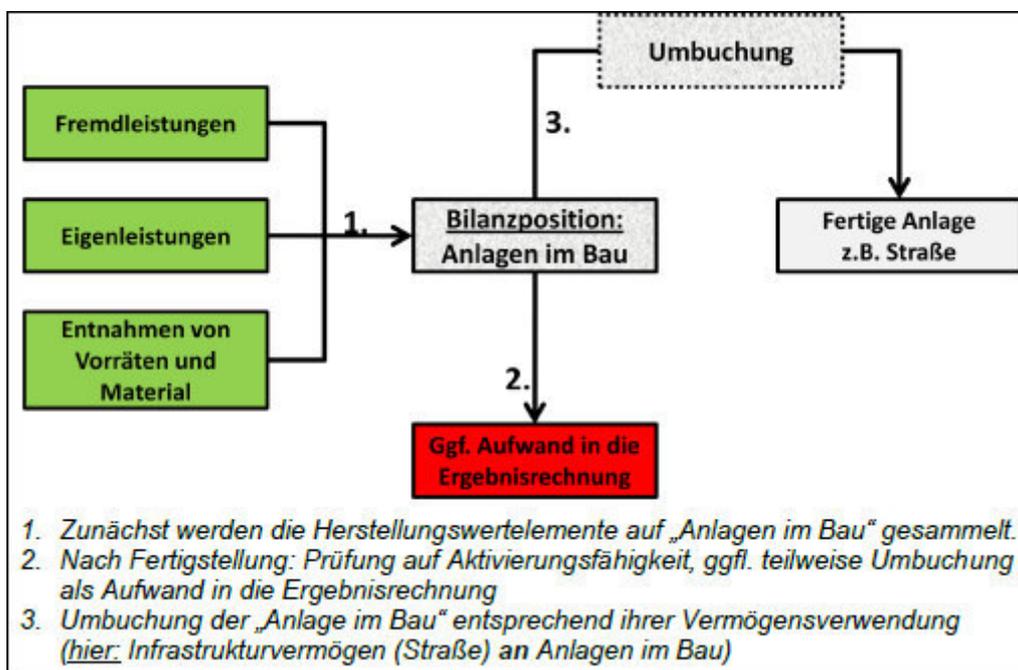
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2017
Vorräte	25.256,43 €	3.186,17 €	28.442,60 €
Gesamt	25.256,43 €	3.186,17 €	28.442,60 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachdienst Schule, Kultur und Sport	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2017
Gymnasium Ilsede Erneuerung Abluftanlage	22.582,28 €	15.714,32 € -38.296,60 €	0,00 €
W-Lan-Vernetzung Ratsgymnasium	0,00 €	19.491,21 € 0,00 €	19.491,21 €
IGS Lengede 2 x FUR Naturwissenschaften	0,00 €	45.142,45 € 0,00 €	45.142,45 €
Datennetzwerk	0,00 €	20.326,03 € 0,00 €	20.326,03 €
Zwischensumme	22.582,28 €	62.377,41 €	84.959,69 €

Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2017
K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	149.421,53 € -149.421,53 €	0,00 €
K 26 OD Oberg	160.252,64 €	41.228,53 € 0,00 €	201.481,17 €
K 34 Stedum - Bierbergen	110.685,19 €	16.740,68 € 0,00 €	127.425,87 €
K 62 Meerdorf - Mödesse	126.108,91 €	8.538,87 € 0,00 €	134.647,78 €
K 69 Wense - B214	144.244,90 €	48.680,15 € 0,00 €	192.925,05 €
K 69 OD Rüper	685.194,30 €	414.246,06 € -1.099.440,36 €	0,00 €
K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 € 0,00 €	48.970,80 €
K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	12.127,45 € -12.127,45 €	0,00 €
K 71 Woltorf - Sierße	575.188,24 €	1.067.615,68 € -1.642.803,92 €	0,00 €
K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	300,39 € -300,39 €	0,00 €
K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 € 0,00 €	85.933,50 €
K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	27.131,81 €	10.569,76 € 0,00 €	37.701,57 €
K6 OD Eddesse	42.935,81 €	37.259,89 € 0,00 €	80.195,70 €
K 57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00 €	39.243,36 € -39.243,36 €	0,00 €
K 25 Liedingen - Bodenstedt	0,00 €	828,23 € -828,23 €	0,00 €
K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	80,15 € -80,15 €	0,00 €
K35 OD Bierbergen	50.034,63 €	8.669,59 € 0,00 €	58.704,22 €
Brücke K 70 "Schneeграbenbrücke"	0,00 €	245,94 € -245,94 €	0,00 €
K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	44.888,23 € -44.888,23 €	0,00 €
K18 OD Blumenhagen	39.438,66 €	16.049,80 € 0,00 €	55.488,46 €
K20 OD Blumenhagen	3.914,05 €	1.587,35 € 0,00 €	5.501,40 €
K43 OD Eddesse	19.140,00 €	25.450,00 € 0,00 €	44.590,00 €

Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2017
Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	50.592,91 € -50.592,91 €	0,00 €
K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	34.117,88 €	16.435,51 € 0,00 €	50.553,39 €
K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	12.748,00 €	10.324,40 € 0,00 €	23.072,40 €
K 35 Bierbergen- Hohenhameln, Radweg	156,00 €	52.046,80 € 0,00 €	52.202,80 €
K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	0,00 €	28.742,72 € 0,00 €	28.742,72 €
K52 OD Denstorf	0,00 €	57.325,71 € 0,00 €	57.325,71 €
B 1 Radweg Bettmar - Gr. Lafferde	0,00 €	10.876,05 € 0,00 €	10.876,05 €
K 25 OD Lengede 1. BA	0,00 €	123.000,00 € 0,00 €	123.000,00 €
Salzsilo Rg. 6160140, Kd. 10028	1.532,72 €	2.790,12 € 0,00 €	4.322,84 €
K 45 Anteil Einmündung " Hinter der Kippe"	0,00 €	17.261,94 € -17.261,94 €	0,00 €
K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	22.738,04 € -22.738,04 €	0,00 €
K66 OD Neubrück	0,00 €	45.748,13 € 0,00 €	45.748,13 €
K 23 Radweg Münstedt - B1	0,00 €	12.281,37 € 0,00 €	12.281,37 €
K 23 Radweg Lafferde - B1	0,00 €	12.281,37 € 0,00 €	12.281,37 €
K 14 Radweg Wipshausen - B214	0,00 €	9.301,76 € 0,00 €	9.301,76 €
K5 Radweg Wendesse - Oelheim	0,00 €	4.529,56 € 0,00 €	4.529,56 €
K29 Adenstedt - Kreisgrenze	0,00 €	8.694,36 € 0,00 €	8.694,36 €
K57 OD Groß Gleidingen	0,00 €	3.999,01 € 0,00 €	3.999,01 €
Zwischensumme	2.167.728,04 €	-647.231,05 €	1.520.496,99 €

Immobilienwirtschafts- betrieb	Anfangsbestand 2017	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2017
KIP Dach Sporthalle 1 Vechelde	402,10 €	265.431,23 € -265.833,33 €	0,00 €
FTZ Neubau Kreistagsgebäude	75.623,60 €	179.138,16 € 0,00 €	254.761,76 €
KIP Fenster Gymnasium Silberkamp	82.958,02 €	1.745,23 € -84.703,25 €	0,00 €
KIP Fenster Haupt- und Realschule Edemissen	63.259,31 €	0,00 € -63.259,31 €	0,00 €
KIP Dach Sporthalle Ratsgymnasium	13.381,59 €	2.140,90 € 0,00 €	15.522,49 €
KIP Dach Verwaltung Schulzentrum Edemissen	55,78 €	73.057,71 € -73.113,49 €	0,00 €
KIP Fenster Haupt- und Förderschule Vechelde	55,78 €	50.553,32 € 0,00 €	50.609,10 €
ASS Vechelde Personenaufzug	0,00 €	95.390,40 € -95.390,40 €	0,00 €
KIP FTZ Schulzentrum	0,00 €	24.229,55 € 0,00 €	24.229,55 €
KIP Gymnasium am Silberkamp Dach Verwaltung	0,00 €	51.473,83 € -51.473,83 €	0,00 €
KIP Kreishaus Fenstersanierung	0,00 €	59.812,94 € -59.812,94 €	0,00 €
KIP FTZ Fahrzeughalle Dach, Tore, Fenster	0,00 €	280.075,14 € 0,00 €	280.075,14 €
KIP ALS Therapie Fassadensanierung	0,00 €	61.157,82 € -61.157,82 €	0,00 €
KIP BBS Werkhallentore	0,00 €	2.856,00 € 0,00 €	2.856,00 €
Außen-Jalousie StVA Hauptgebäude	0,00 €	5.190,40 € -5.190,40 €	0,00 €
Außen-Jalousie Straßenverkehrsamt Hauptgebäude und Fenstergitter	0,00 €	1.673,14 € -1.673,14 €	0,00 €
Klimaanlage Umbau Kantine Kreishaus	0,00 €	13.447,08 € -13.447,08 €	0,00 €
Sonnenmarkise Umbau Kantine Kreishaus	0,00 €	16.611,51 € -16.611,51 €	0,00 €
Photovoltaikanlage FTZ	0,00 €	90.999,98 € 0,00 €	90.999,98 €
Außentreppe Pestalozzischule	0,00 €	3.815,66 € -3.815,66 €	0,00 €
Zwischensumme	235.736,18 €	483.317,84 €	719.054,02 €

GESAMT			
Anlagen im Bau	2.426.046,50 €	-101.535,80 €	2.324.510,70 €

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter 2.2 und 2.3. zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 50 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2017 keine Änderungen, so dass weiterhin der Wert von 2.615.374,00 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabschluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Im Jahr 2017 gab es keine Veränderung bei den Beteiligungen, so dass weiterhin ein Wert von 4.100.579,78 € in der Bilanz auszuweisen ist.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleiher werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleiher geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Kreisschulbaukasse	433.913,00 €	-115.918,00 €	317.995,00 €
Wohnungsbaudarlehen	279.635,64 €	-111.954,97 €	167.680,67 €
Pauschalwertberichtigung	-132.000,00 €	0,00 €	-132.000,00 €
Gesamt	581.548,64 €	-227.872,97 €	353.675,67 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner und Schuldnerinnen. Die pauschale Wertberichtigung bleibt unverändert.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2017 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 18 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus re-

sulziert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.778.945,50 €	151.142,51 €	4.930.088,01 €
Pauschalwertberichtigung	-1.434.000,00 €	-45.000,00 €	-1.479.000,00 €
Gesamt	3.344.945,50 €	106.142,51 €	3.451.088,01 €

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2017 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2017 um etwa 151.000 € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den bestehenden Forderungen aus der Entgelterstattung gegenüber den Kostenträgern im Rettungsdienst.

Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, so dass der Bereinigungssatz bei 30 % verbleibt. Da die Forderungen gestiegen sind, führt dies zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 45.000 €.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Forderungen aus Transferleistungen	11.149.995,70 €	-245.310,31 €	10.904.685,39 €
Pauschalwertberichtigung	-8.920.000,00 €	196.000,00 €	-8.724.000,00 €
Gesamt	2.229.995,70 €	-49.310,31 €	2.180.685,39 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres 2017 um ca.

245.000 € verringert.

Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden. Durch die Verringerung der Forderungen wird damit auch die Pauschalwertberichtigung um 196.000 € gesenkt.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Sonstige privatrechtliche Forderungen	994.055,91 €	-637.235,02 €	356.820,89 €
Pauschalwertberichtigung	-286.000,00 €	179.000,00 €	-107.000,00 €
Gesamt	708.055,91 €	-458.235,02 €	249.820,89 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sanken im Laufe des Jahres 2017 um ca. 637.000 €. Diese Senkung resultiert aus der Begleichung von verschiedenen Forderungen (z. B. Forderungen aus der Beschaffung Digitalfunk, Forderungen aus der Gebäudewirtschaft, Forderungen im Bereich Hilfe zur Erziehung). Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen ist unverändert, so dass der Bereinigungssatz von 30,00 % bestehen bleibt. Durch die starke Reduzierung der Forderungen wird auch die Pauschalwertberichtigung um 179.000 € gesenkt.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Versorgungsrücklage	882.623,93 €	76.683,21 €	959.307,14 €
Gesamt	882.623,93 €	76.683,21 €	959.307,14 €

Die Versorgungsrücklage wurde gem. Schreiben der NVK vom 27.02.2018 angepasst.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 34 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhren moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu ubertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kundbar sind
- kurzfristige Ruckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgefuhrten Buchungen in der Finanzrechnung verandert. Mit Stichtag 31.12.2017 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestande auf:

Kassenbestand	31.12.2017
Kasse (Barbestand)	4.873,35 €
Postbank Hannover	108.605,53 €
Kreissparkasse Peine	1.974.270,93 €
Volksbank Peine	3.424.000,80 €
Kreissparkasse (Festgeld)	0,00 €
Handvorschusse	8.280,00 €
Gesamt	5.520.030,61 €

Die Bestande stimmen mit den Buchern der Kreiskasse uberein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Ertrage den einzelnen Geschaftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehalter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungspramien und Verbandsbeitragen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	287.795,49 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	525.698,20 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	2.944.209,40 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.426.596,12 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	364.518,21 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **7.854.134,32 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2017	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2017
Reinvermögen	-17.091.111,43 €	8.440,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	32.903,50 €	0,00 €	32.903,50 €
Zuweisungen vom Land	1.628.481,40 €	0,00 €	1.628.481,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.581,14 €	0,00 €	187.581,14 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	0,00 €	330.268,26 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-137.802,66 €	0,00 €	-137.802,66 €
Gesamt	-14.969.937,41 €	8.440,00 €	-14.961.497,41 €

Das Reinvermögen ist durch die Schenkung einer Münzsammlung und Schmuck um 8.440,00 € verbessert worden.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2016 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.141.829,24 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 2.141.829,24 € auf -45.316.163,62 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 42 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 42 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 42 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssiche-

zung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den „kameralen“ Rücklagen.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 42 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2017	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	614.588,51 €	242.601,33 € -23.450,51 €	833.739,33 €
Erbschaft Lore Meyer	260.356,45 €	1.560,00 € -1.494,00 €	260.422,45 €
Gymnasium Vechelde	126.563,62 €	0,00 € -25.312,73 €	101.250,89 €
KSBK-Bestand	1.305.229,18 €	-982.924,00 €	322.305,18 €
Gesamt	2.306.737,76 €	-789.019,91 €	1.517.717,85 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen um 242.601,33 € und verringert sich um Auszahlungen in Höhe von

23.450,51 € für Zuwendungen für die Pflanzung von heimischen Obstgehölzen. Die Rücklage erhöht sich folglich auf 833.739,33 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer wird durch Gewinnausschüttungen aus Aktienfonds um 1.560,00 € erhöht, gleichzeitig durch verschiedene Auszahlungen für Formschnitte um 1.494,00 € reduziert, so dass sie einen Schlusbestand in Höhe von 260.422,45 € aufweist.

Für das Gymnasium Vechelde wird die Rücklage sukzessiv aufgelöst. Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum. Zudem wurde der Bestand der Rücklage im Jahr 2017 durch Auszahlungen an die Gemeinden in Höhe von insgesamt 987.234,00 € größtenteils aufgelöst.

1.2.4 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 42 KomHKVO)

In der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die kameraleen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameraleen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2016 schloss mit einem Ergebnis von 2.141.829,24 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 21.322,37 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2017 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 13.234.623,54 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste mit 35.918,09 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Der positive Trend aus 2016 konnte also im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2017	+Zugang - Abgang	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2017
Investitionszuweisungen vom Bund	518.450,06 €	0,00 €	-15.049,19 €	503.400,87 €
Investitionszuweisungen vom Land	42.742.199,92 €	1.539.372,19 €	-2.769.487,33 €	41.512.084,78 €
Investitionszuweisungen vom Land Konjunkturpaket II	4.385.458,86 €	0,00 €	-111.771,95 €	4.273.686,91 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	16.110.616,89 €	0,00 €	-361.151,63 €	15.749.465,26 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	3.949.220,69 €	220.240,00 €	-66.181,92 €	4.103.278,77 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.169.830,37 €	59.942,59 €	-60.571,62 €	2.169.201,34 €
Investitionszuweisungen Stadt Peine für IGS	2.728.105,70 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.684.802,43 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	395.504,70 €	8.029,50 €	-46.104,83 €	357.429,37 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	8.882,33 €	0,00 €	-2.943,77 €	5.938,56 €
Gesamt	73.008.269,52 €	1.827.584,28 €	-3.476.565,51 €	71.359.288,29 €

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio. €, u. a. für die K71 Woltorf – Sierße und die K69 OD Rüper.

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse.

Die Gemeinde Lengede gab eine Zuweisung in Höhe von 59.942,59 € für die Kreisstraße 25 – OD Lengede.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meis-

ten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilisenspezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	- AfA 2017 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2017
Bewertungsausgleich Gebäude	33.298.869,71 €	0,00 €	-852.395,38 € 0,00 €	32.446.474,33 €
Gesamt	33.298.869,71 €	0,00 €	-852.395,38 €	32.446.474,33 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2017
Erhaltene Anzahlungen Anlagen im Bau Straßen	390.000,00 €	805.272,68 € -1.195.272,68 €	0,00 €
Gesamt	390.000,00 €	-390.000,00 €	0,00 €

Der Zugang resultiert aus Anzahlungen für die K69 – OD Rüper und die K 71 Woltorf–Sierße. Zudem wurden die Kreisstraßen fertiggestellt, so dass hier eine Umbuchung erfolgte.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich

vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.
Beispiele: Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2017 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 24 und 32 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Darlehen Kernhaushalt	45.140.746,65 €	5.298.000,00 € -2.823.605,36 €	47.615.141,29 €
Darlehen IWB	27.755.845,33 €	-1.141.554,16 €	26.614.291,17 €
Gesamt	72.896.591,98 €	1.332.840,48 €	74.229.432,46 €

Die Kreditaufnahme 2017 für Investitionen betrug 5.298.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 36 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungs-

kredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2017 um 4.134.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 48.000.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder.

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2017 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträgen, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
IGS Peine	3.655.428,16 €	-440.496,36 €	3.214.931,80 €
Gymnasium Vechelde	5.256.832,00 €	-250.326,00 €	5.006.506,00 €
Gesamt	8.912.260,16 €	-690.822,36 €	8.221.437,80 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2017 des Landkreises Peine sind **3.343.544,68 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwandskonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11191100.2511 (IWB)	1.273.278,21 €
24101000.2511 (FD 19, Schülerbeförderung)	412.562,32 €
61110000.2511 (debitorische Kreditoren)	126.427,99 €
56102000.2511 (FD 21)	115.252,56 €
12710000.2511 (FD 16, Rettungsdienst)	114.619,89 €
54201000.2511 (FD 25, Kreisstraßenbau)	113.767,09 €
11191100.2511 (Sicherheitseinbehalte für Firmen IWB)	109.862,38 €
36330000.2511 (Jugendamt)	100.153,76 €

Der übrige Betrag verteilt sich auf 370 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 2.4 KomHKVO:

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	610.862,71 €	594.135,66 €	1.204.998,37 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.080.023,08 €	-45.743,60 €	1.034.279,48 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.690.885,79 €	548.392,06 €	2.239.277,85 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und Kindergärten.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden keine Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Es existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2017	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2017
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	360.048,10 €	215.419,43 €	575.467,53 €
Sonstige durchlaufende Posten	1.145.321,69 €	-651.341,21 €	493.980,48 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	551.903,99 €	553.606,86 €	1.105.510,85 €
Gesamt	2.057.273,78 €	117.685,08 €	2.174.958,86 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine so genannte „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer erhöhte sich im Jahr 2017 um etwa 215.000 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 575.467,53 € ausgewiesen wird.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten sanken um etwa 650.000 €, so dass in der Schlussbilanz 2017 ein Bestand von 493.980,48 € ausgewiesen wird.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2017 um etwa

554.000 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 1.105.510,85 € ausweist.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 4 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsver-

pflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Pensionsrückstellungen NVK	37.118.424,93 €	1.535.475,30 € -710.092,51 €	37.943.807,72 €
Beihilferückstellungen NVK	5.492.516,06 €	253.841,38 € -93.351,20 €	5.653.006,24 €
Gesamt	42.610.940,99 €	985.872,97 €	43.596.813,96 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet. Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellungen „Leistungsorientierte Bezahlung“:

In einer im Jahr 2015 zwischen Verwaltung und Personalrat geschlossenen Ergänzung zur Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsorientierter Bezahlung (LOB) wurde festgelegt, dass die Auszahlung der LOB erst im Februar des Folgejahres erfolgt, sodass ein Beurteilungszeitraum vom 01.01. bis 31.12. des Kalenderjahres zugrunde gelegt werden kann.

Daher sind für die LOB-Auszahlungen, die erst im Folgejahr getätigt werden, Rückstellungen zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, so hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.474.517,59 €	320.517,88 € -101.471,03 €	1.693.564,44 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	453.016,19 €	133.967,93 € -31.484,70 €	555.499,42 €
Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	457.633,80 €	340.145,18 € -310.619,04 €	487.159,94 €
Sonstige Rückstellungen LOB	606.260,00 €	0,00 € -606.260,00 €	0,00 €
Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung	20.000,00 €	0,00 € -9.057,50 €	10.942,50 €
Gesamt	3.011.427,58 €	-264.261,28 €	2.747.166,30 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Dies hat zwei Gründe:

1. Es werden keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen beim Landkreis Peine getroffen und
2. einige der in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine neue Rentenregelung in Anspruch genommen und sind aus der Altersteilzeit aus-

geschieden. Die gebildeten Rückstellungen für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten daraufhin komplett aufgelöst werden.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 3 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

3.3.1 Rückstellungen des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Sanierung IGS Lengede	60.000,00 €	148.415,51 € -58.297,15 €	150.118,36 €
Gesamt	60.000,00 €	90.118,36 €	150.118,36 €

3.3.2 Rückstellungen des Fachdienstes Straßen

3.3.2.1 Instandhaltungsrückstellungen

Anfangsbestand	281.206,62 €
Inanspruchnahme/Herabsetzung	281.206,62 €
Schlussbestand	0,00 €

Begründung:

Die Maßnahmen sind insgesamt durch Erledigung abgeschlossen.

3.3.2.2 Verkehrsinsel/Radweg K42

Auftragssumme	83.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	83.000,00 €

Begründung:

Zur Verkehrssicherung sind die brüchigen Bordsteine einer Verkehrsinsel auszutauschen. Der Radweg an der K42 ist wegen seines schadhafte Zustandes bereits halb zugewachsen. Er droht aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt zu werden. Die Reparaturmaßnahmen sind bei entsprechender Witterung im Frühjahr umgehend durchzuführen. Das Vergabeverfahren ist bereits abgeschlossen und der Auftrag ist erteilt.

3.3.2.3 Querungshilfe K21 und Fahrbahnsanierung, Vereinbarung mit Gemeinde Vechelde

Auftragssumme	81.700,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	81.700,00 €

Begründung:

Die Gemeinschaftsaufgabe mit der Gemeinde Vechelde wurde nach Abschluss einer Vereinbarung im August 2017 von der Gemeinde Vechelde ausgeschrieben. Der Landkreis Peine hat als seinen Teil die Fahrbahn zu erneuern. Die Erneuerung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit (schadhafte Straßenoberfläche) notwendig und kann erst nach Fertigstellung der Querungshilfe erfolgen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr

2018 vorgesehen.

3.3.2.4 Oberflächenbehandlung 2017

Auftragssumme	274.541,33 €
verausgabt 31.12.2017	42.303,81 €
Rückstellung	232.000,00 €

Begründung:

Der Auftrag „Oberflächenbehandlung 2017“ wurde am 28.06.2017 vergeben. Wegen der Witterung (Sturm und Regen) und mehrerer durch den Auftragnehmer zu vertretenden Gründen konnte der Auftrag nur teilweise abgearbeitet und abgerechnet werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, Streckenabschnitte mussten bereits in der Geschwindigkeit limitiert werden, und zur Vermeidung von weitergehenden Schäden an der Straßensubstanz ist diese Maßnahme frühestmöglich in 2018 abzuschließen.

3.3.2.5 K65 Harvesse - Wense/Sanierung Fahrbahn

Auftragssumme	289.188,52 €
verausgabt 31.12.2017	228.283,34 €
Rückstellung	50.000,00 €

Begründung:

Der Auftrag wurde am 11.10.2017 erteilt und ist abgearbeitet. 228.283,34 € sind bereits abgerechnet. Die abrechnungsfähige Schlussrechnung steht noch aus. Hierfür werden etwa 50.000,00 € benötigt.

3.3.2.6 Baumschnittarbeiten für Wiederherstellung der Verkehrssicherheit

Auftragssumme	52.800,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	52.000,00 €

Begründung:

Zwei schwere Stürme im Jahre 2017 haben eine große Anzahl von Bäumen stark beschädigt und/oder entwurzelt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden Aufträge zur Beseitigung der Baumschäden vergeben. Die bereits vergebenen Aufträge sind noch nicht abgearbeitet.

3.3.2.7 Baumstubben/Wurzelstöcke fräsen

Auftragssumme	19.800,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	19.800,00 €

Begründung:

Zwei schwere Stürme im Jahr 2017 haben eine große Anzahl von Bäumen stark beschädigt und/oder entwurzelt. Bei bereits beseitigten Bäumen sind teilweise noch die

übergroßen Wurzelstöcke zu entfernen und die verbleibenden Gruben zu verfüllen. Die bereits vergebenen Aufträge sind noch nicht abgearbeitet.

3.3.2.8 Fällung von Straßenbäumen 2017

Auftragssumme	27.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	27.000,00 €

Begründung:

Zwei schwere Stürme im Jahr 2017 haben eine große Anzahl von Bäumen stark beschädigt und/oder entwurzelt. Aus Gründen der Verkehrssicherung wurden Aufträge zur Beseitigung der Baumschäden vergeben. Die bereits vergebenen Aufträge sind noch nicht abgearbeitet.

3.3.3 Rückstellungen des Immobilienwirtschaftsbetriebes

Maßnahmen aus 2015 abgeschlossen in 2017:

3.3.3.1 Schulzentrum Edemissen, Sanierung Fenster, Dach

Budget gesamt	175.000,00 €
verausgabt 31.12.2015	0,00 €
verausgabt 31.12.2016	70.176,64 €
verausgabt 31.12.2017	104.442,26 €
Herabsetzung	381,10 €

3.3.3.2 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz, 5. Bauabschnitt

Budget gesamt	399.970,93 €
verausgabt 31.12.2015	8.670,93 €
verausgabt 31.12.2016	370.782,12 €
verausgabt 31.12.2017	20.517,88 €
Herabsetzung	0,00 €

3.3.3.3 Wendeburg, Aueschule, Brandschutz, 8. Bauabschnitt

Budget gesamt	199.939,14 €
verausgabt 31.12.2015	42.039,14 €
verausgabt 31.12.2016	143.227,78 €
verausgabt 31.12.2017	14.672,22 €
Herabsetzung	0,00 €

Maßnahmen aus 2016 abgeschlossen in 2017:

3.3.3.4 Kreishaus, Sanierung kleiner Sitzungssaal

Budget gesamt	80.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	1.896,71 €
verausgabt 31.12.2017	78.103,29 €
Herabsetzung	0,00 €

3.3.3.5 Kreishaus, Notbeleuchtung

Budget gesamt	80.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	0,00 €
verausgabt 31.12.2017	73.131,40 €
Herabsetzung	6.868,60 €

3.3.3.6 Edemissen, Sporthalle, Sanierung Trinkwassernetz

Budget gesamt	60.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	32.926,14 €
verausgabt 31.12.2017	24.426,52 €
Herabsetzung	2.647,34 €

3.3.3.7 Astrid-Lindgren-Schule, Beleuchtung

Budget gesamt	39.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	0,00 €
verausgabt 31.12.2017	38.957,66 €
Herabsetzung	42,34 €

3.3.3.8 BBS Peine, Schadstoffsanierung, 3. Bauabschnitt

Budget gesamt	88.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	43.874,20 €
verausgabt 31.12.2017	44.125,80 €
Herabsetzung	0,00 €

3.3.3.9 BBS Peine, Treppenhaustüren

Budget gesamt	40.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	0,00 €
verausgabt 31.12.2017	40.000,00 €
Herabsetzung	0,00 €

3.3.3.10 Vechelde, Haupt- und Grundschule, Brandschutz, 4. und 5. Bauabschnitt

Budget gesamt	720.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	259.188,12 €
verausgabt 31.12.2017	460.811,88 €
Herabsetzung	0,00 €

3.3.3.11 Vechelde, Sporthalle 1, Sanierung Trennvorhang

Budget gesamt	30.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	0,00 €
verausgabt 31.12.2017	21.889,22 €
Herabsetzung	8.110,78 €

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2016:

3.3.3.12 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz, 6. Bauabschnitt

Budget gesamt	200.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	0,00 €
verausgabt 31.12.2017	66.946,75 €
Rückstellung	133.053,25 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt. Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab. Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 bis 2018 vorgesehen. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfanges und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange insbesondere bei Schulbetrieb, usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Auf Grund der Kündigung des Planungsbüros ist eine Neustrukturierung des Projektes mit einem neuen Planer erforderlich. Einarbeitungszeiten usw. erfordern eine komplette Neuaufsetzung der Maßnahme. Insbesondere die Vorgaben aus dem Denkmalschutz verzögern die Umsetzung zusätzlich.

3.3.3.13 Gymnasium am Silberkamp, Brandschutz, 2. Bauabschnitt

Budget gesamt	610.000,00 €
verausgabt 31.12.2016	151.800,43 €
verausgabt 31.12.2017	305.684,73 €
Rückstellung	152.514,84 €

Begründung:

Im Zuge der Sanierung von Fachunterrichtsräumen, die als Mieterauftrag erfolgt ist,

wurden massive Defizite im Bereich Brandschutz identifiziert, die zwingend abgestellt werden müssen. Die Arbeiten betreffen allgemeine Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser und können von daher nicht parallel zum Schulbetrieb ausgeführt werden, da viele der zu sanierenden Flächen zusätzlich mit unzulässigen Baustoffen bekleidet sind, die eine Gefährdung für Schülerschaft und Lehrerkollegium darstellen würden. Die Restarbeiten befinden sich in der Ausführung.

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2017:

3.3.3.14 Bauernhausmuseum Bortfeld, 7. Bauabschnitt

Budget gesamt	75.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	40.669,16 €
Rückstellung	34.330,84 €

Begründung:

Durch das Brandereignis am Bauernhausmuseum konnten, insbesondere durch Auflagen der Denkmalschutzbehörden im Zuge der Brandsanierung, die angesetzten Arbeiten nicht im geplanten Terminfenster durchgeführt werden. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2018 terminiert.

3.3.3.15 Kreishaus, Planung Umbau Sitzungsraum

Budget gesamt	150.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	150.000,00 €

Begründung:

Der Konferenzraum Stederdorfer Straße soll zu einem zeitgemäßen Sitzungsraum umgebaut werden. Terminliche und organisatorische Zwänge, ausgelöst durch den Umbau der Büros im ehemaligen Kantinenbereich, haben eine parallele Umsetzung unmöglich gemacht. Das nächste zu vertretende Zeitfenster zur Umsetzung sind die Sommerferien 2018. Das Projekt ist entsprechend vorbereitet.

3.3.3.16 FTZ, Brandschutz, Barrierefreiheit, Technische Gebäudeausrüstung, 1. Bauabschnitt

Budget gesamt	165.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	165.000,00 €

Begründung:

Das Gebäude von 1983 bedarf einer dringenden Gesamtsanierung (Brandschutz, Energetik, TGA, Barrierefreiheit, Renovierung, EDV, usw.). Ein Teil dieser Arbeiten (energetische Sanierung) werden über KIP 1 finanziert und 2018 umgesetzt. In dem Zusammenhang sind „Zuarbeiten“ an der Substanz erforderlich, die nicht förderungsfähig sind. Von daher ist ein Sanierungsbudget erforderlich. Die Hauptsanierung erfolgt in 2019.

3.3.3.17 Edemissen, Schulzentrum, Sanierung Trinkwasser, 1. Bauabschnitt (inkl. Planung)

Budget gesamt	194.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	35.745,04 €
Rückstellung	158.254,96 €

Begründung:

Das Trinkwassernetz im Schulzentrum ist marode und weist Leckagen auf. Des Weiteren ist durch das desolate Netz die Trinkwasserqualität nach der Trinkwasserverordnung nicht sichergestellt. Die Maßnahme ist durchgeplant und für drei Bauabschnitte projektiert. Der 1. Bauabschnitt wird zu den Sommerferien 2018 umgesetzt. Die Ausschreibung dazu läuft.

3.3.3.18 Edemissen, Sanierung Lichtkuppeln, Dach

Budget gesamt	95.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	52.237,32 €
Rückstellung	42.762,68 €

Begründung:

Bei der Durchführung der Sanierung sind elementare Defizite in den weiteren Dachflächen zu Tage getreten, die eine umgehende Reparatur erforderlich machen. Das Budget ist von daher angehoben worden, um die Arbeiten unverzüglich umsetzen zu können. Die Ausführung ist für das Frühjahr 2018 terminiert.

3.3.3.19 Hohenhameln, Sanierungskonzept Brandschutz

Budget gesamt	30.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	30.000,00 €

Begründung:

Der offensichtliche Bedarf einer Brandschutzsanierung ist durch eine gutachterliche Beurteilung zu festigen. Der Auftrag dazu wird derzeit von einem Fachbüro abgearbeitet.

3.3.3.20 Ilsede, Hauptschule, Sanierung WC-Anlagen

Budget gesamt	100.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	53.051,42 €
Rückstellung	46.948,58 €

Begründung:

Die WC-Anlagen in der Hauptschule waren in einem sehr desolaten Zustand und wurden seit Jahren von der Schule angemahnt. Die Arbeiten laufen und sind kurz vor der Fertigstellung.

3.3.3.21 Lengede, Sporthalle, Sanierung Heizungsnetz und Kessel

Budget gesamt	120.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	59.633,36 €
Rückstellung	60.366,64 €

Begründung:

Das Heizsystem der Sporthalle Lengede ist seit Monaten durch größere Wasserverluste aufgefallen. Hier war eine Sanierung des Leitungsnetzes erforderlich. Des Weiteren ist im Zuge der Arbeiten festgestellt worden, dass ein irreparabler Schaden am Brenner der Heizung vorhanden ist, der im Zuge der Netzarbeiten kurzfristig repariert werden muss.

3.3.3.22 BBS Peine, Heizkessel

Budget gesamt	85.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	71.400,00 €
Rückstellung	13.600,00 €

Begründung:

Die Brennkammer des Heizkessels der BBS / IGS ist im Dezember 2017 gerissen, so dass dadurch ein Totalausfall dieser Wärmeerzeugungsanlage entstanden ist. Eine sehr kurzfristige Notbeschaffung ist dadurch erforderlich gewesen, um den Schulbetrieb sicherzustellen. Die noch ausstehenden Restarbeiten sowie das Anbringen der Isolierung erfolgen zurzeit.

3.3.3.23 BBS Peine, Fassadensanierung Anstrich

Budget gesamt	150.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	15.139,35 €
Rückstellung	134.860,65 €

Begründung:

Die Fassade der BBS muss dringend einer Sanierung (Farbanstrich, Betonsanierung, Überprüfung der Verankerung der Betonelemente) unterzogen werden. Die umfangreichen statischen Vorprüfungen haben das Projekt verzögert. Die Umsetzung der Arbeiten kann nur im bestimmten Temperaturmilieu erfolgen. Die Arbeiten werden im Frühjahr/Sommer 2018 umgesetzt.

3.3.3.24 Gymnasium am Silberkamp, Brandschutz, 3. Bauabschnitt

Budget gesamt	25.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	0,00 €
Rückstellung	25.000,00 €

Begründung:

Im Zuge der Sanierung von Fachunterrichtsräumen, die als Mieterauftrag erfolgt ist,

wurden massive Defizite im Bereich Brandschutz identifiziert, die zwingend abgestellt werden müssen. Die Arbeiten betreffen allgemeine Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser und können daher nicht parallel zum Schulbetrieb ausgeführt werden, da viele der zu sanierenden Flächen zusätzlich mit unzulässigen Baustoffen bekleidet sind, die eine Gefährdung für Schülerschaft und Lehrerkollegium darstellen würden. Die Arbeiten kommen 2018 zur Ausführung.

3.3.3.25 Pestalozzischule, Sanierung Trinkwassernetz, 1. Bauabschnitt

Budget gesamt	170.000,00 €
verausgabt 31.12.2017	11.929,98 €
Rückstellung	158.070,02 €

Begründung:

Die Trinkwasserqualität im Schulgebäude ist vom Gesundheitsamt wegen starker Schwermetallbelastungen bemängelt worden. Das gesamte Netz ist daher zu ersetzen. Während der Projektierung kam ein zusätzliches Problem hinzu: Legionellen in der Sporthalle. Die Planung und Ausschreibung musste von daher komplett überarbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Frühjahr 2018.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2017 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit

oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2017 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	562.000,00 €	500.000,00 € 0,00 €	1.062.000,00 €
Gesamt	562.000,00 €	500.000,00 €	1.062.000,00 €

Begründung:

Durch die steuerlichen Überprüfungen im Rahmen des neuen § 2b UStG stellen sich möglicherweise Betriebe gewerblicher Art heraus, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Sobald ein Betrieb gewerblicher Art begründet wird, können Steuerzahlungen im Bereich der Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer in Betracht kommen. Bei den Bereichen, bei denen diesbezüglich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit gegeben ist, wurden daher vorsorglich Rückstellungen gebildet. Durch neu dazugekommene Steuerfragen und einige sich in der Klärung befindenden Sachverhalte können sich für den Landkreis Peine noch weitere Steuerpflichten ergeben. Dabei sollte vorsorglich von einer Rückwirkung von 10 Jahren ausgegangen werden. Ob tatsächlich entsprechende Zahlungen notwendig sein werden, hängt von der noch laufenden Betriebsprüfung ab. Es handelt sich daher um eine Risikoversorge, die im Jahr 2017 nochmal erhöht wurde.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises

zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung aus dem Fachdienst Bauordnung/Raumordnung wegen fehlendem Kostenfestsetzungsbeschluss	0,00 €	1.700,00 € 0,00 €	1.700,00 €
Rückstellung aus dem Jobcenter wegen Klageverfahren der Kunden	62.400,00 €	4.000,00 € 0,00 €	66.400,00 €
Gesamt	62.400,00 €	5.700,00 €	68.100,00 €

Begründung:

Der Betrag für die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren wurde an die Anzahl der Klagen zum Stichtag des 31.12.2017 bzw. die noch ausstehenden Beschlüsse angepasst.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

3.8.1 Rückstellungen für Projektmanagement (Fachdienst Finanzen)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Andere Rückstellung für Projektmanagement	22.000,00 €	0,00 € -22.000,00 €	0,00 €
Gesamt	22.000,00 €	-22.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Endrechnung für das in 2016 erstellte Gutachten wurde in 2017 aus der Rückstellung bezahlt.

3.8.2 Rückstellung für Zahlung an Wito GmbH (Fachdienst Ordnungswesen)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung Wito GmbH (Sanierung Fußboden Gebläsehalle)	0,00 €	50.000,00 € 0,00 €	50.000,00 €
Gesamt	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Begründung:

Durch die Nutzung der Gebläsehalle als Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge ist der Fußboden stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Wito GmbH musste diesen daher sanieren lassen. Die Kosten hierfür hat der Landkreis Peine als Schadensersatz zu tragen. Da noch nicht alle Aufwendungen abgegolten sind, ist eine Rückstellung zu bilden.

3.8.3 Rückstellung für Sachkostenerstattungen an andere Schulträger (Fachdienst Schule, Kultur und Sport)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Sachkostenerstattungen an andere Schulträger	40.800,00 €	40.578,37 € -40.800,00 €	40.578,37 €
Sachkostenerstattungen an die Stadt Peine	35.900,00 €	0,00 € -35.900,00 €	0,00 €
Sachkostenerstattungen an die Stadt Braunschweig	235.500,00 €	474.425,18 € -346.251,68 €	363.673,50 €
Sachkostenerstattungen an die Stadt Salzgitter	20.000,00 €	12.906,43 € -20.000,00 €	12.906,43 €
Sachkostenerstattungen an den Landkreis Hildesheim	87.400,00 €	76.817,50 € -87.400,00 €	76.817,50 €
Sachkostenerstattungen an die Region Hannover	44.100,00 €	52.359,00 € -44.100,00 €	52.359,00 €
Gesamt	463.700,00 €	82.634,80 €	546.334,80 €

Begründung:

Die Mittelanforderungen der betreffenden Kommunen waren zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung noch nicht eingegangen, sodass Rückstellungen zu bilden sind.

3.8.4 Rückstellung für Schülerbeförderungskosten (Fachdienst Schule, Kultur und Sport)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Erstattung Schülerbeförderungskosten	0,00 €	9.212,72 € 0,00 €	9.212,72 €
Gesamt	0,00 €	9.212,72 €	9.212,72 €

Begründung:

Es liegen noch viele Erstattungsanträge für das Jahr 2017 vor, die erst in 2018 zum Abschluss gebracht werden können.

3.8.5 Rückstellung für Kosten der Schwimm- und Sportfahrten (Fachdienst Schule, Kultur und Sport)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Kosten der Schwimm- und Sportfahrten	0,00 €	1.000,00 € 0,00 €	1.000,00 €
Gesamt	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Begründung:

Von einem Busunternehmen fehlt die Abrechnung für das vierte Quartal 2017.

3.8.6 Rückstellung für Aufwendungen Ganztagsbetreuung (Fachdienst Schule, Kultur und Sport)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Aufwendungen Ganztagsbetreuung	0,00 €	5.000,00 € 0,00 €	5.000,00 €
Gesamt	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Begründung:

Es wird davon ausgegangen, dass einige wenige Angebote erst im Februar/März 2018 für 2017 abgerechnet werden können.

3.8.7 Rückstellung für Anschaffung von Geräten, Ausstattungen und Gebrauchsgegenständen (Fachdienst Schule, Kultur und Sport)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Anschaffung von Geräten, Ausstattungen und Gebrauchsgegenständen	0,00 €	27.000,00 € 0,00 €	27.000,00 €
Gesamt	0,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €

Begründung:

Es konnten nicht alle Anschaffungen abschließend durchgeführt werden.

3.8.8 Rückstellung für Gefährdungsabschätzung von Altlasten (Fachdienst Umwelt)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Gefährdungs- abschätzung von Altlasten	130.000,00 €	0,00 € 0,00 €	130.000,00 €
Gesamt	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €

Begründung:

Für die Detailuntersuchung auf einem Gelände waren im Haushalt 2016 Finanzmittel in Höhe von 130.000,00 € vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen konnten leider noch nicht abgeschlossen werden, sodass die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleibt.

3.8.9 Rückstellung für Gutachten Wassermengenbilanz (Fachdienst Umwelt)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Andere Rückstellung	0,00 €	50.000,00 € 0,00 €	50.000,00 €
Gesamt	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Begründung:

Für die Erstellung einer Wassermengenbilanz wurde eine rechtliche Verpflichtung eingegangen, jedoch ist das Verfahren noch nicht in dem Stadium angelangt, dass die beabsichtigte Beteiligung an dem Gutachten ausgezahlt werden kann.

3.8.10 Rückstellung für die Umstufung einer Straße (Fachdienst Straßen)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für die Umstufung einer Straße	270.022,66 €	0,00 € 0,00 €	270.022,66 €
Gesamt	270.022,66 €	0,00 €	270.022,66 €

Begründung:

Das Verfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen, so dass die Rückstellung bestehen bleibt.

3.8.11 Rückstellung für Denkmalschutz (Fachdienst Bau- und Raumordnung)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Andere Rückstellung	10.965,77 €	0,00 € 0,00 €	10.965,77 €
Gesamt	10.965,77 €	0,00 €	10.965,77 €

Begründung:

Einige Anträge konnten noch nicht bearbeitet werden, daher ist eine Rückstellung zu bilden.

3.8.12 Rückstellung für Seniorenservicebüro (Fachdienst Soziales)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Andere Rückstellung	0,00 €	13.500,00 € 0,00 €	13.500,00 €
Gesamt	0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €

Begründung:

Die Abrechnung für das Seniorenservicebüro für das Jahr 2017 steht noch aus.

3.8.13 Rückstellung für Säumniszuschläge aus RV/SV-Prüfung (Fachdienst Arbeit)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Säumniszuschläge aus RV/SV- Prüfung	152.596,00 €	0,00 € -152.596,00 €	0,00 €
Gesamt	152.596,00 €	-152.596,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Rückstellung für Säumniszuschläge aus Rentenversicherung/Sozialversicherung-Prüfung wurde aufgelöst, da die Angelegenheit erledigt ist.

3.8.14 Rückstellung für KiTa-Betriebskostenzuschuss (Fachdienst Jugendamt)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Andere Rückstellung	0,00 €	260.000,00 € 0,00 €	260.000,00 €
Gesamt	0,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €

Begründung:

Die Abrechnung des KiTa-Betriebskostenzuschusses mit der Gemeinde Edemissen steht noch aus.

3.8.15 Rückstellung für Steuerberatungsaufwand (Allgemeine Finanzierungsmittel)

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Andere Rückstellung	18.000,00 €	0,00 € -16.641,71 €	1.358,29 €
Gesamt	18.000,00 €	-16.641,71 €	1.358,29 €

Begründung:

Im Zuge der steuerlichen Prüfungen sind Teile der Steuerberatungsaufwendungen zahlungswirksam geworden.

3.8.16 Rückstellung für Sonstiges

	Anfangsbestand 2017	+Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2017
Rückstellung für Sonstiges	5.600,00 €	0,00 € -5.200,00 €	400,00 €
Gesamt	5.600,00 €	-5.200,00 €	400,00 €

Begründung:

Die Rückstellung wurde in Höhe von 5.200,00 € in Anspruch genommen. Es handelt sich um eine Nachzahlung im Rahmen der Künstlersozialabgabe.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 4.1 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Vorgang	Betrag
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (Fachdienst Personal und Service)	64.498,69 €
Kostenbeteiligung v. Schülern und Teilnehmergebühren (Kreismusikschule)	27.068,00 €
Kostenerstattungen des Jobcenters (Kreisvolkshochschule)	291.357,20 €
Kostenabgeltung Niedersächsisches Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (Fachdienst Soziales)	5.388.162,77 €
Erstattungen FD Soziales, FD Jugendamt	126.438,49 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **5.975.025,04 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2017

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2017 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2016 und 2017 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 58 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2017 um ca. 3,9 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2017) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 1,3 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen lag. Im Wesentlichen ist hier die Krankenhausumlage zu nennen, zu deren Zahlung der Landkreis verpflichtet ist.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2017 um ca. 1,5 Mio. € reduziert.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Reduzierungen von etwa 2,3 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus den Abschreibungen.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um ca. 1,2 Mio. € vermehrt. Diese Vermehrung resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Straßen.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich insbesondere auf Grund der Beschaffung eines Einsatzleitwagens um etwa 540.000 €.

Innerhalb des Sachvermögens verringerten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 100.000 €, was auf die Fertigstellung verschiedener Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen ist.

Das Finanzvermögen ist um ca. 600.000 € gesunken. Die Reduzierung resultiert überwiegend aus den sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hier sind insbesondere Zahlungseingänge im Bereich des Digitalfunks, der Gebäudewirtschaft und der Hilfe zur Erziehung maßgeblich.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der liquiden Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind um 4.542.779,02 € gestiegen.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Vermehrung um ca. 130.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um ca. 9,6 Mio. €.

Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 2,9 Mio. € ein. Diese Verringerung unterteilt sich in die Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) mit ca. 1,6 Mio. €, sowie den Bewertungsausgleich mit ca. 0,9 Mio. € und eine erhaltene Anzahlung in Höhe von 390.000 €.

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2017 von gut 13,2 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kameralen Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) sinken um ca. 3,4 Mio. €. Hier sind insbesondere die Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte interessant. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung von ca. 1,3 Mio. € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von etwa 0,7 Mio. €, so dass im langfristigen Bereich etwa 0,6 Mio. € Schulden vermehrt wurden.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von etwa 4,1 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um ca. 1,5 Mio. € gestiegen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von ca. 1 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen verringern sich um knapp 260.000 €, die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um gut 600.000 €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen steigen um ca. 500.000 €, da sich durch die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz voraussichtlich neue Betriebe gewerblicher Art ergeben werden, die entsprechend steuerpflichtig sind. Es ist von einer Rückwirkung von 10 Jahren auszugehen, so dass die Rückstellung für möglicherweise anfallende Steuerzahlungen gebildet wurde.

Bei den anderen Rückstellungen war eine Erhöhung von ca. 250.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung reduzierte sich um etwa 3,8 Mio. €. Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus der geringeren Kostenabgeltungsvorauszahlung vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

Das Jahr 2017 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

Außerordentliche Aufwendungen:

Konto	Betrag	Grund
12610000.5119000	106.236,12 €	Korrektur gebildeter HHR Feuerschutzsteuer

Außerordentliche Erträge:

Konto	Betrag	Grund
11191100.5311000	802.399,13 €	Verkauf Grundstück Kammerwiesen

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird.

Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat

also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einspringen zu müssen.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.750.468,00 €
---------------------	----------------

Die Bürgschaft für einen Kredit der Umladestation in Stedum existiert nicht mehr. Der Kredit wurde infolge des Brandes auf der Mülldeponie komplett zurückgezahlt. Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2017 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	9.222.192,88 €	
Haushaltsaufwandsreste	35.918,09 €	
GESAMT:	9.258.110,97 €	Neue Reste

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2018 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2017	In Anspruch genommen
25	K 62 Meerdorf - K 20	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €
25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	420.000,00 €	420.000,00 €	0,00 €
27	Neubau Kreishaus II	13.250.000,00 €	13.250.000,00 €	13.250.000,00 €
Summe		14.870.000,00 €	14.870.000,00 €	13.250.000,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen des Budgets 25 wurden nicht in Anspruch genommen. Die Ermächtigung des Budgets 27 wurde im Dezember 2017 in Anspruch genommen.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.503,42 €
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.574.364,87 €
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	36.911,23 €
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	41.649,67 €
1699900	Allg. Forderungen	5.005,60 €
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	15.275,20 €
2799900	Allg. Verbindlichkeiten	3.175,00 €
GESAMT:		1.679.884,99 €

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 7 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2017 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen

wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2017 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 auf Grund der gesetzlichen Änderungen verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2017 nicht verändert worden.

17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 6 KomHKVO

Haushaltsjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushalts- jahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kameralen Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2017

gemäß § 57 Abs. 1-3 KomHKVO

1. Anlagenübersicht 2017

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen 2017	Auf- lösungen ³⁾	Zuschreibungen 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.520.765,11	1.916.483,44	0,00	0,00	15.437.248,55	3.799.314,86	659.089,65	0,00	0,00	4.458.404,51	10.978.844,04	9.721.450,25
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	282.525.249,91	5.495.665,07	290.387,05	0,00	287.730.527,93	69.885.795,90	6.852.656,79	112.360,96	1.841,05	76.624.250,68	211.106.277,25	212.639.454,01
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	8.180.126,35	76.683,21	227.872,97	0,00	8.028.936,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.028.936,59	8.180.126,35
insgesamt	304.226.141,37	7.488.831,72	518.260,02	0,00	311.196.713,07	73.685.110,76	7.511.746,44	112.360,96	1.841,05	81.082.655,19	230.114.057,88	230.541.030,61

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2016 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	3.451.088,01	3.447.020,51	3.747,40	320,10	3.344.945,50	106.142,51
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.180.685,39	1.423.057,83	558.920,08	198.707,48	2.229.995,70	-49.310,31
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	249.820,89	208.665,94	3.693,57	37.461,38	708.055,91	-458.235,02
Summe aller Forderungen	5.881.594,29	5.078.744,28	566.361,05	236.488,96	6.282.997,11	-401.402,82

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2016	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	122.229.432,46	49.804.997,37	7.247.006,12	65.177.428,97	125.030.591,98	-2.801.159,52
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.229.432,46	1.804.997,37	7.247.006,12	65.177.428,97	72.896.591,98	1.332.840,48
1.3 Liquiditätskredite	48.000.000,00	48.000.000,00	0,00	0,00	52.134.000,00	-4.134.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.221.437,80	8.221.437,80	0,00	0,00	8.912.260,16	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.343.544,68	3.343.544,68	0,00	0,00	3.929.029,03	-585.484,35
4. Transferverbindlichkeiten	2.239.277,85	2.239.277,85	0,00	0,00	1.690.885,79	548.392,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.174.958,86	2.174.958,86	0,00	0,00	2.057.273,78	117.685,08
Schulden insgesamt	138.208.651,65	65.784.216,56	7.247.006,12	65.177.428,97	141.620.040,74	-3.411.389,09

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2016	Mehr (+) / weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen						
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	37.943.807,72	1.535.475,30	710.092,51	0,00	37.118.424,93	825.382,79
1.2 Beihilferückstellungen	5.653.006,24	253.841,38	93.351,20	0,00	5.492.516,06	160.490,18
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	2.747.166,30	794.630,99	1.058.892,27	0,00	3.011.427,58	-264.261,28
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.000.380,82	1.790.002,78	1.728.156,44	0,00	1.938.534,48	61.846,34
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.062.000,00	500.000,00	0,00	0,00	562.000,00	500.000,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	68.100,00	5.700,00	0,00	0,00	62.400,00	5.700,00
8. Andere Rückstellungen	1.374.794,24	1.072.799,20	783.989,39	36.900,00	1.122.884,43	251.909,81
Summe aller Rückstellungen	50.849.255,32	5.952.449,65	4.374.481,81	36.900,00	49.308.187,48	1.541.067,84

5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	91.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00
11115000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	20.000,00	0,00	0,00	0,00
11115000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	20.000,00	0,00	0,00	0,00
11160000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	60.000,00	120.000,00	178.804,53	0,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	100.000,00	109.000,00	44.875,72	109.000,00
11162000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	14.000,00	0,00	0,00	22.500,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	1.000,00	2.500,00	2.530,50	0,00
11191100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	33.000,00	80.000,00	66.392,74	14.600,00
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	572.900,00	2.100.000,00	0,00	2.092.700,00
11191100	7871403	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	194.400,00	0,00	119.138,16	0,00
12101000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	26.100,00	0,00	26.100,00
12213000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.600,00	0,00	1.597,84	0,00
12214000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.000,00	5.000,00	3.506,24	0,00
12214000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.700,00	0,00	3.695,69	0,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	8.400,00	151.000,00	14.600,00	0,00
12217100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	132.412,61	8.154,88
12231000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	9.200,00	0,00	0,00	0,00
12610000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	537.200,00	2.500,00	4.093,60	0,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	101.000,00	137.500,00	621.571,84	144.900,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	128.800,00	18.000,00	62.035,10	0,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	65.000,00	0,00	0,00	0,00
21201100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	9.700,00	0,00	0,00	9.000,00
21201100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	351,29	0,00	351,29	0,00
21201200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	1.200,00	0,00	1.262,25	5.500,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	15.000,00	0,00	14.764,20	4.500,00
21301100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.700,00	0,00	0,00	11.200,00
21301100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	19.715,80	0,00	19.715,80	0,00
21501100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.800,00	0,00	0,00	9.200,00
21501100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.244,30	0,00	1.244,30	0,00
21501200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	21.021,22	0,00	26.246,75	0,00
21501300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.600,00	0,00	0,00	5.500,00
21501500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.426,53	0,00	6.616,35	6.600,00
21501500	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.991,90	0,00	2.991,90	0,00
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	700,00	0,00	1.221,54	5.000,00
21501600	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.939,46	0,00	4.939,46	0,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	700,00	0,00	0,00	6.200,00
21601100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	849,03	0,00	849,03	0,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.500,00	0,00	3.034,50	9.500,00
21601200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.019,80	0,00	1.019,80	0,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	135.700,00	0,00	72.119,63	32.400,00
21701100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.368,54	0,00	1.368,54	0,00
21701100	7871404	AiB Gymn. IIsede Erneuerung Abluftanlage	7.740,95	0,00	32.348,18	0,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	12.700,00	0,00	3.678,10	10.000,00
21701300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	77.500,00	0,00	4.556,30	49.500,00
21701300	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.772,86	0,00	1.772,86	0,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	27.311,36	0,00	26.718,16	3.200,00
21701400	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.210,23	0,00	1.210,23	0,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.859,66	27.300,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
21801100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.536,70	0,00	4.536,70	0,00
21801200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	236.373,04	260.000,00	83.022,40	379.900,00
21801200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.499,53	0,00	3.857,28	0,00
21801400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.700,00	0,00	2.120,00	7.000,00
21801400	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	1.190,01	0,00	1.190,01	0,00
21801400	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	398,00	0,00	398,00	0,00
22101200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	509,90	0,00	509,90	0,00
22101500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.000,00	0,00	0,00	3.500,00
22101500	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	518,00	0,00	518,00	0,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.000,00	0,00	0,00	13.500,00
22101700	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	13.391,30	0,00	3.891,30	6.500,00
22101700	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	784,30	0,00	748,30	0,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	40.489,30	370.000,00	47.494,05	354.000,00
23101100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	6.310,18	0,00	6.310,18	0,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	134.412,22	526.000,00	50.102,98	206.800,00
24301000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	626,40	0,00	626,40	0,00
25201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.500,00	3.600,00	5.635,14	0,00
28101000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	974,00	0,00	974,00	0,00
31192000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	15.000,00	2.463,30	12.500,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	35.000,00	0,00	2.697,00	0,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	69.900,00	63.900,00	38.350,00	63.900,00
36101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	400,00	0,00	0,00	0,00
36310000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	1.100,00	0,00	0,00	0,00
36330000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	400,00	0,00	0,00	0,00
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	11.800,00	0,00	8.064,40	0,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
41420000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.000,00	0,00	0,00	0,00
42401300	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.292,16	0,00	1.292,16	0,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	124.000,00	80.000,00	33.325,40	170.000,00
54201000	7871206	AiB Neubau Fahrzeughalle	60.000,00	0,00	51.726,96	0,00
54202000	7872002	Baukosten allgemein	236.000,00	5.230.000,00	0,00	0,00
54202000	7872003	Vereinbarungen (Baukostenzuschüsse an Gem.)	0,00	0,00	0,00	56.000,00
54202000	7872060	K6 OD Eddesse	0,00	0,00	28.661,45	550.000,00
54202000	7872074	K53 Radweg Liedingen-Köchingen	70.000,00	0,00	23.808,21	41.500,00
54202000	7872077	K 23 Radweg Münstedt - B1	0,00	0,00	6.788,63	50.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	0,00	0,00	6.788,63	50.000,00
54202000	7872079	K 14 Radweg Wipshausen - B214	0,00	0,00	7.155,21	40.000,00
54202000	7872080	K66 Ortsdurchfahrt Neubrück	0,00	0,00	35.190,87	65.000,00
54202000	7872081	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	0,00	0,00	419,67	150.000,00
54202000	7872082	K 5 Radweg Wendesse- Oelheim	0,00	0,00	436,68	50.000,00
54202000	7872085	K34 Stedum-Bierbergen	0,00	0,00	0,00	2.400.000,00
54202000	7872086	K71 Woltorf-Sierße Kostenanteil BU	0,00	0,00	0,00	12.000,00
54202000	7872100	K10 Wehnsen-Plockhorst	250.000,00	0,00	137.083,97	35.000,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	52.000,00	0,00	12.346,00	39.700,00
54202000	7872255	K 25 OD Lengede 1. BA	100.000,00	0,00	123.000,00	0,00
54202000	7872260	K26 OD Oberg	1.600.000,00	0,00	31.714,25	0,00
54202000	7872431	K43 OD Eddesse	31.000,00	0,00	17.500,00	13.500,00
54202000	7872520	K52 OD Denstorf	0,00	0,00	34.974,83	10.000,00
54202000	7872697	K69 OD Rüper	466.000,00	0,00	447.167,20	18.800,00
54202000	7872698	K69 Wense-B214	61.000,00	0,00	33.984,73	28.000,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	0,00	0,00	5.498,74	430.000,00
54202000	7872710	K71 Woltorf-Meerdorf, 1. BA	0,00	0,00	1.240,72	4.000,00
54202000	7872711	K71 Woltorf-Sierße	1.800.000,00	0,00	1.220.390,53	600.000,00
54202000	7872712	K71 Radweg Sierße - Bettmar (B65 - B1)	26.000,00	0,00	0,00	16.200,00
54202000	7872713	K71 Woltorf-Meerdorf, 2. BA	0,00	0,00	22.526,96	58.000,00
54202000	7872802	Radweg K41 Hohenhameln-Ohlum	0,00	0,00	8.550,75	200.000,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhamenn	59.000,00	0,00	40.000,00	19.000,00
54202000	7872805	Radweg Wedlenstedt - Lamme	0,00	0,00	0,00	335.000,00
54202000	7872806	Kostenanteil Kreuzung Radweg B 1	10.000,00	0,00	10.876,05	0,00
54202000	7872807	K 27 Radweg Ölsburg - Abzweig Gadenstedt	25.000,00	0,00	5.000,00	20.338,00
			7.895.068,31	36.602.800,00	7.422.099,01	9.222.192,88

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Aufwendungen Ergebnishaushalt						
21201400	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	5.000,00	4.236,43	1.200,00
21501100	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	2.035,26	3.000,00	4.483,36	0,00
21501200	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	4.300,00	7.664,07	100,00
21701300	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	191,40	6.800,00	10.033,08	6.900,00
21701400	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	9.956,65	8.800,00	25.847,61	9.200,00
21801200	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	14.300,00	16.485,78	7.500,00
22101600	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	1.593,15	2.100,00	8.491,17	1.900,00
22101700	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	0,00	3.731,96	700,00
23101100	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	1.077,87	15.600,00	28.125,16	7.000,00
25201000	4271470	Aufw. aufgrund von Spenden	825,67	0,00	1.075,53	1.418,09
41404000	4431421	Aufwendungen Bündnis gegen Depression	5.642,37	4.300,00	375,05	0,00
		Summe	21.322,37	64.200,00	110.549,20	35.918,09

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kamerateilhaushalt	8.539.900,00	11.874.600,00	5.298.000,00	11.874.600,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor.

Im Wesentlichen sind die Fachdienste 11, 12, 16, 17, 19, 25, 27, 33, 34 sowie die Fachbereichsleitung (FBL) II jedes Jahr von größeren Restebildungen betroffen. Hierzu werden die entsprechenden Begründungen aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden Reste in Höhe von 35.918,09 € gebildet. Es handelt sich um folgende Aufwendungen:

a. Aufwendungen aufgrund von Spenden 1.418,09 €

Hier liegt eine Zweckbindung vor.

b. Aufwand Ganztagsbetreuung, Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel 34.500€

Hier liegt ein entsprechender Zweckbindungs- und Übertragbarkeitsvermerk vor, der eine sparsame Mittelbewirtschaftung bei den Schulen ermöglicht.

2. Investiver Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

a. Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen

Hier geht es im Schulbereich überwiegend um Kleinbeträge, die mit der Beschaffung von PCs oder Möbeln zusammen hängen. Für diese Übertragungen im Bereich der Wertgrenze von 150 – 1.000 € liegen bereits Rechnungen vor, ansonsten werden hierfür keine Übertragungen mehr anfallen, da sich diese Mittel aufgrund entsprechender Rechtsänderungen künftig im Ergebnishaushalt wieder finden werden. Die Übertragungen sind im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendig.

b. Einzelbegründungen (soweit nicht in a enthalten)

1. Fachdienst 11

11160000.7831130: 109.000,00 €

Aufgrund von mehreren Langzeiterkrankungen im vergangenen Jahr konnten einige Projekte, insbesondere die erforderlichen Lizenzbeschaffungen im Bereich DMS nicht fristgerecht begonnen werden. Diese Projekte werden nun in 2018 verschoben. Weiterhin werden die für die E-Rechnung und andere Software eingeplanten Mittel erst in 2018 benötigt, da die Verfahren erst dann abgeschlossen werden.

2. Fachdienst 12

11162000.7831100: 22.500 €

Der Leasingzeitraum der Elektro-BMW läuft aus und es können keine Neuen geleast werden, da solche Fahrzeuge derzeit nicht am Markt zur Verfügung stehen. Dem Landkreis konnte gerade nur ein E-Golf von der Metropolregion zur Verfügung gestellt werden, so dass eine Lücke im Fuhrpark herrscht. Daher sollen zwei Benzinfahrzeuge beschafft werden. Über Leasing oder Kauf wird noch entschieden, aber im Falle des Kaufs, müssten die finanziellen Mittel vorhanden sein.

3. Fachdienst 16

Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) 12610300.7831100: 144.900 €

Es handelt sich, um die Sanierungen der Hebebühne und der AGT Werkstatt der FTZ, sowie die Ersatzbeschaffung eines Kompressors der Atemschutzwerkstatt. Für die Sanierung der Hebebühne wurde bereits ein Auftrag verteilt, für die restlichen Maßnahmen sind die Ausschreibungen in Vorbereitung.

4. Fachdienst 17

12217100.7831100: 8.154,88 €

Der Haushaltsrest wird für die noch nicht eingegangenen Rechnungen für die Installation einer neuen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und den damit verbundenen Tiefbau- und Elektroinstallationsarbeiten benötigt.

5. Fachdienst 19

Diverse PSK (SK 7831100) in Höhe von insgesamt 1.165.800 €

Es wurden in 2017 verschiedene Gegenstände bestellt, die bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 noch nicht geliefert wurden. Dabei handelt es sich um Gegenstände, die den Nettowert von 1.000 € übersteigen (z.B. Smartboard, WLAN-Vernetzung, Mensatische, neue Reckanlage, neue Telefonanlagen).

Weiterhin wurden in 2017 verschiedene Projekte angeschoben, die nicht vollständig erledigt werden konnten. Für diese Maßnahmen ist ein Haushaltsrest zu bilden.

Es gibt aber auch Schulen, die planen mit den Resten des Jahres 2017 und den neuen Mitteln des Jahres 2018 größere Anschaffungen zu tätigen.

6. Fachbereichsleitung II

11114000.7831100: 100.000,00 €

Im Rahmen des Klimaschutzes ist eine Photovoltaikanlage auf der Mensa in Ilse geplant, da das angrenzende Hallenbad einen sehr hohen Strombedarf aufweist. Weiterhin sollen zur Förderung der Elektromobilität drei Elektrofahrzeuge angeschafft werden. Diese sollen die ausgedienten Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzen.

7. Fachdienst 25

54202000.7872003 Vereinbarungen–Baukostenzuschüsse an Gem.

Für die Abrechnung der Vereinbarungen mit den Gemeinden wird ein Haushaltsrest in Höhe von 56.000 € gebildet.

54202000.7872060 K 6 OD Eddesse

Die Baumaßnahme ist noch nicht begonnen. Die Aufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest in Höhe von 550.000 € zu bilden.

54202000-7872074 K53, Radweg Liedingen – Köchingen

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Aufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest in Höhe von 41.500 € zu bilden.

54202000.7872077 K23 Radweg Münstedt – B1

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 € zu bilden.

54202000.7872078 K23 Radweg Lafferde – B1

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 € zu bilden.

54202000.7872079 K14 Radweg Wipshausen – B214

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 40.000 € zu bilden.

54202000.7872080 K66 OD Neubrück

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 65.000 € zu bilden.

54202000.7872081 K29 Adenstedt – Kreisgrenze

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für die ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 150.000 € zu bilden.

54202000.7872082 K5 Radweg Wendesse - Oelheim

Für diese Baumaßnahme wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen in ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 € zu bilden.

54202000.7872085 K34 Stedum - Bierbergen

Für die Abrechnung dieses Bauvorhabens wird ein Haushaltsrest in Höhe von 2.400.000 € benötigt.

54202000.7872085 K71 Woltorf – Sierße Kostenanteil BÜ

Für die Abrechnung dieses Bauvorhabens wird ein Haushaltsrest in Höhe von 12.000 € benötigt.

54202000.7872100 K10 Wehnsen - Plockhorst

Für Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 35.000 € zu bilden.

54202000.7872180 K18 OD Blumenhagen

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 39.700 € zu bilden.

54202000.7872431 K43 OD Eddesse

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 13.500 € zu bilden.

54202000.7872520 K52 OD Denstorf

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000 € zu bilden.

54202000-7872697 K69 OD Rüper

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, aber die Schlussrechnung steht aus. Hierfür ist ein Haushaltsrest in Höhe von 18.800 € zu bilden.

54202000-7872698 K69 Wense – B214

Die Baumaßnahme ist noch nicht begonnen. Planungsaufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest in Höhe von 28.000 € zu bilden.

54202000.7872700 K70 Wendeburg - Rüper

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, aber die Schlussrechnung ist strittig. Es ist abzusehen, dass noch ein Anteil von Landkreis Peine zu zahlen ist. Für Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 430.000 € zu bilden.

54202000.7872710 K71 Woltorf – Meerdorf, 1. BA

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 4.000 € zu bilden.

54202000-7872711 K71, Woltorf – Sierße

Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Aufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Weiterführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest in Höhe von 600.000 € zu bilden.

54202000-7872712 K71, Radweg Sierße – Bettmar (B65 – B1)

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 16.200 € zu bilden.

54202000.7872713 K71 Woltorf – Meerdorf, 2. BA

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 58.000 € zu bilden.

54202000.7872802 K41 Hohenhameln - Ohlum

Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen und ein Enteignungsverfahren eingeleitet. Für die Baumaßnahme sind noch die Aufträge zu vergeben. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 200.000 € zu bilden.

54202000-7872804 Radweg K35 Bierbergen – Hohenhameln

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 19.000 € zu bilden.

542002000.7872805 K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme

Für die Abrechnung dieses Bauvorhabens wird ein Haushaltsrest in Höhe von 335.000 € benötigt.

54202000-7872807 Radweg K27 Ölsburg –Abzweig Gadenstedt

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest in Höhe von 20.338 € zu bilden.

8. Fachdienst 27

11191100.7831100: 14.600 €

Es handelt sich um Zahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen, die zwar in 2017 bestellt aber noch nicht zahlungswirksam wurden.

11191100.7871000: 2.092.700 €

Es handelt sich um diverse mehrjährige Bauprojekte, die noch nicht abgeschlossen wurden. Es sind das Kreishaus II, die Erweiterung der Mensa in Lengede und verschiedene KIP-Projekte.

9. Fachdienst 32

31192000.7831130: 12.500 €

Die Anschaffung von Software ist im Jahr 2017 nicht in geplanter Höhe erfolgt. Neue Software, Lizenzen und Zusatzmodule sind aber erforderlich und sollen in Zukunft angeschafft werden.

10. Fachdienst 34

36101000.7812000: 63.900 €

Es sind noch Anträge auf KiTa-Förderung nicht beschieden worden, weil entweder der Verwendungsnachweis noch fehlt oder aufgrund der hiesigen Arbeitssituation nicht geprüft werden konnte. Hierfür werden die Mittel benötigt.

11. Referat Kreisentwicklung

12101000.7831130: 26.100 €

Die Mittel sollen für die Anschaffung eines Wahlprogramms verwendet werden. Dieses Programm sollte eigentlich für die Landtagswahl am 18.01.2018 verwendet werden. Die Landtagswahl wurde bereits auf den 15.10.2017 vorgezogen, so dass das Programm nicht mehr rechtzeitig hätte implementiert werden können. Das Programm soll nun 2018 beschafft werden, um es erstmals für die Europawahl im Mai 2019 anwenden zu können.

12. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927300: 11.874.600 €

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 11.874.600 € und Reste aus Vorjahren = 8.539.900 €) macht eine Gesamtermächtigung von 20.414.500 € aus. Es wurden 5.298.000 € gebucht. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 3.241.900 €, die im Jahr 2017 zusätzlich zum Ansatz nicht ausgeschöpft wurden. Dieser Betrag darf nicht weiter übertragen werden und entfällt daher. Bei dem restlichen Betrag handelt es sich um Finanzierungsmittel für Straßenbaumaßnahmen, die bisher noch nicht durchgeführt werden konnten. Die Mittel dafür wurden neu veranschlagt. Es wird daher nur der Ansatz in Höhe von 11.874.600€ übertragen.

Fazit:

Die investiven Haushaltsreste sind solide über die Haushaltseinzahlungsreste finanziert.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: RPA-14.20.21.00

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit: 4. Juni bis 3. September 2018
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abschreibung
AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
AO-Nr.	Anordnungsnummer
apl.	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
DA	Dienstanweisung
FD	Fachdienst
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
Hj.	Haushaltsjahr/es
HSK/HSB	Haushaltssicherungskonzept/ -bericht
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
MBI.	Ministerialblatt
ILV	Interne Leistungsverrechnung
Nds.	Niedersächsische
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Ziff.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsumfang	5
1.3	Prüfungsunterlagen	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	6
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
2.1	Haushaltssatzung	7
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	8
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	8
3	Buchführung	9
4	Ausführung des Haushaltsplanes	9
4.1	Haushaltsüberwachung	9
4.2	Plan-/Ist-Vergleich	9
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	10
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	12
5	Jahresabschluss	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
5.2	Inventur, Inventar	14
5.3	Bilanz zum 31. Dezember 2017	15
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	15
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	15
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	16
5.4	Ergebnisrechnung	41
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	41
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	41
5.5	Finanzrechnung	44
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	44

5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	44
5.6	Schwerpunktprüfung	45
5.6.1	Anwendung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	45
5.6.2	Vergabeprüfungen FD 27	46
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	48
5.7.1	Anhang	48
5.7.2	Anlagen zum Anhang	48
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	51
6.1	Schlussbesprechung	51
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	51
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	53
7	Anlagen	54
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2017	54
7.2	Ergebnisrechnung 2017	54
7.3	Finanzrechnung 2017	54

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG. Hiernach ist der Jahresabschluss vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. §§ 50 ff. KomHKVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

Ferner wurden die Vergaben einer Prüfung unterzogen. Auf Tz. 5.6.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der komplette Jahresabschluss 2017 wurde dem RPA am 14. Mai 2018 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung
- Konten
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 22. Juni bis zum 5. September 2017 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 5. September 2017 wurde dem Landrat mit Schreiben vom selben Tag zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 die Haushaltssatzung für das Hj. 2017 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 8. März 2017. Bezüglich der Einschränkung bei den Liquiditätskrediten wird auf Tz. 4.3 verwiesen.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 6 vom 16. März 2017 und öffentlicher Auslegung vom 17. bis 27. März 2017 ist die Haushaltssatzung am 28. März 2017 rechtskräftig geworden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 25. Oktober 2017 durch den Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 30. November 2017. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 25 vom 6. Dezember 2017 und öffentlicher Auslegung vom 7. bis 15. Dezember 2017 ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 16. Dezember 2017 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung einschl. der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sieht Auszahlungen i.H.v. 36.602.800 € vor. Der Betrag ist im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeiten sind 11.874.600 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 14.870.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 82.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** (inklusive Nachtrag) des Landkreises enthält für das Jahr 2017

ordentliche Erträge	268.580.300 €
ordentliche Aufwendungen	262.016.800 €
ordentliches Ergebnis	6.563.500 €

ferner

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 6.563.500 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** (inklusive Nachtrag) enthält

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.599.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.139.000 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.460.200 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.647.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.602.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.954.900 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.874.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	5.161.100 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.713.500 €

Saldo Finanzhaushalt	218.800 €
----------------------	-----------

Kredite wurden in nahezu voller Höhe der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt. Eine Ausnahme bildet richtigerweise die Auszahlung für die Versorgungsrücklage i.H.v. 80.300 €. Für diese Rücklage darf kein Kredit aufgenommen werden. Die zu leistende

Tilgung von rd. 5,2 Mio. € unter der Position „Auszahlung für Finanzierungstätigkeit“ war somit planmäßig aus dem Überschuss „Ifd. Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren. Der verbleibende Restbetrag wäre zur Reduzierung der Liquiditätskredite zu verwenden gewesen.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 24. August 2017 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 17070257 bis 17078632. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

Die festgestellten Prüfungsbemerkungen wurden der Verwaltung mit Bericht vom 14. Februar 2018 mitgeteilt. Die Prüfungsbemerkungen sind zwischenzeitlich ausgeräumt.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan-/Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansät-

zen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Regelung und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat hierüber zu entscheiden. Auf Nachfrage erklärte der FD Finanzen, dass keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten waren.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit und aus der Bildung von Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um dies festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der möglichen Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes sind im Haushaltsjahr 2017 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2017. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2017) des Jahresabschlusses 2017 erläutert.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung()/ Verschlechterung (-)
1	- 41.788.380,00 €	- 39.578.730,05 €	2.209.649,95 €
2	-7.939.100,00 €	-7.380.714,05 €	558.385,95 €
3	-47.194.642,37 €	- 43.695.516,73€	3.499.125,64 €
5	-8.585.900,00 €	-8.423.192,66 €	162.707,34 €
8	112.050.200,00 €	112.312.777,03 €	262.577,03 €
gesamt:	6.542.177,63 €	13.234.623,54 €	6.692.445,91 €

Bei allen Budgets kam es zu Verbesserungen des geplanten Ansatzes.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes sind im Haushaltsjahr 2017 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2017. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2017 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen; Abweichungen sind entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung()/ Verschlechterung (-)
1	-26.960.612,31 €	-22.834.317,64 €	4.126.294,67 €
2	-33.728.500,00 €	-22.282.603,59 €	11.445.896,41 €
3	-49.706.542,37 €	-44.842.071,83 €	4.864.470,54 €
5	-10.949.200,00 €	-8.194.343,83 €	2.754.856,17 €
8	106.959.800,00 €	106.531.477,72 €	-428.322,28 €
gesamt:	-14.385.054,68 €	8.378.140,83 €	22.763.195,51 €

Die Überschreitung im Budget 8 „Allgemeine Finanzierungsmittel“ resultiert aus Mindereinzahlungen insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Mindereinzahlungen ist ein Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG nicht durchzuführen. Da im Budget 8 wenige Möglichkeiten bestehen, die Mindereinzahlungen durch entsprechende Minderauszahlungen auszugleichen, ist die Budgetüberschreitung im Rahmen der Gesamtdeckung durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in den anderen Budgets aufzufangen. Die Auswertung des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung hat ergeben, dass die notwendige Deckung vorgelegen hat.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan-/Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen, sondern lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt wird.

4.3 Liquiditätskredite

	31.12.2016	31.12.2017
	52.134.000,00 €	48.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung sowie § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 82 Mio. €. Die Haushaltsgenehmigung enthielt die Nebenbestimmung, dass Liquiditätskredite zunächst bis zu einer Höhe von 70 Mio. € aufgenommen werden dürfen und bei einer Inanspruchnahme oberhalb dieses Betrages bis zum satzungsmäßigen Höchstbetrages die schriftliche Einwilligung der Kommunalaufsicht einzuholen ist. Bei der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der „freie“ Betrag bei den Liquiditätskrediten auf 58 Mio. € gesenkt.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2017 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2017 ist am 28. März 2017 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus 2016 maßgebend. Dieser betrug 90 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen rd. 52 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen zum Jahresende aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Finanzrechnung auf 48 Mio. € reduzierten (siehe hierzu die Finanzrechnung, Anlage 7.3). Sämtliche Liquiditätskredite werden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können. Der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 100.000 € wurde nicht benötigt. Das Sachkonto schließt sogar mit ca. 50.000 € negativ ab. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 14. Mai 2018 vorgelegt. Der Landrat hat entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist der vom RPA geprüfte und vom Kreistag beschlossene Jahresabschluss 2016. Die darin festgestellten Bilanzpositionen wurden als Anfangsbestand 2017 in die Buchführung übernommen.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden. Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2017 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2017

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016 hat der FD Finanzen zum 31. Dezember 2017 eine Schlussbilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (Muster 14) gegliedert worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Überschuss von 13.234.623,54 €) ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 249.398.259,70 €. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der Haushaltsaufwands- und -auszahlungsreste i.H.v. 9.258.110,97 € richtig aufgeführt. Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Schlussbilanz bei der Position 1.3.2 „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ in Klammern ausgewiesen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus im Anhang („5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste“ Seite 139).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.750.468,00 € für ein von A+B „Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

In § 3 der Haushaltssatzung 2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen für verschiedene Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 14.870.000,00 € festgesetzt. Davon wurde in 2017 eine

Verpflichtungsermächtigung des Budgets 27 i.H.v. 13.250.000,00 € für den Neubau des Kreishauses II zur Auszahlung in späteren Jahren in Anspruch genommen.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.679.884,99 €) werden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

31.12.2016	31.12.2017
9.721.450,25 €	10.978.844,04 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

31.12.2016	31.12.2017
616.452,50 €	540.553,17 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Geprüft wurden fünf von 23 neu im Haushaltsjahr 2017 beschafften und inventarisierten Lizenzen. Sie sind korrekt in den Anlagenachweis eingebucht und bilanziert.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2016	31.12.2017
9.104.997,75 €	10.438.290,87 €

An Zugängen wurden hier die zu zahlende investive Krankenhausumlage, die Zuweisung an die Kreisschulbaukasse und eine Zuwendung aus dem Bereich Kindertagesstätten aktiviert, die einer Prüfung unterzogen wurden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Sachvermögen

31.12.2016	31.12.2017
212.664.710,44 €	211.134.719,85 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016	31.12.2017
2.711.679,33 €	2.778.575,59 €

Eine Ausgleichsfläche wurde erworben und als Zugang eingebucht. Diese Buchung wurde ohne Beanstandung geprüft.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016	31.12.2017
163.891.394,75 €	161.553.963,07 €

Bei neun Zugangs-Umbuchungen handelt es sich um die Aktivierung von fertiggestellten Maßnahmen aus der Bilanzposition Aktiva 2.9 Anlagen im Bau.

Ein Abgang betrifft die Ausbuchung des Restbuchwertes eines veräußerten Grundstückes.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2016	31.12.2017
31.943.747,05 €	33.224.065,22 €

Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u.a. aus Grundstückskäufen im Bereich der Kreisstraßen. Von 33 betroffenen Flurstücken der K71 wurden zehn Vorgänge geprüft. Weitere Veränderungen ergaben sich aus Flurbereinigungen, neuen Messwerten und Berichtigungen des Katasteramtes. Neben elf Umbuchungen (Verkehrslenkungsanlagen) wurden 18 Zugänge und ein Abgang (Straßen) geprüft.

Es ergaben sich insgesamt keine Beanstandungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2016	31.12.2017
95.413,76 €	174.754,52 €

Es wurde eine öffentlich geförderte Sanierungsmaßnahme an einer Schule aus den Anlagen im Bau aktiviert.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2016	31.12.2017
273.889,63 €	282.329,63 €

Das bilanzierte Vermögen hat sich durch eine privatrechtliche Schenkung um 8.440,00 € erhöht. Der Wert des Vermögensgegenstandes wurde von einem Gutachter ermittelt und gem. § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Reinvermögen verrechnet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2016	31.12.2017
1.574.529,73 €	2.113.888,61 €

Im Berichtsjahr wurden fünf Fahrzeuge angeschafft und zwei in Abgang gebracht. In vier Fällen wurden die Anschaffungskosten anhand der Rechnungen und die Berechnung der AfA überprüft. Beim Kauf eines Fahrzeuges wurde ein Gebrauchtwagen in Zahlung gegeben. Der Betrag der Inzahlungnahme wurde richtigerweise in voller Höhe als außerordentlicher Ertrag gebucht, da das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits abgeschrieben war.

Von vier Zugangsbuchungen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden drei geprüft.

Es ergaben sich insgesamt keine Beanstandungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2016	31.12.2017
9.722.753,26 €	8.654.189,91 €

In den Kontenbereichen 0710000 (Betriebsvorrichtungen) und 0720000 (BGA) sind von 90 Zugängen (inkl. Umbuchungen) 23 geprüft worden. Von zwölf Abgängen (inkl. Umbuchungen) sind fünf Vorgänge überprüft worden.

Die Prüfung der neuen Anlagegüter umfasste auch die korrekte Zuordnung zur Bilanzposition und die Festlegung der Nutzungsdauer entsprechend der AfA-Tabelle des Landes.

Es haben sich insoweit keine Beanstandungen ergeben.

Im Bereich der EDV-Ausstattung wurden bereits vollständig abgeschriebene Geräte aussortiert und als Abgang ausgebucht. Die Zugänge im Gesamtwert i.H.v. rd. 290.000 € resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Schulen (Whiteboards u.Ä.) und der Beschaffung von Servern für den Fachdienst EDV.

Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Des Weiteren sind zwei neue Sammelposten für die Kreisvolkshochschule (KVHS) eingerichtet worden. Die KVHS wird zum Teil als Betrieb gewerblicher Art (BgA) tätig und ist somit gem. § 49 Abs. 6 KomHKVO an die abgaberechtlichen Vorschriften gebunden.

Im Bereich der Abschreibungen besteht bei den BgA das Wahlrecht zwischen der Sofortabschreibung (bis 410,00 € ohne MwSt, darüber hinaus Inventarisierung und Abschreibung nach der AfA-Tabelle) und der Poolabschreibung bei einem Wert zwischen 150,01 € und 1.000,00 € über fünf Jahre (vergleichbar Sammelposten). Eine parallele Nutzung der Abschreibungsarten ist nicht zulässig.

Nach Auskunft des FD Finanzen wurde bisher davon ausgegangen, dass alle Tätigkeiten der KVHS als BgA zu bewerten sind. Tatsächlich sind dort neben Werbeeinnahmen nur die Erträge und Aufwendungen abzubilden, die zu den ProQuali-Kursen und den Tanzkursen gehören.

Ob und in welcher Höhe die in den Sammelposten eingebuchten Werte tatsächlich und vollständig dem BgA KVHS zuzuordnen sind, wird seitens des FD Finanzen noch einmal anhand der Belege untersucht und im Folgejahr wird ggf. eine Korrektur vorgenommen.

Auch, ob die Methode der Poolabschreibung in Kenntnis des o.g. Wahlrechts verwendet wurde, wird noch einmal im FD Finanzen geprüft und ggf. eine konkrete Entscheidung über die in Zukunft anzuwendende Abschreibungsmethode herbeigeführt.

2.8 Vorräte

31.12.2016	31.12.2017
25.256,43 €	28.442,60 €

Der Bestand des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31. Dezember 2017 nach den Feststellungen des FD 25 um 3.186,17 € erhöht. Der Bilanzwert verändert sich demnach entsprechend. Da für die unterjährigen Buchungen das aufwandsrechnerische Verfahren angewendet wird, wurde gleichzeitig der Aufwand auf dem entsprechenden Produktsachkonto um den gleichen Betrag reduziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2016	31.12.2017
2.426.046,50 €	2.324.510,70 €

Zum Ende des Jahres 2017 lag keine „geleistete Anzahlung“ vor.

Im Berichtsjahr wurden 61 Zugänge gebucht. In 20 Fällen wurden Maßnahmen neu begonnen und im selben Haushaltsjahr vollständig aktiviert und umgebucht. Weitere sechs mehrjährige Maßnahmen konnten beendet und entsprechend umgebucht werden. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2017 noch 37 Maßnahmen in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Von den 26 in 2017 aktivierten Maßnahmen wurden bei sechs Maßnahmen alle über die gesamte Bauphase angefallenen Belege geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3 Finanzvermögen

	31.12.2016	31.12.2017
	14.463.123,46 €	13.910.530,88 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2016	31.12.2017
	2.615.374,00 €	2.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital Wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2017 keine Änderungen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

	31.12.2016	31.12.2017
	4.100.579,78 €	4.100.579,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine	12.500,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.4 Ausleihungen

31.12.2016	31.12.2017
581.548,64 €	353.675,67 €

Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (317.995,00 €) und Wohnungsbaudarlehen (279.635,64 €). Für den Bereich der Wohnungsbaudarlehen kann erfahrungsgemäß ein Teil nicht realisiert werden. Dieses Ausfallrisiko wurde dadurch berücksichtigt, dass 132.000,00 € als Pauschalwertberichtigung errechnet und vorgenommen worden sind.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2016	31.12.2017
3.344.945,50 €	3.451.088,01 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 150.000 € erhöht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Forderungen tatsächlich um rund 1,5 Mio. € höher sind. In den Fällen, in denen mit einem Geldeingang erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden kann, sind pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 1.479.000,00 € vorgenommen worden. Die prozentualen Höhen der pauschalen Wertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre festgelegt und betragen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen weiterhin 30 %. Eine diesbezügliche Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2016	31.12.2017
2.229.995,70 €	2.180.685,39 €

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 8,7 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 8.724.000,00 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

Die Prüfung hat ergeben, dass hier ein Betrag i.H.v. 71,00 € enthalten ist, der durch eine Korrekturbuchung der Kasse nach Buchungsschluss entstanden ist. Ein weiterer Betrag i.H.v. 64,00 € ist nach der Auswertung für die Bilanz zum Jahresabschluss 2017 noch eingebucht worden. Diese Buchung ist nach Feststellung des Fehlers während der Prüfung rückgängig gemacht worden.

Als Gegenposition ist jeweils die Passive Rechnungsabgrenzung (Passiva 4.) betroffen. Zukünftig ist sicherzustellen, dass nach Buchungsschluss keine Buchungen mehr durch die Kasse erfolgen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2016	31.12.2017
708.055,91 €	249.820,89 €

Forderungen gegenüber Eigentümern für die Unterbringung von sichergestellten Tieren i.H.v. 22.658,56 € sind im Bereich der Übrigen privatrechtlichen Forderungen gebucht. Die Forderungen werden durch Bescheid festgelegt und sind öffentlich-rechtliche Forderungen. Eine Umbuchung ist im Folgejahr zu veranlassen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass bei den Buchungen ein Forderungskonto im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen bebucht wird.

Weiterhin ist hier ein Betrag i.H.v. 56.101,19 € auf dem Konto 1699900 „Allg. Forderungen“ vorhanden. Dieses Forderungskonto ist ein „Auffangbecken“ für Buchungen, bei denen beim Ertragskonto kein spezielles Forderungskonto hinterlegt ist. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beglichene Forderungen sind auf das entsprechende spezielle Forderungs-

konto (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen oder privatrechtliche Forderungen) umzubuchen.

Die bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen noch ausgewiesenen durchlaufenden Posten i.H.v. ca. 35.000 € sind zukünftig bei Bilanzposition Aktiva 3.9 auszuweisen (siehe auch Bemerkungen zu Aktiva 3.9).

Kleinere Unstimmigkeiten wurden mit der zuständigen Sachbearbeitung besprochen.

Der starke Rückgang dieser Forderungen ist insbesondere auf die Begleichung von offenen Rechnungen in den Bereichen Immobilienwirtschaft, Beschaffung Digitalfunk und den allg. Forderungen zurückzuführen. Durch den starken Rückgang bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen konnte in diesem Bereich auch die pauschale Wertberichtigung um 179.000 € auf 107.000 € gesenkt werden. Um diesen Betrag ist der ausgewiesene Wert faktisch höher.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	31.12.2017
882.623,93 €	959.307,14 €

Hier wird vom Landkreis die Versorgungsrücklage der aktiven Bediensteten (379.720,12 €) und der Versorgungsempfänger (471.436,07 €) ausgewiesen. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 27. Februar 2018 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen hin zur KomHKVO sind bei dieser Bilanzposition nunmehr auch die Durchlaufenden Posten auszuweisen (für die Bezeichnung der Bilanzposition siehe § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO und Muster 14). Beim Landkreis werden die Durchlaufenden Posten i.H.v. ca. 35.000 € im Abschluss 2017 noch bei der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen. Eine entsprechende Anpassung der Zuordnung ist zukünftig vorzunehmen.

4. Liquide Mittel

31.12.2016	31.12.2017
977.251,59 €	5.520.030,61 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betrug das Guthaben auf den Bankkonten 5.506.877,26 €. Es war durch die vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	€	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	1.974.270,93	Nr. 237 v. 30.12.17
Sparkasse HiGoPe, GMK	75950311	0,00	Nr. 4 v. 30.12.2017
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	3.424.000,80	Nr. 54 v. 02.01.18
Postbank, Girokonto	3841308	108.605,53	Nr. 1 v. 03.01.18
insgesamt		5.506.877,26	

Der Bargeldbestand betrug 4.873,35 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2017 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (8.280,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ vom FD 13 geführten Aufstellung sowie den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1731002 nachgewiesen.

Die Liquidität des Landkreises war nicht durch eigene Mittel gewährleistet (s. hierzu Tz. 4.3 dieses Berichtes zum Bereich „Liquiditätskredite“).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2016	31.12.2017
7.726.252,12 €	7.854.134,32 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2017 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2018 darstellten.

Im Wesentlichen sind die Beamtenbesoldung, Beihilfeumlage, Umlagevorauszahlung an die Nds. Versorgungskasse (NVK), Mieten und Pachten, Abschläge an die verschiedenen Rettungsdienste, Sachkostenerstattungen, Monatszahlungen nach SGB II und nach SGB XII und Unterhaltsvorschuss jeweils für den Monat Januar 2018 beispielhaft zu benennen.

Im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft wurden Zinseinzahlungen von einem Bankinstitut für Liquiditätskredite von insgesamt 9.916,66 € als Minusbetrag abgegrenzt. Richtigerweise hätte der anteilige Ertrag für das laufende Jahr als negativer Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht werden müssen. Der restliche Ertrag wäre demzufolge im Haushaltsjahr 2018 einzubuchen gewesen.

Weitere Beanstandungen waren nicht zu treffen...

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2016	31.12.2017
44.802.660,67 €	54.365.327,69 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2016	31.12.2017
- 62.427.930,27 €	- 60.277.661,03 €

Das Basisreinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2016	31.12.2017
- 14.969.937,41 €	- 14.961.497,41 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein. Im Berichtsjahr wurde dem Landkreis Peine ein Vermögensgegenstand geschenkt (siehe Aktiva 2.5). Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen entsprechend um 8.440,00 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag

31.12.2016	31.12.2017
- 47.457.992,86 €	- 45.316.163,62 €

Aus der letzten kameralen Rechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom

15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelten Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Sollfehlbetrages seit Einführung der Doppik ist unter Ziff. 17 des Anhangs zum Jahresabschluss 2017 dargestellt. Seit 2012 wird der Sollfehlbetrag kontinuierlich durch Jahresüberschüsse reduziert. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2016 i.H.v. 2.141.829,24 € verringert sich der Sollfehlbetrag 2017 auf nunmehr rd. 45 Mio. €.

1.2 Rücklagen

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2016	31.12.2017
	2.306.737,76 €	1.517.717,85 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

- a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b Nds. Naturschutzgesetz (NNatG)

	31.12.2016	31.12.2017
	614.588,51 €	833.739,33 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden 242.601,33 € eingezahlt. Ersatzmaßnahmen wurden i.H.v. 23.450,51 € durchgeführt.

- b) Erbschaft Lore Meyer

	31.12.2016	31.12.2017
	260.356,45 €	260.422,45 €

Die Einzahlungen aus Zinsen und Ausschüttungen i.H.v. 1.560,00 € überstiegen die Auszahlungen für Formschnitte i.H.v. 1.494,00 €, sodass sich der Bestand leicht um 66,00 € erhöhte.

- c) Gymnasium Vechelde

	31.12.2016	31.12.2017
	126.563,62 €	101.250,89 €

Der Bestand der Rücklage wird linear mit jährlich 25.312,73 € aufgelöst und der Ertrag dem Sachkonto 3583924 gutgeschrieben.

d) Rücklage der Kreisschulbaukasse

	31.12.2016	31.12.2017
	1.305.229,18 €	322.305,18 €

In dieser Rücklage wird neben den regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse) der Gemeinden im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse (siehe Ausleihungen unter Aktiva 3.4) auch die Finanzierung der IGS in Vöhrum abgewickelt. Aus Gründen der Abgrenzung und Übersichtlichkeit werden Nebenrechnungen geführt.

Da die Kreisschulbaukasse in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung verloren hat, hat der Kreistag des Landkreises Peine am 14. Juni 2017 beschlossen, die Kreisschulbaukasse auf einen Bestand von einem Euro zurückzuführen und Rückflüsse aus gewährten Darlehen an die Gemeinden und an die Stadt Peine auszahlend. Im Berichtsjahr wurde der Bestand der Rücklage bereits durch Rückzahlungen i.H.v. 987.234,00 € reduziert.

Ausnahme bleibt die Finanzierung der Tilgungsleistungen für die IGS Peine, für die bis zur Ablösung des Darlehens weiterhin Einzahlungen an die Kreisschulbaukasse geleistet werden.

1.3 Jahresergebnis

	31.12.2016	31.12.2017
	- 1.773.286,05 €	9.319.508,25 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

	31.12.2016	31.12.2017
	- 3.915.115,29 €	- 3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Fehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) komplett mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelten Jahr 2011.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2016	31.12.2017
2.141.829,24 €	13.234.623,54 €
(21.322,37 € HAR)	(35.918,09 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Die Bilanz aus 2016 wies in der Klammer Haushaltsaufwandsreste i.H.v. 21.209,37 € aus. In dem hier dargestellten Betrag der Aufwandsreste des Vorjahres ist richtigerweise eine Korrektur aufgrund eines ursprünglich fehlenden Betrages i.H.v. 113,00 € berücksichtigt.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2018 mit dem kameralen Fehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

31.12.2016	31.12.2017
106.697.139,23 €	103.805.762,62 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2016	31.12.2017
73.008.269,52 €	71.359.288,29 €

Alle 14 Zugänge im Bereich der erhaltenen Investitionszuweisungen (inkl. Spenden) wurden geprüft. Die Belege wurden eingesehen und die Zuordnung der Sonderposten auch im Hinblick auf den Abschreibungszeitraum nachvollzogen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2016	31.12.2017
33.298.869,71 €	32.446.474,33 €

Der jährliche Auflösungsertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 478,50 € auf 852.395,38 € verringert, da in 2016 eine Liegenschaft veräußert und der Restbuchwert in voller Summe ausgebucht worden ist.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2016	31.12.2017
390.000,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind für zwei im Bau befindliche Straßenbaumaßnahmen Landeszuwendungen i.H.v. insgesamt 805.272,68 € eingegangen und entsprechend als Anzahlungen gebucht worden. Im laufenden Jahr wurden die Anzahlungen für beide Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 1.195.272,68 € (Position Passiva 1.4.1) umbucht, nachdem die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen und entsprechend aktiviert worden waren.

Bei den Buchungen (Zugang und Umbuchung) einer weiteren Anzahlung auf dem Bilanzkonto 2150200 (erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land) handelte es sich lediglich um Korrekturbuchungen einer irrtümlich falsch zugeordneten Zuwendung zu den Anzahlungen. Das entsprechende Anlagegut war zum Zeitpunkt des Eingangs der Zuwendung bereits aktiviert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Schulden

	31.12.2016	31.12.2017
	141.620.040,74 €	138.208.651,65 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2016	31.12.2017
	72.896.591,98 €	74.229.432,46 €

An neuen Krediten für Investitionen sind i.H.v. 5.298.000,00 € aufgenommen worden. Die Kredite wurden entsprechend der Laufzeit der damit getätigten Investitionen als kurzfristiges Darlehen (310.000,00 €, Laufzeit 5 Jahre), als mittelfristiges Darlehen (960.000,00 €, Laufzeit 10 Jahre) und als langfristiges Darlehen (4.028.000,00 €, Laufzeit 30 Jahre) aufgenommen. Getilgt wurden im Berichtsjahr 3.965.159,52 €, sodass sich die Bilanzposition um gut 1,3 Mio. € erhöht.

In die Prüfung einbezogen wurden die Ermittlung des Kreditbedarfes, der Beschaffungsvorgang inklusive Angebotseinholung sowie die eigentliche Kreditaufnahme.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.1.3 Liquiditätskredite

	31.12.2016	31.12.2017
	52.134.000,00 €	48.000.000,00 €

Auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) wird verwiesen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2017
	3.929.029,03 €	3.343.544,68 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr

zahlungswirksam werden. Stichtagsbezogen sind hier rd. 3,35 Mio. € ausgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt war ein Großteil der Verbindlichkeiten bereits ausgeglichen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2016	31.12.2017
1.690.885,79 €	2.239.277,85 €

Bei den Transferverbindlichkeiten sind überwiegend noch nicht beglichene Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten sowie Soziale Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Eine stichprobenhafte Betrachtung der Transferverbindlichkeiten ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	31.12.2017
2.057.273,78 €	2.174.958,86 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise angesehen. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen/Bemerkungen:

Im Bereich „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ hätten 6.225,66 € bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden müssen. Weiterhin sind dort 24.553,57 € enthalten, die ausgebucht werden müssen.

Auf dem Sachkonto 2799900 „Allg. Verbindlichkeiten“ ist ein Betrag i.H.v. 297.288,14 € vorhanden (280.224,89 € IWB, 20.238,25 € FD 19 und -3.175,00 € FD 34). Dieses Konto wird bebucht, wenn bei Aufwands-, Anlage- oder Rückstellungskonten kein Verbindlichkeitskonto in den Stammdaten hinterlegt ist. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beglichene Verbindlichkeiten sind auf den entsprechenden speziellen Verbindlichkeitskonten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten oder sonstige Verbindlichkeiten) auszuweisen. Die Beträge vom IWB und FD 19 wären den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzurechnen, die -3.175,00 € des FD 34 den Forderungen (debitorischer Kreditor).

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2016	31.12.2017
49.308.187,48 €	50.849.255,32 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2016	31.12.2017
42.610.940,99 €	43.596.813,96 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (37.943.807,72 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (5.653.006,24 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31. Dezember 2017 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Schreiben der NVK vom 30. Januar 2018 entnommen worden und soweit richtig in die Bilanz eingestellt.

Bei den Beihilferückstellungen wurde der Hebesatz von 14,80 % auf 14,90 % (bezogen auf die Pensionsrückstellungen) erhöht.

Gegenüber dem Vorjahresbetrag ist eine erhebliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 986.000 € festzustellen. Dieses ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ein Mitarbeiter ins Beamtenverhältnis übernommen und eine vakante Stelle in einem FD erstmalig mit einer Beamtin besetzt wurde. Bei dem Restbetrag handelt es sich um die jährlichen Zuführungen bei den aktiven Beamten abzüglich der jährlichen Auflösungen der Rückstellungen für Versorgungsempfänger, Waisen und Witwen.

Ein Beschäftigter wurde zum 1. Dezember 2017 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Die NVK bestätigte mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 den Eingang der Anmeldung des neuen Beamten, jedoch wurde er in der o.a. Berechnung Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt. Die Rückstellungsberechnung ist daher nicht vollständig. Die Höhe der Rückstellung wurde daher zu niedrig bewertet. Dies hat zur Folge, dass der Überschuss in der Ergebnisrechnung um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen wird.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2016	31.12.2017
3.011.427,58 €	2.747.166,30 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), nicht in Anspruch genommener Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

31.12.2016	31.12.2017
457.633,80 €	487.159,94 €

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit einem Kalkulationsprogramm (Excel) durchgeführt. Die ATZ-Rückstellung hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 30.000 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass sieben Beschäftigte im Berichtsjahr in die ATZ eingetreten sind und sieben Beschäftigte die ATZ beendet haben.

Entgegen der textlichen Erläuterungen in der „Einzeldarstellungen zur Bilanz“ zu den Zu- und Abgängen erhöhte sich im Berichtsjahr die Rückstellung.

Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2016	31.12.2017
1.474.517,59 €	1.693.564,44 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2016	31.12.2017
453.016,19 €	555.499,42 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird.

Diese generierten Beträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden teilweise nicht richtig kontiert. Ein Teil der ermittelten Zuführungen zu den jeweiligen Rückstellungen ist versehentlich über Ertragskonten eingebucht worden. Die o.g. Rückstellungen sind somit zu gering in der Bilanz ausgewiesen. Die Korrekturbuchungen sind im nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

	nicht in Anspruch genommener Urlaub	geleistete Überstunden
Bilanz	1.693.564,44 €	555.499,42 €
Berechnung. Excel-Tabelle	1.705.089,98 €	563.131,82 €
Differenz	-11.525,54 €	-7.632,40 €

d) Sonstige Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

31.12.2016	31.12.2017
606.260,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr wurde keine neue Rückstellung gebildet, da ein neuer Beurteilungszeitraum (bis zum 30.09. eines jeden Jahres) für die Gewährung der LOB vereinbart wurde. Der Anspruch konnte bereits im Berichtsjahr an die Beschäftigten ausgezahlt werden.

e) Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

31.12.2016	31.12.2017
20.000,00 €	10.942,50 €

Die Rückstellung wurde bereits in dem Jahresabschluss 2016 gebildet. Im Laufe des Berichtsjahres sind fünf Sozialversicherungsbeiträge aus der Rückstellung gezahlt worden, sodass sich der Rückstellungsbetrag um den Betrag reduziert hat.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2016	31.12.2017
1.938.534,48 €	2.000.380,82 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Es wurden 19 neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,7 Mio. € gebildet. Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Projekte/Bauabschnitte, die 2017 begonnen bzw. geplant, jedoch noch nicht abgeschlossen oder umgesetzt werden konnten. Zwölf Rückstellungen sind aufgelöst bzw. die Maßnahmen aus den Vorjahren in 2017 beendet worden.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2016	31.12.2017
562.000,00 €	1.062.000,00 €

Die bestehende Rückstellung für eine mögliche Nachzahlung im Bereich der Steuernachzahlungen wurde um 500.000 € erhöht. Aufgrund von steuerlichen Überprüfungen ist zu erwarten, dass im Bereich der Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten Nachzahlungen anfallen könnten.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2016	31.12.2017
62.400,00 €	68.100,00 €

Hier wurde eine weitere Rückstellung im Bereich des FD Bauordnung/Raumordnung für einen noch ausstehenden Kostenfestsetzungsbescheid i.H.v. 1.700,00 € neu gebildet.

Die bereits bestehende Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren im Bereich des FD Arbeit wurde an die Anzahl der Klagen zum Stichtag des 31. Dezember 2017 bzw. an die noch ausstehenden Beschlüsse angepasst.

Es waren keine Prüfungsbemerkungen zu treffen.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2016	31.12.2017
1.122.884,43 €	1.374.794,24 €

Vier Rückstellungen aus dem Vorjahr sind komplett aufgelöst und eine Vielzahl der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sind herabgesetzt worden. Es wurden neue Rückstellungen für unterschiedliche Fälle mit einem Gesamtvolumen von rd. 410.000 € gebildet.

Neu gebildete Rückstellungen:

- 10.965,77 € für Denkmalschutz aus dem Vorjahr
- 50.000,00 € für Gutachten Wassermengenbilanz (FD Umwelt)
- 50.000,00 € Rückstellung Wito GmbH (Sanierung Fußboden Gebläsehalle)
- 13.500,00 € Rückstellung für Seniorenservicebüro
- 260.000,00 € Rückstellung für KiTa Betriebskostenzuschuss
- 1.358,29 € Rückstellung für Steuerberatungsaufwand aus dem Vorjahr
- 128.000,00 € Sachkostenerstattung an die Stadt Braunschweig

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Dabei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2016	31.12.2017
9.821.898,97 €	5.975.025,04 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Hervorzuheben ist eine Vorauszahlung/Kostenabgeltung des Niedersächsisches Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben i.H.v. rd. 5,3 Mio € u. a. für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 13 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt. Grundsätzlich ist die Ergebnisrechnung nach Muster 11 des Erlasses zu erstellen. Der Unterschied besteht darin, dass das Muster 13 des Erlasses (eigentlich für die Teilergebnisrechnungen) zusätzlich die internen Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Da die internen Leistungsbeziehungen in der Gesamtergebnisrechnung saldiert „Null“ ergeben müssen, ist die Höhe des Jahresergebnisses in beiden Mustern identisch.

Die Ergebnisrechnung schließt 2017 mit einem Überschuss i.H.v. 13.234.623,54 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 13 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.476.565,51 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Abschreibungen i.H.v. 8.425.691,25 € vor.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (6.653.840,78 €) entsprechen in der Summe den Werten aus der Anlagenübersicht. Allerdings stimmen die Abschreibungswerte der Sachkonten 4711500 (Abschreibung für Maschinen und technischen Anlagen) und 4711700 (Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsaufwendungen) nicht mit den Werten der entsprechenden Bilanzkonten überein. Im Jahresabschluss 2018 ist eine Korrektur zu veranlassen.

Weiterhin umfasst die Position 16 der Ergebnisrechnung einen Betrag i.H.v. 1.771.850,47 € aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich überwiegend um pauschale Wertberichtigungen und sonstige Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 844.414,05 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	338,00 €	sonstige außerordentliche Erträge
b)	84,00 €	Kassenüberschüsse
c)	36.900,00 €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
d)	802.339,13 €	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken
e)	2.992,91 €	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €
f)	1.760,01 €	sonstige Erträge

Erläuterungen zum wesentlichen außerordentlichen Ertrag (Buchst. d) sind dem „Anhang zum Jahresabschluss 2017“ zu entnehmen. Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandung.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 111.746,40 € setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 106.236,12 € sonstige außergewöhnliche Aufwendungen
- b) 5.510,28 € außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen

Auch hier enthält der „Anhang zum Jahresabschluss 2017“ entsprechende Erläuterungen zum wesentlichen außerordentlichen Aufwand (Buchst. a). Stichprobenhafte Überprüfungen ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein, diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 13.234.623,54 € über der Planung (6.563.500 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses ab Seite 26 beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden. In der Zeile 37 bzw. in der letzten Zeile des Musters 12 – Finanzrechnung – soll die Summe aus den Zeilen 33 und 36 (Finanzmittelveränderung) stehen. Der FD Finanzen führt in den letzten Zeilen seiner Finanzrechnung jeweils die Summe der Einzahlungen und die Summe der Auszahlungen auf. An dieser Stelle sollte gem. dem Muster 12 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aufgeführt. In Zukunft das Ergebnis richtig dargestellt werden. Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 13.740.907,84 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2017 waren 4.655.981,88 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der darüber hinausgehende Betrag i.H.v. 9.084.925,96 € ist zur Verringerung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2.136.015,21 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (7.498.782,22 €). Aus dieser Berechnung ergibt sich eine Differenz i.H.v. 5.362.767,01 €. Von diesem Betrag ist noch die Versorgungsrücklage i.H.v. 76.683,21 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist.

Folglich war grundsätzlich eine Kreditfinanzierung bis zu einem Betrag i.H.v. 5.286.083,80 € möglich. Die Kreditaufnahme war mit insgesamt 5.298.000,00 € etwas höher. Da Investitionen nicht über Liquiditätskredite finanziert werden dürfen und andererseits nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden dürfen, als Investitionen getätigt wurden, wäre eine Kreditaufnahme über 5.286.083,80 € rechtlich erforderlich. Eine rechtlich einwandfreie

„Punktlandung“ der Kreditaufnahme unter diesen Bedingungen ist praktisch nicht möglich, da die Kreditaufnahme im laufenden Jahr erfolgen muss.

Bewertung bzw. grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Durch den positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnte die vollständige Tilgung finanziert werden. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden mit Einzahlungen für Investitionstätigkeit und der Aufnahme von Investitionskrediten finanziert.

5.6 Schwerpunktprüfung

5.6.1 Anwendung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

Die Prüfung erfolgte für Bescheide, die im Jahr 2017 erstellt wurden.

Der bisher verwendete Passus in den Bußgeldbescheiden über die Folgen der Einlegung eines Rechtsbehelfes stellt die Möglichkeit der Verschlechterung im Einspruchsverfahren nicht wie vom Gesetzgeber gewünscht heraus. Eine Anpassung/Ergänzung ist in allen Bußgeldbescheiden erforderlich. Des Weiteren ergab sich eine Vielzahl kleinerer Beanstandungen, die zum Teil sofort mit den zuständigen Beschäftigten und Verantwortlichen besprochen wurden.

Nach umfangreicher Prüfung ist zu bemerken, dass die rechtswidrigen und vorwerfbaren Handlungen, die mit einem Bußgeld geahndet wurden, sehr gewissenhaft ermittelt wurden. Die Dokumentation der festgestellten Ergebnisse ist in mehreren Fällen verbesserungswürdig. Dies wurde ebenfalls in den Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Beschäftigten erörtert. Die festgestellten fehlerhaften Buchungen der Auslagen und Gebühren führen zu Mehrarbeiten in der Kreiskasse, insbesondere im Bereich der Vollstreckung. Diese Mehrarbeiten könnten durch korrekte Anordnungen vermieden werden. Soweit geprüft, wurde in keinem FD ein Bußgeld rechtswidrig festgesetzt.

Auf den Zwischenbericht vom 24. Juli 2018 wird verwiesen.

5.6.2 Vergabeprüfungen FD 27

Von den vom FD 27 durchgeführten Vergaben, die dem RPA aufgrund des geringen Umfanges (unter 60.000,00 € nach VOB und unter 24.000,00 € nach VOL incl. MwSt.) nicht vor Vergabe vorzulegen sind, wurden folgende Aufträge geprüft:

Kleinaufträge an eine Garten- und Landschaftsbaufirma

Die Gesamtauftragssumme an diese Firma belief sich im Jahr 2017 nach Überprüfung des betreffenden Produktsachkontos im H&H-Programm auf 82.446,10 €.

Folgende Anzahl an Vergaben/Aufträge wurde geprüft:

- 10 Vergaben nach VOL/A über 500,00 € netto im Gesamtwert von 17.022,47 €
- 13 Vergaben nach VOB/A unter und über 1.500 € netto im Gesamtwert von 31.455,11 €

In der „Vergaberichtlinie – NTVergG des Landkreises Peine“ vom 19. Dezember 2013 ist unter Punkt 1.2 (Besondere Wertgrenzen für Dienst- und Lieferleistungen gem. Abschnitt 1 VOL/A § 3 Abs. 6 - Direktkauf -) festgelegt, dass Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert i.H.v. 500,00 € netto ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden dürfen. Bei einem Auftragswert i.H.v. 500,00 € bis 15.000,00 € sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Es ist festzustellen, dass bei der Vergabe von Aufträgen nach VOL/A über 500,00 € - 9.999,00 € netto in keinem Fall Vergleichsangebote eingeholt wurden. Dies stellt einen Verstoß gegen die o.g. „Vergaberichtlinie – NTVergG“ dar.

Im Bereich der VOB-Vergaben bis 1.500,00 € netto im sog. Bestellscheinverfahren wurde der Auftragswert für die einzelnen Aufträge auf unter 1.500,00 € geschätzt. Die Abrechnungssummen lagen bei sechs Vergaben zum Teil deutlich oberhalb des Wertes von 1.500,00 € und hätten daher im Wettbewerb (drei Angebote) vergeben werden müssen.

Nach Prüfung der Vergaben an die Firma ist festzustellen, dass die Vergabevorschriften nicht vollständig eingehalten wurden.

Zur Erleichterung und Einhaltung der Vergaberichtlinien wäre die Ausschreibung und der Abschluss eines Rahmenvertrages (siehe Ziff. 9.1.2 der DA des Landkreises Peine für das

Auftrags- und Vergabewesen - Beschaffungsbündelung durch Rahmenverträge) für Garten und Landschaftsbauarbeiten erforderlich.

Kanalarbeiten Pappelweg 2 – FD Straßen

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Angebote per E Mail eingeholt. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 6.116,96 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 6.121,96 € eine Kostensteigerung gegenüber dem Angebot erfolgte nicht.

Fenstergitter Straßenverkehrsamt (Schilderherstellung)

Der Angebots-/Auftragswert lag bei 1.381,59 €. Somit war die Beschaffung nach dem sog. Bestellscheinverfahren ohne Einholung weiterer Angebote möglich.

Umbau der ehemaligen Landkreiskantine (Installation einer Klimaanlage)

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Angebote eingeholt. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 10.785,16 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 13.447,00 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenmehrungen.

Lieferung und Montage von Außenbeschattung (Büros Kantine Kreishaus)

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Bestbietende wurde i.H.v. von 6.627,41 € beauftragt. Lt. Rechnung wurde die Maßnahme mit 8.334,37 € abgerechnet. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von höheren Montageaufwands durch beschädigte Fassadenelemente.

Lieferung und Montage von Beschattungslamellen (Büros in der ehemaligen Kantine)

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Bestbietende wurde i.H.v. 6.604,08 € beauftragt. Lt. Rechnung wurde die Maßnahme mit 8.277,14 € abgerechnet. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von „Mehrbedarf Bauseitig entschieden und frei gegeben. Individuelle Einzelanfertigung“.

Herstellung und Einbau Türelement und Treppenpodest (Pestalozzischule-Hauptgebäude)

Für die o.g. Maßnahme wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Bestbietende wurde i.H.v. 7.777,84 € beauftragt. Lt. Rechnung wurde die Maßnahme mit 7.942,58 € abgerechnet.

Allgemeine Bemerkungen zu den Beschaffungsmaßnahmen

Es fehlt grundsätzlich ein vorbereitender Beschaffungsvermerk / Kostenschätzung vor Angebotseinholung. Es ist nicht immer ersichtlich, ob es für die Angebotseinreichung seitens der ausschreibenden Stelle Vorgaben gab.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen bei den o.g. Beschaffungsvorgängen nicht in erforderlichem Maße eingehalten wurden. Insbesondere ist in Zukunft darauf zu achten, dass eine Kostenschätzung zu dokumentieren ist und die daraus folgenden Beschaffungsverfahren nach den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A und VOL/A) eingehalten werden.

Auf den Zwischenbericht vom 10. September 2018 wird verwiesen.

5.7 Anhang und Anlagen hierzu

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. d. MI vom 24.04.2017), stimmt aber mit den Bilanzpositionen des Anlagevermögen in den jeweiligen Summen überein. Künftig ist die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte und der AfA sowie die Buchwerte des Anlagevermögens in Muster 15 entsprechend dem Muster 14 A. (Bilanz) darzustellen und nach den Bilanzpositionen zu gliedern.

5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.2.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein (vgl. Passiva Ziff. 3.1 und 3.2).

5.7.2.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste (§ 20 KomHKVO)

Allerdings sind folgende Anmerkungen zu treffen:

Das Controlling ermittelt durch einen Plan-Ist-Vergleich u.a. die maximale Höhe der möglichen investiven Haushaltsreste im jeweiligen Fachdienst-Budget. Die FD erhalten eine Auswertung

für ihren Bereich zur Überprüfung und mit der Bitte, die Notwendigkeit einer evtl. Übertragung der Ermächtigung aussagekräftig zu begründen.

Im Budget des FD 19 wurde ein maximal möglicher Haushaltsrest i.H.v. 1.165.800 € ermittelt, dessen Übertragung durch FD 19 auch in voller Höhe beantragt wurde. Betroffen waren 30 Produkte. In der Regel steht ein Produkt für eine Schule. Tatsächlich „beplant“ waren jedoch lediglich sechs Produkte. Eine Nachfrage ergab, dass eine getrennte Mittelplanung/Darstellung pro Schule im Haushalt des Landkreises grundsätzlich nicht stattfindet.

Daraus folgt allerdings, dass lediglich auf den sechs genannten Produkten entsprechende Ermächtigungen vorhanden, für die eine Übertragung nach § 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO infrage gekommen wäre, wonach Ermächtigungen für eine Investition bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Der vorgelegten Begründung ist dieser Zweck, nicht zu entnehmen. Es ist nicht nachvollziehbar, um welche Investitionen es sich im Einzelnen handelt und wann mit deren Realisierung begonnen wird.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass

- jedes einzelne Produkt (in diesem Fall das der einzelnen Schule) unter Einhaltung der Vorschriften des § 10 KomHKVO „beplant“ und in der Ausführung korrekt bebucht wird sowie
- ausführliche Begründungen zum Zweck der Übertragung jeder einzelnen Investitionsmaßnahme gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO vorgelegt werden, damit die Erforderlichkeit der Restbildung gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nachvollzogen werden kann.

Grundsätzlich ist aufgefallen, dass die Bildung der Reste nicht auf dem Produktsachkonto erfolgte, auf dem der Rest entstanden ist, sondern auf dem Konto, auf welches der Rest vorgetragen wurde. Zwar wurden die Budgetregeln hierbei beachtet und die Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung, allerdings wird hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Restbildung erschwert und deren Darstellung im Programm erfolgt nicht richtig. Eine Änderung dieser Handhabung ist herbeizuführen.

5.7.2.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 13. September 2018 mit dem Ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des FD Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme i.H.v. 249.398.259,70 €, einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 13.234.623,54 € und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 5.520.030,61 € aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (48.000.000 €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 13.234.623,54 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (6.563.500,00 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- In den Berichtsjahren 2012 bis 2016 wurden in den Ergebnisrechnungen jeweils Überschüsse ausgewiesen. Hierdurch konnten die in den Jahren 1995 bis 2011 aufgelaufenen Fehlbeträge i.H.v. von insgesamt rd. 67,8 Mio. € (kameral = 63,9 Mio. €, NKR = 3,9 Mio. €) auf nunmehr rd. 49,2 Mio. € abgebaut werden. Dieser Fehlbetrag ist durch Überschüsse in den kommenden Haushaltsjahren zu erwirtschaften!

- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rechnungsjahr 2017 die Auszahlungen decken (positiver Saldo rd. 13,7 Mio.) und komplett die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 4,6 Mio. €) erwirtschaften (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die Liquiden Mittel betragen rd. 5,5 Mio. €. Weiterhin bestehen noch Liquiditätskredite i.H.v. 48.000.000 €.

Durch steigende Zinsen für Liquiditätskredite würden die zukünftigen Jahresabschlüsse wie folgt belasten:

Liquiditätskredite i.H.v.	Zinsen/Jahr	Zinslast/Jahr
48.000.000,00 €	1%	480.000,00 €
48.000.000,00 €	3%	1.440.000,00 €
48.000.000,00 €	5%	2.400.000,00 €
40.000.000,00 €	1%	400.000,00 €
40.000.000,00 €	3%	1.200.000,00 €
40.000.000,00 €	5%	2.000.000,00 €
30.000.000,00 €	1%	300.000,00 €
30.000.000,00 €	3%	900.000,00 €
30.000.000,00 €	5%	1.500.000,00 €

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält bis auf eine Pensionsrückstellung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 14. September 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

7.2 Ergebnisrechnung 2017

7.3 Finanzrechnung 2017

Landkreis Peine

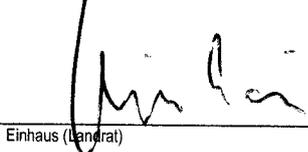
2017

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2017

Aktiva	2016 -Euro-	2017 -Euro-	Passiva	2016 -Euro-	2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	9.721.450,25	10.978.844,04	1. Nettoposition	44.802.660,67	54.365.327,69
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-62.427.930,27	-60.277.661,03
1.2 Lizenzen	616.452,50	540.553,17	1.1.1 Reinvermögen	-14.969.937,41	-14.961.497,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-47.457.992,86	-45.316.163,62
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.104.997,75	10.438.290,87	1.2 Rücklagen	2.306.737,76	1.517.717,85
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	212.664.710,44	211.134.719,85	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	2.306.737,76	1.517.717,85
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.711.679,33	2.778.575,59	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.891.394,75	161.553.963,07	1.3 Jahresergebnis	-1.773.286,05	9.319.508,25
2.3 Infrastrukturvermögen	31.943.747,05	33.224.065,22	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	95.413,76	174.754,52	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	2.141.829,24	13.234.623,54
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.889,63	282.329,63		(21.322,37)	(35.918,09)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.574.529,73	2.113.888,61	1.4 Sonderposten	106.697.139,23	103.805.762,62
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.722.753,26	8.654.189,91	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.008.269,52	71.359.288,29
2.8 Vorräte	25.256,43	28.442,60	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.426.046,50	2.324.510,70	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	14.463.123,46	13.910.530,88	1.4.4 Bewertungsausgleich	33.298.869,71	32.446.474,33
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	390.000,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.100.579,78	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	141.620.040,74	138.208.651,65
3.4 Ausleihungen	581.548,64	353.675,67	2.1 Geldschulden	125.030.591,98	122.229.432,46
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.344.945,50	3.451.088,01	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.896.591,98	74.229.432,46
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.229.995,70	2.180.685,39	2.1.3 Liquiditätskredite	52.134.000,00	48.000.000,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	708.055,91	249.820,89	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	882.623,93	959.307,14	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.912.260,16	8.221.437,80
4. Liquide Mittel	977.251,59	5.520.030,61	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.929.029,03	3.343.544,68
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.726.252,12	7.854.134,32	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.690.885,79	2.239.277,85
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	610.862,71	1.204.998,37
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.080.023,08	1.034.279,48
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.057.273,78	2.174.958,86
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.505.369,79	1.069.448,01
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	360.048,10	575.467,53
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.145.321,69	493.980,48
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	551.903,99	1.105.510,8
			3. Rückstellungen	49.308.187,48	50.849.255,32
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	42.610.940,99	43.596.813,96
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.011.427,58	2.747.166,30
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.938.534,48	2.000.380,82
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	562.000,00	1.062.000,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	62.400,00	68.100,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.122.884,43	1.374.794,24
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.821.898,97	5.975.025,04
Bilanzsumme	245.552.787,86	249.398.259,70	Bilanzsumme	245.552.787,86	249.398.259,70

Unterschrift



Einhaus (Landrat)

Peine, den 09.05.2018

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:	
Gebildete Haushaltsaufwands- und auszahlungsreste	9.258.110,97 €
Bürgschaften	1.750.468,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	13.250.000,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.679.884,99 €

III. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	-Euro-											Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen
	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen	2017	2016	Gesamt- ermäch- tigungen	2017	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)	
	2016	2017	2017	2017	2017	2016	2017	2017	2017	2017	2017	
1. ordentliche Erträge	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.996.529,07	1.997.400,00	0,00	0,00	1.997.400,00	0,00	1.997.400,00	2.291.126,88	293.726,88			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.765.785,40	167.399.900,00	3.282.000,00	0,00	170.681.900,00	0,00	170.681.900,00	168.778.783,30	-1.903.116,70			
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.656.618,18	3.677.300,00	0,00	0,00	3.677.300,00	0,00	3.677.300,00	3.476.565,51	-200.734,49			
4. sonstige Transfererträge	9.788.288,13	9.723.800,00	0,00	0,00	9.723.800,00	0,00	9.723.800,00	10.290.906,80	567.106,80			
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.416.712,95	10.630.900,00	0,00	0,00	10.630.900,00	0,00	10.630.900,00	12.157.891,79	1.526.991,79			
6. privatrechtliche Entgelte	2.794.035,97	2.654.700,00	0,00	0,00	2.654.700,00	0,00	2.654.700,00	2.706.508,17	51.808,17			
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.370.870,81	60.841.900,00	2.728.600,00	0,00	63.588.500,00	0,00	63.588.500,00	65.958.359,22	2.369.859,22			
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.296.504,21	1.290.500,00	0,00	0,00	1.290.500,00	0,00	1.290.500,00	1.882.085,04	591.585,04			
9. aktivierte Eigenleistungen	222.524,60	461.000,00	0,00	0,00	461.000,00	0,00	461.000,00	359.004,06	-101.995,94			
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11. sonstige ordentliche Erträge	6.208.983,40	3.894.300,00	0,00	0,00	3.894.300,00	0,00	3.894.300,00	5.627.994,94	1.733.694,94			
12. = Summe ordentliche Erträge	250.516.832,72	262.571.700,00	6.008.600,00	0,00	268.580.300,00	0,00	268.580.300,00	273.529.225,71	4.948.925,71			
ordentliche Aufwendungen												
13. Aufwendungen für aktives Personal	45.642.566,96	47.968.600,00	0,00	0,00	47.968.600,00	0,00	47.968.600,00	48.361.040,63	392.440,63			
14. Aufwendungen für Versorgung	333.893,07	315.700,00	0,00	0,00	315.700,00	0,00	315.700,00	348.097,63	32.397,63			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.487.705,40	20.146.600,00	0,00	0,00	20.146.600,00	15.680,00	20.162.280,00	20.373.426,37	211.146,37			
16. Abschreibungen	8.208.542,96	7.731.400,00	0,00	0,00	7.731.400,00	0,00	7.731.400,00	8.425.691,25	694.291,25			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.891.939,54	3.360.500,00	-400.000,00	0,00	2.960.500,00	0,00	2.960.500,00	2.621.829,74	-338.670,26			
18. Transferaufwendungen	148.507.321,11	159.517.600,00	460.000,00	0,00	159.977.600,00	0,00	159.977.600,00	157.249.413,98	-2.728.186,02			
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.385.959,77	22.916.400,00	0,00	0,00	22.916.400,00	5.642,37	22.922.042,37	23.647.770,22	725.727,85			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	248.457.928,81	261.956.800,00	60.000,00	0,00	262.016.800,00	21.322,37	262.038.122,37	261.027.269,82	-1.010.852,55			
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.058.903,91	614.900,00	5.948.600,00	0,00	6.563.500,00	-21.322,37	6.542.177,63	12.501.955,89	5.959.778,26			
22. außerordentliche Erträge	1.211.615,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844.414,05	844.414,05			
23. außerordentliche Aufwendungen	1.128.689,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.746,40	111.746,40			
24. außerordentliches Ergebnis	82.925,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732.667,65	732.667,65			
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.141.829,24	614.900,00	5.948.600,00	0,00	6.563.500,00	-21.322,37	6.542.177,63	13.234.623,54	6.692.445,91			
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.811.026,83	21.588.600,00	0,00	0,00	21.588.600,00	0,00	21.588.600,00	21.482.331,56	-106.268,44			
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.811.026,83	21.588.600,00	0,00	0,00	21.588.600,00	0,00	21.588.600,00	21.482.331,56	-106.268,44			
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.141.829,24	614.900,00	5.948.600,00	0,00	6.563.500,00	-21.322,37	6.542.177,63	13.234.623,54	6.692.445,91			

IV. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-											Zu Spalte 5. Davon bisher nicht bewilligte Über- /außenplanmäßige Auszahlungen			
	Ergebnis		Ansätze		Veränderung durch Nachtrag		Sonstige Ermäch- tigungen		Ermäch- tigungen		Gesamt- ermäch- tigungen		Ergebnis		
	2016	2017	2017	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016		2017	mehr(+) weniger(-)	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit															
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.998.525,17	1.997.400,00	0,00	0,00	1.997.400,00	0,00	1.997.400,00	2.289.738,48	292.338,48						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.931.171,70	167.670.900,00	3.282.000,00	0,00	170.952.900,00	0,00	170.952.900,00	169.476.041,11	-1.476.858,89						
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.894.005,00	9.853.800,00	0,00	0,00	9.853.800,00	0,00	9.853.800,00	9.108.759,14	-545.040,86						
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.812.889,21	10.630.900,00	0,00	0,00	10.630.900,00	0,00	10.630.900,00	11.866.836,95	1.235.936,95						
5. privatrechtliche Entgelte	2.862.468,79	2.654.700,00	0,00	0,00	2.654.700,00	0,00	2.654.700,00	2.643.366,20	-11.333,80						
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60.849.504,36	56.976.900,00	1.666.600,00	0,00	58.643.500,00	0,00	58.643.500,00	62.195.331,14	3.551.831,14						
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.127.819,71	1.290.500,00	0,00	0,00	1.290.500,00	0,00	1.290.500,00	1.408.216,73	117.716,73						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	284,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00						
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.990.961,87	2.775.500,00	0,00	0,00	2.775.500,00	0,00	2.775.500,00	3.084.615,01	309.115,01						
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.467.630,36	253.650.600,00	4.948.600,00	0,00	258.599.200,00	0,00	258.599.200,00	262.072.954,76	3.473.754,76						
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit															
11. Auszahlungen für aktives Personal	42.514.930,93	46.837.100,00	0,00	0,00	46.837.100,00	0,00	46.837.100,00	46.383.302,73	-453.797,27						
12. Auszahlungen für Versorgung	333.893,07	315.700,00	0,00	0,00	315.700,00	0,00	315.700,00	348.097,63	32.397,63						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.557.938,08	20.144.300,00	0,00	-100.000,00	20.044.300,00	15.680,00	20.059.980,00	19.855.125,22	-204.854,78						
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.887.427,27	3.360.500,00	-400.000,00	0,00	2.960.500,00	0,00	2.960.500,00	2.633.007,33	-327.492,67						
15. Transferauszahlungen	149.048.238,41	159.505.000,00	460.000,00	0,00	159.965.000,00	0,00	159.965.000,00	156.538.273,61	-3.426.726,39						
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.135.217,07	22.916.400,00	0,00	0,00	22.916.400,00	5.642,37	22.922.042,37	22.574.240,40	-347.801,97						
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.477.644,83	253.079.000,00	60.000,00	-100.000,00	253.039.000,00	21.322,37	253.060.322,37	248.332.046,92	-4.728.275,45						
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	9.989.985,53	571.600,00	4.888.600,00	100.000,00	5.560.200,00	-21.322,37	5.538.877,63	13.740.907,84	8.202.030,21						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit															
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.606.868,93	24.524.900,00	0,00	0,00	24.524.900,00	0,00	24.524.900,00	1.722.164,78	-22.802.735,22						
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	187.893,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.642,33	244.642,33						
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.525.503,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	928.569,13	928.569,13						
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23. Sonstige Investitionstätigkeit	149.291,42	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	0,00	123.000,00	-759.361,03	-882.361,03						
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.469.557,29	24.647.900,00	0,00	0,00	24.647.900,00	0,00	24.647.900,00	2.136.015,21	-22.511.884,79						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit															
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.232,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.488,80	103.488,80						
26. Baumaßnahmen	3.272.028,80	7.330.000,00	0,00	100.000,00	7.430.000,00	5.621.040,95	13.051.040,95	3.549.943,17	-9.501.097,78						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.307.046,58	2.121.400,00	0,00	0,00	2.121.400,00	2.184.091,36	4.305.491,36	1.831.521,04	-2.473.970,32						
28. Finanzvermögensanlagen	78.055,09	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	76.883,21	-3.616,79						
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.944.304,00	27.013.100,00	0,00	0,00	27.013.100,00	63.900,00	27.077.000,00	1.937.146,00	-25.139.854,00						
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	-58.000,00						
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.648.666,70	36.602.800,00	0,00	100.000,00	36.702.800,00	7.869.032,31	44.571.832,31	7.498.782,22	-37.073.050,09						

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen.

Zu den Beanstandungen unter 2.7 (Seite 21) bezüglich der Buchung von Sammelposten für den BgA KVHS ist festzustellen, dass hier irrtümlicherweise davon ausgegangen wurde, dass für die gesamte KVHS ein Betrieb gewerblicher Art vorhanden wäre und daher abweichende Buchungsbestimmungen vorhanden wären. Derzeit wird geprüft, ob eine Ausbuchung des Restwertes von rund 3.700 € in 2018 möglich ist. Für die Zukunft werden mögliche Inventaranschaffungen unter Berücksichtigung der gültigen Wertgrenzen einzeln angelegt und abgeschrieben.

Unter Ziffer 3.7 (Seite 24) wird dargestellt, dass nach Buchungsschluss noch geringe Buchungen durch die Kreiskasse erfolgt sind. Da dieses erstmalig erfolgt ist, wurde bekannt, dass die Finanzbuchhaltung separat gesperrt werden muss und nicht durch die vorgenommene Sperrung der Geschäftsbuchhaltung mit erfasst wird. Dieses wird zukünftig erfolgen. Eine Wiederholung des Fehlers ist daher ausgeschlossen.

Unter Ziffer 3.8 (Seite 24) wird ausgeführt, dass Zuordnungen von Forderungskonten fehlerhaft sind. Bei den Buchungen handelt es sich um Buchungen um den Jahreswechsel 2016/2017. Durch Bekanntgabe der KomHKVO entfielen die dafür ursächlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen. Anpassungen im Haushaltsprogramm wurden zwischenzeitlich vorgenommen, so dass eine Wiederholung des Fehlers auszuschließen ist. Die Höhe der bestehenden Forderungen und Wertberichtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 angepasst.

Der Hinweis unter 3.9 (Seite 24) ist korrekt und wird zukünftig durch Anpassung der Bilanzposition berücksichtigt.

Unter Ziffer 2.5 (Seite 34) wird festgestellt, dass die Zuordnungen von Verbindlichkeitskonten fehlerhaft sind. Die Korrektur wurde bereits vorgenommen, so dass im Jahresabschluss 2018 die richtigen Werte ausgewiesen werden.

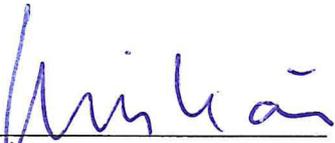
Auf Seite 36 wird zu Bilanzposition 3.1 festgestellt, dass die vorgenommene Pensionsrückstellung die Rückstellung für einen Beamten nicht enthält. Die NVK hat den Beamten fehlerhafterweise bei der Berechnung der Rückstellung nicht berücksichtigt. Eine Anpassung wird im Rahmen der Buchungen für 2018 erfolgen.

Auf Seiten 36 und 37 wird auf eine fehlerhafte Buchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von rund 19.000 € hingewiesen. Die der Buchung zu Grunde liegende Excel-Berechnung weist einen Fehler aus. Eine Korrektur erfolgt in 2018.

Unter Ziffer 5.6.1 wird auf Seite 45 auf die Schwerpunktprüfung zur Anwendung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hingewiesen. Der separate Zwischenbericht vom 24.07.2018 ist mit der hiesigen Stellungnahme versehen als weitere Anlage den Unterlagen beigelegt. Gleiches gilt zu dem unter Ziffer 5.6.2 aufgeführten Zwischenbericht vom 10.09.2018 zu den Vergabeprüfungen FD 27 und der hiesigen Stellungnahme.

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt unter Ziffer 5.7.2.6 (Seite 49 und 50) die Form und Buchung der Haushaltsrestbildung für die Schulen im Budget 19 – Fachdienst Schule, Kultur und Sport. Der Fachdienst ist hier vielfach auf die Informationen der Schulen angewiesen, so dass bei verzögerten Rückmeldungen zeitliche Vorgaben für die Haushaltsrestbildung nicht immer eingehalten werden können. Für die Zukunft wird hier eine stärkere Detaillierung bei der Beantragung von Haushaltsresten umgesetzt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Schäden durch die festgestellten Fehler nicht entstanden sind und im Rahmen des Haushaltes 2018 korrigiert werden.



Einhaus

Landrat

52 14 11 25/2017

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum
Jahresabschluss des Landkreises Peine
für das Haushaltsjahr 2017

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2017

Prüfungszeit:

Mitte November 2017 bis Anfang Januar 2018
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die Belege des Prüfungszeitraumes vom 1. September bis 4. Oktober 2017 mit den Anordnungsnummern 17070257 – 17078632 in der Zeit von Mitte November 2017 bis Anfang Januar 2018 (mit Unterbrechungen).

Es wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren. Die Vollständigkeit kann für den geprüften Bereich bestätigt werden.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Sachkontenzuordnung

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zu den Produktsachkonten. Für die Zuordnung hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen „Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017“ herausgegeben. Diese verbindlichen Zuordnungsvorschriften wurden teilweise nicht beachtet. Durch die Fehler ergeben sich geringe Verschiebungen bei den Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung.

2.2 Reisekosten

Es wurde festgestellt, dass die Fehlerhäufigkeit bei der Berechnung der Reisekosten durch die Zentralisierung im FD 12 stark zurückgegangen ist. Der Großteil der jetzt noch entstandenen Fehler ist auf Abrechnungen von Fortbildungsveranstaltungen zurückzuführen, die weiterhin dezentral in dem jeweiligen Fachdienst erfolgt ist.

2.3 Bauabzugssteuer - Freistellungsbescheinigung

Im Baubereich, also insbesondere im IWB und im FD Straßen, ist es zum Zeitpunkt der Anordnungserstellung zwingend erforderlich, die Gültigkeit der zumeist vorhandenen sogenannten Freistellungsbescheinigung (Bescheinigung des Finanzamtes) zu überprüfen. Wenn keine Freistellungsbescheinigung der Baufirma vorliegt oder die Freistellungsbescheinigung abgelaufen bzw. widerrufen wurde, ist der Rechnungsbetrag zu 85 % an die Baufirma und zu 15 % an das Finanzamt zu begleichen.

Die eingegangenen Rechnungen werden grundsätzlich mit einem Stempel „Freistellungsbescheinigung liegt vor“ versehen. Um das Vorliegen einer Bescheinigung zu dokumentieren, sollte darüber hinaus immer der Zeitraum der gültigen Bescheinigung vollständig händisch notiert werden.

2.4 Anordnungsworkflow in ENAIO (DMS-Dokumentenmanagementsystem)

Der Anordnungsworkflow wurde wesentlich verbessert. Während der Prüfung wurden mehrere Darstellungsprobleme in dem ENAIO-Programm festgestellt. Die Darstellungsprobleme wurden mit dem FD EDV und dem FD 13 abgeklärt. Die Dokumentation wird durch die abgesprochenen Maßnahmen erheblich verbessert.

3 Prüfungsergebnis

Bei den geprüften Belegen (ca. 8.400) wurden einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen. Prüfungsseitig wird angeregt, die Abrechnungen für die Aus- und Fortbildung weiter zu zentralisieren. Bezüglich der Kontenzuordnungen sollten seitens der Fachdienstleitungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Problematik sensibilisiert werden. Die Probleme beim Anordnungsworkflow müssen überprüft und beseitigt werden.

Peine, den 14. Februar 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2017
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zu den im Bericht genannten Punkten 2.1 bis 2.4 ist eine Stellungnahme abzugeben. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Korrekturen veranlasst wurden.

Die von der Bemerkung 2.1 betroffenen Fachdienste wurden über die fehlerhaften Buchungen in Kenntnis gesetzt. Zudem wurden alle Fachdienstleitungen aufgefordert, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Beachtung der Zuordnungsvorschriften und der geltenden Dienstanweisung hinzuweisen.

Zu der Beanstandung Nr. 2.2 ist festzuhalten, dass die Abrechnung von Reisekosten zentral im Fachdienst Personal und Service abgewickelt wird. In einigen wenigen Fällen war Unklarheit vorhanden, dass sich die Abrechnung von Reisekosten auch auf die Abrechnung von Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen bezieht. Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass alle Reisekostenabrechnungen, auch die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungen, dem FD 12 zur Prüfung und Begleichung zuzuleiten sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme zunächst ausreichend ist und Fehler nur noch durch persönliches Fehlverhalten entstehen können. Eine weitergehende Zentralisierung wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Hinsichtlich der Beanstandung bei Ziffern 2.3 sind bereits alle Fachdienste, die mit dieser Thematik in Berührung kommen können, sensibilisiert. Der Immobilienwirtschaftsbetrieb mit seinen vielen wechselnden Baufirmen hat zwischenzeitlich sein Verfahren umgestellt, so dass nahezu gesichert festgestellt werden kann, dass fehlerhafte Rechnungszahlungen ausgeschlossen werden können.

Die unter Ziffer 2.4 beschriebene Workflowproblematik wurde in einer Besprechung zwischen den Fachdiensten EDV, Finanzen, Kasse und dem Rechnungsprüfungsamt näher erläutert. Fehler sind überwiegend durch die noch vorhandene Trennung zwischen DMS-Dokumentenmanagement und klassischer Aktenbearbeitung zu begründen. Die fehlerhaften Dokumentationen wurden analysiert. Maßnahmen wurden umgesetzt, um die Fehlerwahrscheinlichkeit weiter zu minimieren. Dieses wird ein ständiger Prozess bleiben, bis das eingeführte System nach vollständiger Implementierung fehlerfrei laufen wird.



Einhaus

Zwischenbericht
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum
Jahresabschluss des Landkreises Peine
für das Haushaltsjahr 2017

Prüfungsthema:
Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Prüfungszeit: 8. März bis 6. April 2017 (nur FD 21)
15. März bis 10. Juli 2018 (alle weiteren FD)
(jeweils mit Unterbrechungen)

Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

Abkürzungsverzeichnis

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BKatV	Bußgeldkatalog-Verordnung
bspw.	beispielsweise
DA	Dienstanweisung
FD	Fachdienst/e
gem.	gemäß
GewO	Gewerbeordnung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HwO	Handwerksordnung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PZU	Postzustellungsurkunde
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WaffG	Waffengesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
z.T.	zum Teil

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
2	Prüfungsfeststellungen	5
2.1	Allgemeine Hinweise für alle FD	5
2.2	FD 16 – Ordnungswesen	6
2.2.1	Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SchfHwG, der MaBV sowie des WaffG	6
2.2.2	Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SchwarzArbG, der GewO sowie der HwO	6
2.2.3	Verkehrsordnungswidrigkeiten	7
2.3	FD 17 – Straßenverkehr	8
2.4	FD 19 – Schule, Kultur und Sport	10
2.5	FD 21 – Umwelt	12
2.6	FD 24 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	13
2.7	FD 26 – Bauordnung, Raumordnung	14
2.8	FD 32 – Soziales	15
2.8.1	Allgemein	15
2.8.2	Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SGB XI - Pflegeversicherung	15
2.8.3	Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des WoGG	16
2.8.4	Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende	16
2.8.5	Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des BAföG, des UVG sowie des BEEG	17
3	Prüfungsergebnis	18

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Bei der Berichterstellung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Allgemeine gesetzliche Grundlage für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist das OWiG. Gem. § 1 Abs. 1 OWiG ist eine Ordnungswidrigkeit eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt. Nach den §§ 35 ff. OWiG i.V.m. der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi) sowie weiterer Gesetze und Verordnungen, die Zuständigkeitsregelungen enthalten, ist der Landkreis Peine zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung verschiedener Ordnungswidrigkeiten.

Die Ordnungswidrigkeiten-Verfahren werden beim Landkreis Peine grundsätzlich dezentral in den jeweiligen FD bearbeitet. Eine Ausnahme bilden FD 32 – Soziales, FD 33 – Arbeit und FD 34 – Jugendamt, deren Ordnungswidrigkeiten allesamt durch ein Sachgebiet des FD 32 verfolgt werden. Die jeweiligen Verfahren sind einer Einzelfallprüfung unterzogen worden.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Allgemeine Hinweise für alle FD

- § 66 OWiG normiert den zwingenden Inhalt eines Bußgeldbescheides. U.a. ist gem. § 66 Abs. 2 Nr. 1 b OWiG ein Hinweis zu geben, dass bei einem Einspruch auch eine für den Betroffenen nachteiligere Entscheidung getroffen werden kann. Dieser Hinweis wurde durch alle FD wie folgt beschrieben: „Im Falle eines Einspruchs entscheidet über die Beschuldigung das Amtsgericht aufgrund einer Hauptverhandlung durch Urteil, ohne an den im Bußgeldbescheid enthaltenen Ausspruch gebunden zu sein“. Diese Formulierung ist unzureichend und resultiert vermutlich aus dem OWiG von 1968. Im damaligen § 66 Abs. 2 Nr. 1 b wurde diese Formulierung vorgegeben. Durch Änderung des OWiG im Jahr 1987 ist das Gesetz insoweit abgeändert worden, dass nun zusätzlich der Hinweis auf eine mögliche nachteiligere Entscheidung für den Betroffenen im Einspruchsverfahren ergehen soll. Aus der damaligen Gesetzesbegründung geht hervor, dass durch die Änderung die Belehrung über die Möglichkeit der Verschlechterung im Einspruchsverfahren deutlicher herausgestellt werden soll. Der verwendete Passus in den Bußgeldbescheiden stellt die Möglichkeit der Verschlechterung im Einspruchsverfahren nicht wie vom Gesetzgeber gewünscht heraus. Eine Anpassung/Ergänzung ist erforderlich.
- Im Anordnungswesen fehlt meistens die Trennung in Bußgelder (Kontobereich 3561xxx) und Gebühren/Auslagen (Kontenbereich 3311xxx). Das hier für die Gesamtforderung verwendete Konto ist zwar teilweise mit „Allg. Bußgelder einschl. Gebühren und Auslagen“ bezeichnet, jedoch ist eine Aufteilung gem. Kontenrahmen unerlässlich, da die Vollstreckung für das Bußgeld ein anderes Verfahren nach sich zieht als das der Gebühren und Auslagen. So gelten z.B. unterschiedliche Verjährungsfristen für Bußgeldforderungen und Forderungen aus Gebühren und Auslagen. Auch ein eventueller Antrag auf Erzwingungshaft bezieht sich lediglich auf das Bußgeld.

2.2 FD 16 – Ordnungswesen

2.2.1 Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SchfHwG, der MaBV sowie des WaffG

- Die Zahlungsfälligkeit auf der Anordnung wird auf den Zeitpunkt „zwei Wochen nach Rechtskraft“ festgelegt. Tatsächlich fällig (und vollstreckbar) wird das Bußgeld jedoch mit Rechtskraft (siehe § 66 Abs. 2 Nr. 1 a OWiG). Aus § 66 Abs. 2 Nr. 2 OWiG i.V.m. § 95 OWiG ergibt sich zwar ein zweiwöchiges Vollstreckungsverbot nach Eintritt der Fälligkeit, was zur Folge hat, dass der Betrag tatsächlich erst zwei Wochen nach Rechtskraft beim Landkreis Peine eingegangen sein muss, jedoch beginnt bspw. die Vollstreckungsverjährung gem. § 34 Abs. 3 OWiG mit der Rechtskraft der Entscheidung. Auch sämtliche andere Fristen für Vollstreckungsmaßnahmen beginnen mit diesem Datum. Da sich die Vollstreckungsbehörde grundsätzlich erst einmal nach dem auf der Anordnung angegebenen Fälligkeitsdatum richtet, wäre es ratsam, das Datum der Fälligkeit auf der Anordnung an das der Rechtskraft anzupassen.
- Der Hinweis auf die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nicht erforderlich.
- Die Bankverbindungsdaten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine im Bescheidtext sind anzupassen.

2.2.2 Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SchwarzArbG, der GewO sowie der HwO

- Der Hinweis auf die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nicht erforderlich.
- Die Gebühr für die Akteneinsicht durch Rechtsanwälte wird auf dem Sachkonto 3561180 (Bußgelder) angeordnet. Diese Gebühren gehören gem. Kontenrahmen in den Kontenbereich 3311xxx (Verwaltungsgebühren).

- Einem Betroffenen wird ein Verstoß gegen § 8 Abs. 1 Nr. 1 d SchwarzArbG vorgeworfen. Hierbei handelt es sich jedoch um die Bußgeldvorschrift. Der Verstoß erfolgte gegen § 14 Abs. 1 S. 1 GewO.

2.2.3 Verkehrsordnungswidrigkeiten

- Die Zahlungsfälligkeit in den Zahllisten wird auf den Zeitpunkt „zwei Wochen nach Rechtskraft“ festgelegt. Tatsächlich fällig (und vollstreckbar) wird das Bußgeld jedoch mit Rechtskraft (siehe § 66 Abs. 2 Nr. 1 a OWiG). Es wäre ratsam, das Datum der Fälligkeit auf den Zahllisten an das der Rechtskraft anzupassen (siehe auch Tz. 2.2.1 zur Zahlungsfälligkeit auf Anordnungen).
- In den verwendeten Abgabearten für die Gebühren (002, 102, 111, 131) und Auslagen (003 - 005, 103 - 105, 112 - 114, 132 - 134) ist jeweils das Sachkonto 3561xxx „Bußgelder“ hinterlegt. Die Abgabearten sind anzupassen (siehe auch Tz. 2.1).
- Die Bußgeldbescheide müssen gem. § 66 Abs. 1 Nr. 3 OWiG neben dem Tatvorwurf u.a. die gesetzlichen Merkmale der Ordnungswidrigkeit enthalten. Damit sind die abstrakten Tatbestandsmerkmale der Bußgeldvorschrift gemeint. Erst dadurch wird dem Betroffenen der Tatvorwurf verständlich. Die Bußgeldbescheide sind entsprechend anzupassen.
- Gem. § 56 Abs. 2 OWiG soll die Frist für die Zahlung eines Verwarngeldes eine Woche betragen. Zahlt der Betroffene nicht, wird das Verwarngeld in ein Bußgeld gewandelt. Der Zeitraum bis zur Wandlung erscheint hierbei ungewöhnlich lang (in den geprüften Fällen bis zu vier Wochen später).

2.3 FD 17 – Straßenverkehr

Es sind alle 17 Vorgänge (neun Fälle im Bereich der Verstöße gegen verkehrsbehördliche Anordnungen sowie acht Fälle im Bereich der Verstöße gegen das GüKG und/oder gegen die GGVSE) geprüft worden. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen:

- Die Gebühren und Auslagen wurden in sämtlichen Bescheiden nicht in der korrekten Höhe festgesetzt. Bei den Gebühren wurde von einem Betrag i.H.v. 20,00 € (veralteter Wert) und bei den Auslagen von einem Betrag i.H.v. 3,40 € bzw. 3,45 € ausgegangen. Gem. § 107 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 2 OWiG hätten als Gebühren fünf vom Hundert des Betrages der festgesetzten Geldbuße, jedoch mindestens ein Betrag i.H.v. 25,00 € und als Auslagen ein Betrag i.H.v. 3,50 € festgesetzt werden müssen.
- In sämtlichen Bescheiden ist unter „Gebühren“ der Betrag der Auslagen und unter den „Auslagen“ der Betrag der Gebühren angegeben:
„a) Gebühren 3,45 € und b) Auslagen 20,00 €“
Davon abgesehen, dass hier falsche Beträge stehen, sind die Bezeichnungen vertauscht.
- Die Bußgeldbescheide müssen gem. § 66 Abs. 1 Nr. 3 OWiG neben dem Tatvorwurf u.a. die gesetzlichen Merkmale der Ordnungswidrigkeit enthalten. Damit sind die abstrakten Tatbestandsmerkmale der Bußgeldvorschrift gemeint. Erst dadurch wird dem Betroffenen der Tatvorwurf verständlich. In den geprüften Fällen fehlten in den Bescheiden die gesetzlichen Merkmale der Ordnungswidrigkeit.
- Gem. § 61 OWiG ist nach Abschluss der Ermittlungen ein sogenannter „Abschlussvermerk“ zu verfassen, wenn die weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeit in Erwägung gezogen wird. Ein solcher Abschlussvermerk war in keinem Fall vorhanden.
- Die Ermittlung der Bußgeldhöhe im Bereich der verkehrsbehördlichen Anordnungen erfolgt nach der BKatV. Maßgebend ist in den geprüften Fällen die lfd. Nr. 165 der Anlage zu § 1 Abs. 1. Hier wird ein Betrag für fahrlässig begangene Ordnungswidrigkeiten festgelegt. Ob die geahndeten Ordnungswidrigkeiten fahrlässig oder vorsätzlich begangen wurden, ist weder im jeweiligen Bußgeldbescheid noch im Vorgang ersichtlich.

- Bei vorsätzlich begangenen Ordnungswidrigkeiten ist das Bußgeld gem. § 3 Abs. 4 a BKatV zu verdoppeln. Das ist vermutlich in drei Fällen (02/17, 03/17 und 04/17) erfolgt. Eine Dokumentation im Vorgang fand nicht statt.

Die allgemeinen Beanstandungen wurden in einem Gespräch mit dem Fachdienstleiter erörtert.

2.4 FD 19 – Schule, Kultur und Sport

Es sind alle Fälle, in denen es im Jahr 2017 zu einer Anzeige gekommen ist, geprüft worden. Dabei handelt es sich um 62 Akten, die im Dokumentenmanagementsystem „enaio“ mit einer jeweils unterschiedlichen Anzahl von Anzeigen hinterlegt wurden. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Beanstandungen:

- Mit der Festsetzung der Geldbußen sind den Betroffenen in den Bußgeldbescheiden gem. § 107 Abs. 1 OWiG auch die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) aufzuerlegen. Dabei sind gem. § 107 Abs. 3 Nr. 2 OWiG Auslagen i.H.v. 3,50 € zu erheben. Tatsächlich wurden durchgängig lediglich 3,40 € festgesetzt.
- Die Anordnungen werden in einigen Fällen nicht beim Entstehen der Forderung (Zeitpunkt der Zustellung des Bußgeldbescheides) erstellt, sondern erst nach Bestandskraft des Bußgeldbescheides. Das widerspricht der Ziffer 3.4.1 der DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse des Landkreises Peine. Zunächst ist der volle Betrag (Bußgeld sowie Gebühren und Auslagen) als Forderung zu erfassen. Bei erfolgreichem Einspruch bzw. Ableistung einer Arbeitsaufgabe ist die Forderung zu bereinigen.
- FD 19 hat sich einen Bußgeldkatalog als Verwaltungsrichtlinie für Schulversäumnisse gegeben. Darin sind u.a. die Ahndungssätze für fahrlässiges und vorsätzliches Handeln festgelegt. Für fahrlässiges Handeln wird ein Bußgeld i.H.v. 3,00 €/Tag festgelegt. Da FD 19 von Tatmehrheit ausgeht, also jeder einzelne versäumte Schultag als eigenständige Ordnungswidrigkeit angesehen wird, widerspricht die Regelung dem § 17 Abs. 1 OWiG, wonach die Geldbuße mindestens 5,00 € beträgt. Demnach wurde in den betreffenden Fällen bei fahrlässigem Handeln ein zu geringes Bußgeld festgesetzt. Der Bußgeldkatalog ist anzupassen.
- Es wird empfohlen, die Bußgeldbescheide um die nach § 66 Abs. 1 Nr. 3 OWiG erforderliche angewendete Vorschrift aus dem OWiG zu ergänzen, da sich hieraus u.a. die Höhe des Bußgeldrahmens ergibt.
- In den Bescheiden über das Verhängen von Verwarngeldern an die Erziehungsberechtigten fehlt die Rechtsgrundlage aus dem OWiG (§ 56 Abs. 1 OWiG).

- In vielen Fällen enthalten die Bescheide an die betroffenen Schüler die falschen Normen, denn „§ 71 i.V.m. § 176 Abs. 2 NSchG“ bezieht sich auf Erziehungsberechtigte.
- Der Zeitpunkt der Rechtskraft eines Bußgeldbescheides wurde in den Fällen, in denen das Wochenende berührt wird, nicht korrekt ermittelt. In vielen Fällen ist der Bescheid laut PZU an einem Freitag zugestellt und danach die Rechtskraft für den Montag nach Ablauf der Einspruchs-Frist (zwei Wochen) festgestellt worden.
- Am Anfang des Bescheides wird zu den Auslagen auf die Berechnung auf der Rückseite verwiesen. Da die Höhe der Auslagen für die Zustellung in § 107 Abs. 3 OWiG pauschal mit 3,50 € geregelt sind, ist diese Berechnung am Ende des Bescheides in den meisten Fällen überflüssig, da zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens in der Regel keine weiteren Auslagen angefallen sind. Hier würde ein entsprechender Hinweis auf § 107 Abs. 3 OWiG in der Festsetzung genügen (so wie bei den Gebühren).
- Die Aufforderung nach § 66 Abs. 2 Nr. 2 b OWiG (Hinweis auf Darlegung der Zahlungsunfähigkeit) fehlt.
- Das Bußgeldverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 184 S. 1 GVG). Es wird empfohlen, die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass ihre Erklärungen in deutscher Sprache abgegeben werden müssen. Das Unterlassen dieser Belehrung begründet eine evtl. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
- Insgesamt ist festzustellen, dass mündliche Anträge und Entscheidungen des Fachdienstes nicht ausreichend in der digitalen Akte dokumentiert wurden. Ein Abschlussvermerk gem. § 61 OWiG, der den Abschluss der Ermittlungen dokumentiert, sollte zukünftig zu den Akten genommen werden.

Weitere Beanstandungen wurden mit dem Fachdienstleiter und den Sachbearbeiterinnen besprochen.

2.5 FD 21 – Umwelt

Bereits im Jahr 2017 wurden 32 Vorgänge aus dem Jahr 2016 geprüft. Folgende Beanstandungen sind festzuhalten:

- Gem. § 107 Abs. 1 S. 3 OWiG beträgt die Mindestgebühr im Ordnungswidrigkeitenverfahren 25 €. In einem Fall ist noch die „alte“ Mindestgebühr von 20 € (Gebühr aus dem Jahr 2004) festgesetzt worden, sodass ein Einnahmeausfall entstanden ist. Zudem sind bei sämtlichen Vorgängen, bei denen ein Bußgeld festgesetzt wurde, die Auslagen für die Zustellung mit 3,40 € berechnet. Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 2 OWiG betragen die Auslagen für die Zustellung pauschal 3,50 € (seit 01.01.2008).
- In drei Vorgängen (Az. 21-09-6/2016, 25/2016, und 28/2016) endet das Bußgeldverfahren ohne abschließende Entscheidung. Es fehlt ein entsprechender Vermerk in den Akten, aus welchem Grund keine weiteren Schritte unternommen wurden.
- Gem. § 61 OWiG ist nach dem Abschluss der Ermittlungen ein sog. Abschlussvermerk zu erstellen. Dort ist das Ergebnis der Ermittlungen festzuhalten, sofern eine weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeit erwogen wird. Teilweise fehlt dieser Abschlussvermerk.

Weitere Beanstandungen wurden mit den Beschäftigten bereits nach der Prüfung im Jahr 2017 erörtert. Während der Belegprüfung 2017 wurde festgestellt, dass die Fehler z.T. nicht abgestellt wurden.

Zudem wurde auch in FD 21 die buchungsmäßig erforderliche Trennung von Bußgeld und Gebühren/Auslagen nicht vollzogen (siehe Tz. 2.1) Daraufhin fand im Januar 2018 ein erneutes Gespräch mit dem stellvertretenden Fachdienstleiter und einer Sachbearbeiterin zu der Thematik statt.

2.6 FD 24 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

- Die Zahlungsfälligkeit wird auf den jeweiligen Anordnungen auf einen Zeitpunkt „zwei Wochen nach Rechtskraft“ festgelegt. Tatsächlich fällig (und vollstreckbar) wird das Bußgeld jedoch mit Rechtskraft (siehe § 66 Abs. 2 Nr. 1 a OWiG). Es wäre ratsam, das Datum der Fälligkeit auf der Anordnung an das der Rechtskraft anzupassen (siehe auch Tz. 2.2.1 zur Zahlungsfälligkeit auf Anordnungen).
- In einem Fall werden zwei Tatbestände (Verstoß gegen Aufstallung und fehlendes Bestandsregister) geahndet. Das Bußgeld wird als Gesamtbußgeld festgesetzt. Gem. § 20 OWiG gilt das „Kumulationsprinzip“. Die Geldbußen können in einem Bescheid festgesetzt werden, sind aber getrennt voneinander anzugeben.

2.7 FD 26 – Bauordnung, Raumordnung

Es wurden vier Fälle aus dem Jahr 2017 geprüft. Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

- Das Bußgeldverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 184 S. 1 GVG). Es wird empfohlen, die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass ihre Erklärungen in deutscher Sprache abgegeben werden müssen. Das Unterlassen dieser Belehrung begründet eine evtl. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
- In einem Fall wurde ein Verfahren eingeleitet, weil bei Bauarbeiten durch eine Tiefbaufirma mehrere archäologische Fundstellen zerstört oder beschädigt wurden. Gegen die betroffene Baufirma wurde ein OWiG-Verfahren eingeleitet, das nach Anhörung und weiteren Ermittlungen schließlich eingestellt wurde. Aus dem Vorgang geht nicht hervor, ob bei der Ermessensentscheidung nach § 47 Abs. 1 OWiG in Erwägung gezogen wurde, auch gegen den Bauherrn, in diesem Fall die Gemeinde, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.
- Mit der Festsetzung der Geldbuße werden den Betroffenen in den Bußgeldbescheiden gem. § 107 Abs. 1 OWiG auch die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) auferlegt. Die Auslagen der Verwaltungsbehörde wurden in zwei Fällen mit 3,45 € festgesetzt. Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 2 OWiG waren jedoch Auslagen i.H.v. 3,50 € zu erheben. In einem Fall ist die Gebühr mit einem Betrag i.H.v. 20,00 € zu gering festgesetzt worden. Gem. § 107 Abs. 1 OWiG wird als Gebühr bei der Festsetzung einer Geldbuße fünf vom Hundert der festgesetzten Geldbuße erhoben, jedoch mindestens 25,00 €.

2.8 FD 32 – Soziales

2.8.1 Allgemein

Die Prüfung und die Einleitung von Maßnahmen nach dem OWiG werden in einem Sachgebiet des FD 32 zentral für die FD 32, 33 und 34 durchgeführt. Die folgenden Beanstandungen waren für alle Bereiche gleichermaßen zu treffen:

- Das Bußgeldverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 184 S. 1 GVG). Es wird empfohlen, die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass ihre Erklärungen in deutscher Sprache abgegeben werden müssen. Das Unterlassen dieser Belehrung begründet die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, was durch den Hinweis vermieden wird.
- In den Bescheiden fehlt die Feststellung, ob die Tat vorsätzlich oder fahr- bzw. leichtfertig begangen wurde. Da diese Feststellung entscheidend für die Bußgeldhöhe ist, ist hierauf stets einzugehen.

In den einzelnen Bereichen ergaben sich zudem noch folgende Beanstandungen:

2.8.2 Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SGB XI - Pflegeversicherung

- Gem. § 121 Abs. 2 SGB XI kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden. Einen „Bußgeldkatalog“, wie in anderen Bundesländern, gibt es in Niedersachsen nicht. Auch intern existiert ein solcher nicht. Es ist zwar von einem „Vermerk vom 04.05.1998“ als auch von „Nr. 4.2 a und b des Bußgeldkatalogs“ die Rede, allerdings sind diese „Regelungen“ nicht auffindbar. Laut Aussage der Sachbearbeitung wird „ab dem dritten Vergehen von Vorsatz ausgegangen und das Bußgeld ab diesem Zeitpunkt verdoppelt“. Hier empfiehlt sich im Hinblick auf die einheitliche Rechtsanwendung der Erlass einer „Richtlinie“, in der Regelungen zum Vorliegen von „Leichtfertigkeit“ und „Vorsatz“ und der sich hieraus ergebenden Höhe der Bußgelder, auch unter Berücksichtigung des § 17 Abs. 2 bis 4 OWiG, getroffen werden.

2.8.3 Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des WoGG

- Gem. § 37 Abs. 2 WoGG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden. Auch hier existiert laut Aussage der Sachbearbeitung kein Bußgeldkatalog. Daher empfiehlt sich auch in diesem Bereich der Erlass einer entsprechenden „Richtlinie“ (siehe Tz. 2.8.2).

2.8.4 Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des SGB II - Grundsi- cherung für Arbeitsuchende

- Die Ordnungswidrigkeitsanzeigen des FD 33 sind teilweise unzureichend ausgefüllt (keine oder falsche Rechtsgrundlagen). Außerdem fällt auf, dass die Anzeigenstellung nahezu immer durch dieselben Sachbearbeiter des FD 33 erfolgt. Bei diesen Personen handelt es sich jedoch nur um einen Bruchteil der im FD 33 mit der Sachbearbeitung betrauten Beschäftigten. Es entsteht der Eindruck, dass die Möglichkeit der Einleitung von Bußgeldverfahren nicht konsequent von allen Sachbearbeitern in Erwägung gezogen wird.
- Die Anordnungen werden nicht beim Entstehen der Forderung (Zeitpunkt der Zustellung des Bußgeldbescheides) erstellt, sondern erst nach Bestandskraft. Das widerspricht der Ziffer 3.4.1 der DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse des Landkreises Peine. Teilweise werden die Anordnungen dadurch erst nach Geldeingang in der Kreiskasse erstellt.
- Das Bußgeldverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 184 S. 1 GVG). Es wird empfohlen, die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass ihre Erklärungen in deutscher Sprache abgegeben werden müssen. Das Unterlassen dieser Belehrung begründet die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, was durch den Hinweis vermieden wird.
- Die Bußgeldbescheide müssen gem. § 66 Abs. 1 Nr. 3 OWiG neben dem Tatvorwurf u.a. die gesetzlichen Merkmale der Ordnungswidrigkeit enthalten. Damit sind die abstrakten Tatbestandsmerkmale der Bußgeldvorschrift gemeint. Erst dadurch wird dem Betroffenen der Tatvorwurf verständlich. Das ist teilweise zu knapp gehalten (150/16, 169/16).

- Teilweise fehlt in den Bescheiden die Festlegung, ob die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde.
- Der Hinweis auf Erzwingungshaft nach § 66 Abs. 2 Nr. 3 OWiG ist teilweise doppelt vorhanden.

2.8.5 Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Vorschriften des BAföG, des UVG sowie des BEEG

- In den Bescheiden fehlt die Feststellung, ob die Tat vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde, was auch Auswirkungen auf die Bußgeldhöhe hat.
- Der Hinweis gem. § 66 Abs. 2 Nr. 1 a OWiG ist im Bußgeldbescheid nicht ausreichend beschrieben, insbesondere die Begrifflichkeiten „rechtskräftig und vollstreckbar“ sollten aufgenommen werden.
- Die Anordnungen werden nicht beim Entstehen der Forderung (Zeitpunkt der Zustellung des Bußgeldbescheides) erstellt, sondern erst nach Bestandskraft. Das widerspricht der Ziffer 3.4.1 der DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse des Landkreises Peine.
- Im Adressfeld des Bescheides und auf der PZU wird teilweise das Geburtsdatum angegeben. Das Geburtsdatum und der Geburtsort gehören zu den Angaben zur Person gem. § 66 Abs. 1 Nr. 1 OWiG und sind entsprechend im Bußgeldbescheid aufzuführen. Im Adressfeld haben solche personenbezogenen Daten nichts zu suchen.

Weitere kleinere Beanstandungen wurden mit der zuständigen Abteilungsleiterin und den Beschäftigten erörtert.

3 Prüfungsergebnis

Nach umfangreicher Prüfung ist zu bemerken, dass die rechtswidrigen und vorwerfbaren Handlungen, die mit einem Bußgeld geahndet wurden, sehr gewissenhaft ermittelt wurden. Die Dokumentation der festgestellten Ergebnisse ist in mehreren Fällen verbesserungswürdig. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Beschäftigten erörtert. Die fehlerhaften Buchungen der Auslagen und Gebühren führen zu Mehrarbeiten in der Kreiskasse, insbesondere im Bereich der Vollstreckung. Diese Mehrarbeiten könnten durch korrekte Anordnungen vermieden werden. Soweit geprüft, wurde in keinem FD ein Bußgeld rechtswidrig festgesetzt.

Peine, 24. Juli 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



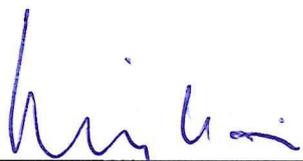
Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2017
hier: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass die rechtswidrigen und vorwerfbaren Handlungen sehr gewissenhaft ermittelt worden sind. Dokumentationen sind allerdings verbesserungswürdig. Die buchungsmäßige Trennung von Bußgeld und Gebühren/Auslagen wurde nicht immer beachtet. Bußgelder wurden jedoch nicht rechtswidrig festgesetzt.

Im Verhältnis zur Anzahl der Bußgeldverfahren sind nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen worden. Sämtliche Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Ein finanzieller Schaden für den Landkreis Peine ist allerdings nur insoweit entstanden, als dass in einigen Fällen statt der gültigen 25 € Gebühren und 3,50 € Auslagen nur nach alten Werten 20 € Gebühren und 3,40 € bzw. 3,45 € Auslagen gefordert worden sind. Der Gesamtbetrag von etwa 300 € rechtfertigt keine arbeitsintensiven Schritte zur Geltendmachung von möglichen Forderungen. Alle anderen Fehler haben sich nicht finanziell ausgewirkt.

Allen Fachdiensten sind die Fehler bekannt. Durch organisatorische Maßnahmen in den Fachdiensten wird vermieden, dass Feststellungen dieser Art zukünftig getroffen werden.



Einhaus

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: RPA-14.20.21.00

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2017

Prüfungsthema:

Prüfung von Vergaben

Prüfungszeit: 30. Juli 2018 bis 27. August 2018
(mit Unterbrechungen)

Prüfer: Herr Briegnitz

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den § 155 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

2 Prüfungsfeststellungen zu den Vergabeproofungen des FD 27

Von den vom FD 27 durchgeführten Vergaben, die dem RPA aufgrund des geringen Umfanges (unter 60.000,00 € nach VOB und unter 24.000,00 € nach VOL incl. MwSt.) nicht vor Vergabe vorzulegen sind, wurden folgende Aufträge geprüft:

Kleinaufträge an eine Garten- und Landschaftsbaufirma

Die Gesamtauftragssumme an diese Firma belief sich im Jahr 2017 nach Überprüfung des betreffenden Produktsachkontos im Kassen-Programm H+H pro Doppik auf 82.446,10 €.

Folgende Anzahl an Vergaben/Aufträge wurde geprüft:

- 10 Vergaben nach VOL/A über 500,00 € netto im Gesamtwert von 17.022,47 €
- 13 Vergaben nach VOB/A unter und über 1.500 € netto im Gesamtwert von 31.455,11 €

In der „Vergaberichtlinie – NTVergG des Landkreises Peine“ vom 19. Dezember 2013 ist unter Punkt 1.2 (Besondere Wertgrenzen für Dienst- und Lieferleistungen gem. Abschnitt 1 VOL/A § 3 Abs. 6 - Direktkauf -) festgelegt, dass Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert i.H.v. 500,00 € netto ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden dürfen. Bei

einem Auftragswert i.H.v. 500,00 € bis 15.000,00 € sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Es ist festzustellen, dass bei der Vergabe von Aufträgen nach VOL/A über 500,00 € - 9.999,00 € netto in keinem Fall Vergleichsangebote eingeholt wurden. Dies stellt einen Verstoß gegen die o.g. „Vergaberichtlinie – NTVergG“ dar.

Im Bereich der VOB-Vergaben bis 1.500,00 € netto im sog. Bestellscheinverfahren wurde der Auftragswert für die einzelnen Aufträge auf unter 1.500,00 € geschätzt. Die Abrechnungssummen lagen bei sechs Vergaben zum Teil deutlich oberhalb des Wertes von 1.500,00 € und hätten daher im Wettbewerb (drei Angebote) vergeben werden müssen.

Nach Prüfung der Vergaben an die Firma ist festzustellen, dass die Vergabevorschriften nicht vollständig eingehalten wurden.

Zur Erleichterung und Einhaltung der Vergaberichtlinien wäre die Ausschreibung und der Abschluss eines Rahmenvertrages (siehe Ziff. 9.1.2 der DA des Landkreises Peine für das Auftrags- und Vergabewesen - Beschaffungsbündelung durch Rahmenverträge) für Garten und Landschaftsbauarbeiten erforderlich.

Kanalarbeiten Pappelweg 2 – FD Straßen

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Angebote per E Mail eingeholt. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 6.116,96 €. Abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 6.121,96 € eine Kostensteigerung gegenüber dem Angebot erfolgte nicht.

Folgendes ist zu bemängeln:

- Es fehlt ein vorbereitender Beschaffungsvermerk / Kostenschätzung vor Angebots-einholung.
- Nach der „Vergaberichtlinie NTVergG des Landkreises Peine“ sind die Angebote schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit Angebotsaufkleber im Rahmen einer vorgegebenen Angebotsfrist einzureichen.

Bei der Ausschreibung wurde den Bietern freigestellt, ob die Angebote per Post, Fax oder E-Mail einzureichen sind.

Diese Ausführung der Angebotsaufforderung verstößt gegen die „Vergaberichtlinien des Landkreises Peine“. Nach dem Grundsatz des Geheimwettbewerbs (Korruptionsschutz, Transparenzgebot) sind E-Mail-Angebote unzulässig.

Fenstergitter Straßenverkehrsamt (Schilderherstellung)

Der Angebots-/Auftragswert lag bei 1.381,59 €. Somit war die Beschaffung nach dem sog. Bestellscheinverfahren ohne Einholung weiterer Angebote möglich.

Aus dem vorliegenden Angebot ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:

- Im Angebot wurde vermerkt, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten.
Für die Vergabe von Bauleistungen ist für den öffentlichen Auftraggeber immer die VOB maßgebend. Danach sind die Vertragsbedingungen der Ausschreibung Bestandteil des Vertrags (vgl. § 1 VOB/B). Die Angabe, dass die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (AN) gelten sollen, führt in aller Regel zum Angebotsausschluss wegen Änderung der Vergabeunterlagen.
- Das Angebot wurde nicht unterschrieben.
Schriftlich eingereichte Angebote müssen gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A unterzeichnet sein.

Umbau der ehemaligen Landkreiskantine (Installation einer Klimaanlage)

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Angebote eingeholt. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 10.785,16 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 13.447,00 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenmehrungen.

Folgende Prüfungsbemerkungen sind zu treffen:

Folgendes ist zu bemängeln:

- Es fehlt ein vorbereitender Beschaffungsvermerk / Kostenschätzung vor Angebots-einholung.
- Nach der „Vergaberichtlinie NTVergG des Landkreises Peine“ sind die Angebote schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit Angebotsaufkleber im Rahmen einer vorgegebenen Angebotsfrist einzureichen.
Bei der Ausschreibung wurde den Bietern freigestellt, ob die Angebote per Post, Fax oder E-Mail einzureichen sind.
Diese Ausführung der Angebotsaufforderung verstößt gegen die „Vergaberichtlinien des Landkreises Peine“. Nach dem Grundsatz des Geheimwettbewerbs (Korruptionsschutz, Transparenzgebot) sind E-Mail-Angebote unzulässig.

- Es ist nicht ersichtlich, ob es für die Angebotseinreichung seitens der ausschreibenden Stelle Vorgaben gab. Nach der „Vergaberichtlinie – NTVergG des Landkreises Peine“ sind die Angebote schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit Angebotsaufkleber im Rahmen einer vorgegebenen Angebotsfrist einzureichen. Danach sind die Angebote im verschlossenen Umschlag der Zentralen Vergabestelle (ZV) zuzuleiten. Eingangsvermerke der ZV sind auf den Angeboten nicht ersichtlich.
- Die Angebote sind nicht unterschrieben.
Fehlende Unterschriften führen (gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A) bei schriftlich eingereichten Angeboten zum Ausschluss.
- Der Bestbietende vermerkte, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten.
Da Bauleistungen nach VOB ausgeschrieben werden, sind die Geschäftsbedingungen des AN nicht zulässig, und das Angebot hätte ausgeschlossen werden müssen (s.o.).

Lieferung und Montage von Außenbeschattung (Büros Kantine Kreishaus)

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 6.627,41 €. Lt. Rechnung wurde die Maßnahme jedoch mit 8.334,37 € abgerechnet. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von höheren Montageaufwands durch beschädigte Fassadenelemente.

Folgendes ist zu bemängeln:

- Es fehlt ein vorbereitender Beschaffungsvermerk / Kostenschätzung vor Angebots-einholung.
- Es ist nicht ersichtlich, ob es für die Angebotseinreichung seitens der ausschreibenden Stelle Vorgaben gab. Nach der Vergaberichtlinie des Landkreises Peine sind die Angebote schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit Angebotsaufkleber im Rahmen einer vorgegebenen Angebotsfrist einzureichen.
Eingangsvermerke der ZV sind nicht ersichtlich.
- Das Angebot des Bestbietenden ist nicht unterschrieben.
Fehlende Unterschriften führen (gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A) bei schriftlich eingereichten Angeboten zum Ausschluss.
- Der Bestbietende vermerkte, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten.

Da Bauleistungen nach VOB ausgeschrieben werden, sind die Geschäftsbedingungen des AN nicht zulässig, und das Angebot hätte ausgeschlossen werden müssen.

Lieferung und Montage von Beschattungslamellen (Büros in der ehemaligen Kantine)

Für die o.g. Maßnahme wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 6.604,08 €. Lt. Rechnung wurde die Maßnahme mit 8.277,14 € abgerechnet. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von „Mehrbedarf Bauseitig entschieden und frei gegeben. Individuelle Einzelanfertigung“.

Folgendes ist zu bemerken:

- Die Mängel sind identisch mit dem o.g. Vergabeverfahren: „Lieferung und Montage von Außenbeschattung (Büros ehemalige Kantine Kreishaus)“.

Herstellung und Einbau Türelement und Treppenpodest (Pestalozzischule-Hauptgebäude)

Für die o.g. Maßnahme wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Der Bestbietende erhielt den Auftrag. Die Auftragssumme belief sich auf 7.777,84 €. Lt. Rechnung wurde die Maßnahme mit 7.942,58 € abgerechnet.

Folgende Prüfungsbemerkungen sind zu treffen:

- Es fehlt ein vorbereitender Beschaffungsvermerk / Kostenschätzung vor Angebots-einholung.
- Es ist nicht ersichtlich, ob es für die Angebotseinreichung seitens der ausschreibenden Stelle Vorgaben gab. Nach der Vergaberichtlinie des Landkreises Peine sind die Angebote schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit Angebotsaufkleber im Rahmen einer vorgegebenen Angebotsfrist einzureichen.
Eingangsvermerke der ZV sind nicht ersichtlich.
- Das Angebot eines Bieters ist nicht unterschrieben.
Fehlende Unterschriften führen (gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A) bei schriftlich eingereichten Angeboten zum Ausschluss.
- Ein Bieter vermerkte, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten. Da Bauleistungen nach VOB ausgeschrieben werden, sind die Geschäftsbedingungen des AN nicht zulässig, und das Angebot hätte ausgeschlossen werden müssen.

3 Prüfungsergebnis

Allgemeine Bemerkungen zu den Beschaffungsmaßnahmen

Insgesamt ist festzustellen, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen bei den o.g. Beschaffungsvorgängen nicht in erforderlichem Maße eingehalten wurden. Insbesondere ist in Zukunft darauf zu achten, dass eine Kostenschätzung zu dokumentieren ist und die daraus folgenden Beschaffungsverfahren nach den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A und VOL/A) eingehalten werden.

Peine, 14. September 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2017
hier: Prüfung von Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Prüfung der Vergaben des Fachdienstes 27 – Immobilienwirtschaftsbetrieb – durchgeführt, die aufgrund des geringen Umfanges der Auftragssummen nicht der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorgaben der Vergaberichtlinien nicht immer eingehalten worden sind. Hinweise darauf, dass durch die Nichteinhaltung finanzielle Schäden entstanden sind, sind im Prüfbericht nicht enthalten.

Bei den Kleinaufträgen an eine Garten- und Landschaftsbaufirma wurden irrtümlicherweise die Grenzen nach VOB/A und nicht nach VOL/A berücksichtigt. Es handelte sich um einmalige Grünpflegearbeiten. Wiederkehrende Arbeiten sind ordnungsgemäß langfristig vergeben.

Bei Baumaßnahmen im Bestand werden Erschwernisse, die zu einem höheren Kostenaufwand führen, erst im Rahmen der Bauausführung sichtbar. So auch bei den geprüften Kleinaufträgen nach VOB/A. Um zukünftig ähnliche Fälle vermeiden zu können, ist beabsichtigt, Rahmenverträge für Stundenlohnarbeiten auszuschreiben.

Bei den im Bericht aufgeführten Einzelmaßnahmen sind die Fehler entstanden da die erforderlichen Dokumentationspflichten aufgrund der hohen Anzahl von durchzuführenden Arbeiten nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt ausgeübt wurden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Immobilienwirtschaftsbetriebes wurden bereits durch den Fachdienstleister darauf hingewiesen, dass die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten, zukünftig noch stärker zu beachten sind.

Es sind daher bereits Maßnahmen umgesetzt worden, um zukünftig Fehler bei der Vergabe von Aufträgen zu vermeiden.



Einhaus